

Integrationsbericht der Stadt Heilbronn 2007



Stadt Heilbronn

Vorwort

Heilbronn ist eine weltoffene und internationale Stadt. Dies lässt sich nicht nur an den globalen Verflechtungen und Beziehungen der Wirtschaftsunternehmen, sondern auch an zahlreichen, lebendigen Städte-, Schul- und Vereinspartnerschaften festmachen.

Auch das Zusammenleben von Menschen aus vielen verschiedenen Nationen funktioniert in Heilbronn sehr gut. Derzeit sind etwa 25.000 Personen (ungefähr 20 % der Bevölkerung von Heilbronn) ausländische Staatsangehörige. Hinzu kommen noch etwas mehr als 17.000 deutschstämmige Personen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und der ehemaligen Sowjetunion. Ob als Unternehmer, am Arbeitsplatz, im Verein, in der Nachbarschaft – viele dieser Menschen leisten schon heute einen wertvollen Beitrag zum Wohlstand und zur hohen Lebensqualität unserer Stadt. Ein Rückschluss aus der Zahl der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte auf den Bedarf an Maßnahmen zur Integration ist somit nicht möglich. Ziel der städtischen Integrationsbemühungen muss es sein, allen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Brücken zum verständnisvollen Miteinander zu bauen und das Entstehen von Parallelgesellschaften zu verhindern.

Bei dem vorliegenden Integrationsbericht war es uns wichtig, nicht nur statistische Daten und Fakten darzustellen, sondern auch aufzuzeigen, was bisher schon in Heilbronn geleistet und initiiert wurde. Zusätzlich zu der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme wurde bei den einzelnen Handlungsfeldern außerdem ein Ausblick in die Zukunft aufgenommen. Die neue Bezeichnung „Integrationsbericht“ soll auch nach außen dokumentieren, dass es nicht nur um die Situation der ausländischen Staatsangehörigen geht, sondern dass auch die Eingliederung von anderen Bevölkerungsgruppen mit Zuwanderungsgeschichte thematisiert wird.

Wir bedanken uns bei allen, die durch ihre Mitwirkung zum Integrationsbericht beigetragen und dafür gesorgt haben, dass wir Ihnen in den jeweiligen Handlungsfeldern vielfältige und ausführliche Informationen präsentieren können.

Das Thema Integration hat bei der Stadt Heilbronn einen hohen Stellenwert. Unser Ziel ist es, anhand des vorliegenden Berichtes deutlich zu machen, was in unserer Stadt in diesem Bereich bereits heute getan wird und was zukünftig noch optimiert werden kann.

Heilbronn, im März 2007

Helmut Himmelsbach
Oberbürgermeister

Harry Mergel
Bürgermeister

Helga Schwede
Integrationsbeauftragte
und
Leiterin des Bürgeramtes

Hinweis: Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Integrationsbericht bei nicht auf bestimmte Personen bezogenen Aussagen die männliche Form verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	6
2.	Ausländer in Heilbronn – eine alte und junge Geschichte	6
3.	Handlungsfelder der Integration.....	10
3.1	Sprache.....	10
3.1.1	Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz.....	10
3.1.2	Einrichtung einer Clearingstelle zur Koordinierung der Angebote.....	15
3.1.3	Sprach- und Bildungsförderung in den Kindertageseinrichtungen.....	16
3.2	Bildung und Ausbildung	20
3.2.1	Situation an den Heilbronner Schulen.....	21
3.2.2	Projekte an Schulen.....	23
3.2.3	Projekte zur Erreichbarkeit bildungsferner Eltern	28
3.2.4	Projekt Faustlos in Kindertageseinrichtungen.....	29
3.2.5	Museumspädagogische Programme	30
3.3	Kultur/Sport.....	31
3.3.1	Heilbronner Jugendkulturwochen	31
3.3.2	Treffpunkt Europa	33
3.3.3	Arbeit von Vereinen	34
3.3.4	Projekte der Städtischen Museen.....	36
3.3.5	Angebote der Stadtbibliothek	36
3.3.6	Angaben des Stadttheaters.....	38
3.3.7	Angaben des Stadtarchivs.....	38
3.4	Wohnsituation	39
3.4.1	Wohnungswirtschaftliche Handlungsfelder	40
3.4.2	Das „Besondere Städtebaurecht“ gem. § 124 Baugesetzbuch (Städtebauliche Erneuerung/Förderprogramme)	42
3.4.3	Situation bei der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH.....	45
3.5	Arbeitsmarkt.....	48
3.5.1	Angaben zur Arbeitslosigkeit.....	48
3.5.2	Ausbildungssituation.....	49
3.5.3	Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote.....	50
3.5.4	Stadt Heilbronn als Arbeitgeber	50
3.5.5	Qualifizierungsmaßnahmen bei der Stadt Heilbronn	52
3.6	Soziales.....	53
3.6.1	Erziehungs- und Familienberatung.....	53
3.6.2	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	57
3.6.3	Handlungsfeld Gleichstellung von Frauen und Männern	59
3.6.4	Beratungsangebote für Spätaussiedler	62
3.6.5	Situation der älteren ausländischen Mitbürger.....	63
3.6.6	Angaben von Diakonie und IN VIA (Katholische Mädchensozialarbeit) zu den Aufgaben der Migrationsdienste.....	64
3.6.7	Angaben zu den Tätigkeiten der Caritas.....	67
3.6.8	Kriminalprävention	69
3.7	Möglichkeiten der Partizipation	74
3.7.1	Forum Integration	74
3.7.2	Integrationsbeirat	76
3.8	Leitlinien der Integration	77

Anhang

I.	Statistischer Überblick.....	1
II.	Positionspapier zum Integrationsgipfel am 14.07.2006.....	22
III.	Sitzungsprotokoll des Forums Integration vom 27.04.2006	28
IV.	Angaben zum Thema „Einbürgerung“	33
V.	Liste mit den Maßnahmen verschiedener Heilbronner Schulen.....	35

1. Einführung

Zuwanderung ist eine Tatsache, die für die Entwicklung einer Kommune von hoher Bedeutung ist. Zu oft wird dies nur als (finanzielles) Problem für die Gesellschaft gesehen. Doch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bringen nicht in erster Linie ihre Defizite mit in die Stadt, sondern vor allem ihr Potential, Gestaltungswillen, neue Ideen, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie kulturelle Traditionen. Erfolgreiche Integration macht dieses Potential für das gesamte Gemeinwesen nutzbar. Einheimische und Zugewanderte können einander viel geben. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, diesen Prozess in Gang zu setzen, indem sie die Integration der Zuwanderer fordert und fördert. Besonders wichtig ist hierbei aber auch, dass die Integration auf der Grundlage unserer Verfassung erfolgt und deren Grundpfeiler wie Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Gleichstellung von Mann und Frau sowie Trennung von Staat und Kirche stets Beachtung finden.

2. Ausländer in Heilbronn – eine alte und junge Geschichte

„Anno 1693 ist in Got selig entschlafen der ehrnvester und vorgeachter Herr Carolus Venino, Italiener, gevester Handelsmann in Hailbronnen.“

So lautet die Inschrift eines Grabsteins aus der Gruft der Kirche des ehemaligen Heilbronner Klaraklosters. Er gehört zu den seltenen Überlieferungsstücken, die Kunde davon geben, dass es in Heilbronn auch in früheren Jahrhunderten ausländische Einwohner gegeben hat.

Es ist allerdings anzunehmen, dass ihre Anzahl nicht sehr groß gewesen ist. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs sind keine Statistiken vorhanden, die den Ausländeranteil an der Heilbronner Bevölkerung darstellen. Vermutlich war er schwankend, mal niedriger, mal etwas höher – wie zum Beispiel während des Eisenbahnbaus in der Mitte des 19. Jahrhunderts, bei dem hier zahlreiche italienische Arbeiter beschäftigt waren, die aber größtenteils nach dessen Beendigung Heilbronn und sein Umland wieder verließen.

Ansonsten waren es vor allem Kriege, die bewirkten, dass sich – zumeist unfreiwillig – mehr Ausländer als in normalen Zeiten in der Stadt aufhielten. So wurden beispielsweise zwischen 1914 und 1918 mehrere Hundert Kriegsgefangene unterschiedlicher Herkunft in Heilbronner Betrieben als Arbeitskräfte eingesetzt. In noch größerem Umfang geschah dies während des Zweiten Weltkriegs, als nicht nur Kriegsgefangene, sondern zahlreiche weitere Männer und Frauen aus der Sowjetunion, aus Polen, aus Frankreich, Holland und Italien vom nationalsozialistischen Regime nach Deutschland verschleppt und zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden.

Sobald dies nach dem Kriegsende möglich war, verließ die überwiegende Mehrzahl von ihnen aber Deutschland wieder, so war es auch in Heilbronn.

Die erste große Einwanderungswelle von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nach Heilbronn wurde nicht von Ausländern bestritten, sondern von Deutschen auf der Flucht aus ihrer osteuropäischen Heimat. Allerdings erhielten in den ersten Jahren nach dem Krieg aufgrund der starken Zerstörungen und dem daraus resultierenden großen Mangel an Wohnraum zunächst nur wenige Flüchtlinge und Heimatvertriebene eine Zuzugsgenehmigung. Anfang 1949 lebten

etwa 2400 Flüchtlinge im Stadtkreis, ihr Anteil an der Einwohnerschaft betrug 3,9 Prozent.¹ In den nächsten Jahren stieg, auch als Folge staatlicher Umsiedlungsprogramme, dieser Anteil rasch an: 1950 waren es bereits mehr als dreimal so viele (8,6%), 1955 lag der Anteil der Heimatvertriebenen und DDR-Flüchtlinge bereits bei 18 Prozent und 1960 bei 24,2 Prozent. Danach gab es keine nennenswerten Steigerungen mehr, vielmehr war ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung leicht rückläufig.²

Zwar waren die „Neubürger“, wie sie amtlicherseits auch genannt wurden, keine Ausländer im Sinne der Staatsangehörigkeit, doch von der einheimischen Bevölkerung wurden sie als Fremde wahrgenommen, mit anderer Kultur und „Sprache“ (Dialekt). Für Unmut zwischen Alteingesessenen und Neubürgern sorgten vor allem die miserable Lage auf dem Wohnungsmarkt sowie die Lastenausgleichszahlungen. Städtische Wohnungsbauprogramme und das Wirtschaftswunder, das vielen Neubürgern den Aufbau einer neuen Existenz ermöglichte, sorgten für eine Entspannung der Lage. Zur gesellschaftlichen Integration trug nicht zuletzt auch die kooperative Haltung der Stadtverwaltung bei, die kulturelle Aktivitäten der Vertriebenen förderte und mit der Übernahme der Patenschaft für die Dobrudschadeutschen ein wichtiges Signal setzte. Insgesamt kann die Eingliederung der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in Heilbronn als erfolgreich bewertet werden – zu diesem Schluss kommt eine 1992 beim Stadtarchiv erschienene ausführliche Studie.³

Während in den 1950er Jahren eine große Zahl Vertriebene und Flüchtlinge in Heilbronn aufgenommen wurde, blieb die Anzahl der Ausländer gering und lag noch 1959 bei 803 Personen, nicht einmal ein Prozent der Gesamtbevölkerung. Nicht berücksichtigt sind darin allerdings die hier nun auf Dauer stationierten amerikanischen Soldaten, deren Anwesenheit auch Auswirkungen für die Zivilbevölkerung mit sich brachte, an die diese sich erst gewöhnen musste! Um die dadurch auftretenden Probleme und Konflikte zu lösen, wurde 1952 der regelmäßig tagende Deutsch-Amerikanische Beratungsausschuss ins Leben gerufen. Zunehmend erfolgreich versuchten darin Vertreter von staatlichen und städtischen Ämtern gemeinsam mit den amerikanischen Offizieren, offensichtliche Missstände zu beheben und Maßnahmen anzuregen, welche der besseren Verständigung zwischen Amerikanern und Deutschen dienen sollten.

Ende der fünfziger Jahre setzte dann aus wirtschaftlichen wie aus politischen Gründen eine neue Entwicklung ein. Sie hat dem Zusammenleben von deutschen und ausländischen Mitbürgern in Heilbronn eine völlig neue Dimension gegeben.

Das bundesdeutsche Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit, also die Phase einer überdurchschnittlichen Hochkonjunktur, führte dazu, dass bis zum Ende der fünfziger Jahre die Vollbeschäftigung erreicht wurde. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt standen keine weiteren Arbeitskräfte mehr zur Verfügung, die aber angesichts der fortgesetzt guten Auftragslage und der weiteren wirtschaftlichen Expansionsmöglichkeiten dringend gebraucht wurden. Deshalb wurden damals gezielt Ausländer – zunächst vorwiegend Italiener und Griechen, später auch Spanier, Jugoslawen, Marokkaner, Tunesier, Portugiesen und Türken – angeworben, um in deutschen Betrieben und Fabriken zu arbeiten.

¹ Guido Fleischhauer: Vom Neubürger zum Heilbronner. Die Eingliederung der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen im Stadtkreis Heilbronn nach dem Zweiten Weltkrieg (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn; 2), Heilbronn 1992, S. 107.

² Quelle: Fleischhauer (wie Anm. 1), S. 333 Tafel 2.

³ Fleischhauer (wie Anm. 1), Schlussbetrachtung, S. 331.

In Heilbronn setzte diese Entwicklung um das Jahr 1960 ein. Von 1959 bis 1961 verdreifachte sich der Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung und verdoppelte sich erneut bis 1965 (4800 Personen, 5 % der Bevölkerung).

Der Begriff „Gastarbeiter“, der damals geprägt wurde, bringt zum Ausdruck, dass anfangs nicht an einen dauerhaften Aufenthalt der Angeworbenen in der Bundesrepublik gedacht wurde – weder von offizieller Seite in Deutschland und den Herkunftsländern, noch von den Betroffenen selbst. Neben wirtschaftlichen Gründen hatte bei der Anwerbung von „Gastarbeitern“ von Anfang an auch eine politische Zielsetzung eine wichtige Rolle gespielt: So war in den Anwerbevereinbarungen, die die Bundesrepublik abgeschlossen hatte, ausdrücklich der Gedanke der Völkerverständigung festgehalten. Der Heilbronner Bürgermeister Erwin Fuchs hoffte in einem 1965 gehaltenen Vortrag auf „gute Botschafterdienste“, wenn „die Millionen Menschen, die in unserem Land ein Jahr oder zwei Jahre tätig waren, mit den Erlebnissen und Eindrücken, die sie innerhalb der Bundesrepublik hinnehmen durften, zurückkehren in ihre Heimat“.

Tatsächlich verließen zahlreiche ausländische Arbeitnehmer Deutschland wieder, besonders in der kurzen Rezession von 1966/67. Doch noch Ende der 1960er Jahre war man der Meinung, dass „nur noch durch die weitere Hereinnahme von ausländischen Arbeitskräften eine Erhöhung des Arbeitskräftepotentials möglich ist“ (Heilbronner Stimme vom 11. Juli 1969). So nahm (wie in der gesamten BRD) die Anzahl der in Heilbronn lebenden Ausländer erneut innerhalb weniger Jahre stark zu: 1970 wurde die 10.000er-Marke überschritten, 1973 für kurze Zeit bereits die 15.000er, so dass der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung jetzt bei 12,9% lag.¹

Bei dieser „zweiten Welle“ der Gastarbeiter waren es vor allem Menschen aus der Türkei, die den Arbeitsversprechungen der deutschen Wirtschaft folgten. Waren in den 1960er Jahren noch die Italiener die größte Gruppe unter den Heilbronner Gastarbeitern gewesen (dicht gefolgt von den Jugoslawen), so stellen hier seit 1970 die Türken die Mehrheit; in den 1980er Jahren lag ihr Anteil zeitweise über 40 Prozent.

Die Situation änderte sich grundlegend, als die Bundesregierung infolge des langsameren Wirtschaftswachstums und ausgelöst durch die Ölkrise 1973 einen Anwerbestopp verhängte. Für die Gastarbeiter bedeutete dies, dass ihnen nach der Rückkehr in ihre – wirtschaftlich schlechter gestellten – Herkunftsländer eine erneute Chance auf Arbeit in Deutschland verwehrt geblieben wäre.

In dieser Situation entschlossen sich viele von ihnen, zu bleiben und ihre Familien nachzuholen. Allerdings war der (zeitlich begrenzte) Familiennachzug in den 1960er Jahren auch von deutscher Seite aus befürwortet worden als ein Mittel zur Eindämmung von Konflikten in Betrieb und Gesellschaft. Im weiteren Verlauf der 1970er und bis Ende der 1980er Jahre blieb der Anteil der ausländischen Mitbürger in Heilbronn mit leichten Schwankungen stabil und lag 1989 mit 14,1 Prozent (16.000 Personen) nur leicht über dem Niveau von 1973.

Zu einem erneuten starken Anstieg innerhalb kürzester Zeit kam es zu Beginn der 1990er Jahre, bis 1996 der bisherige Höchststand von 20,7 Prozent erreicht war. Über die Hälfte der in dieser Phase Zugezogenen waren vor den Bürgerkriegen im ehemaligen Jugoslawien geflohen; hinzu kamen vor allem Asylbewerber aus anderen Krisenregionen der Welt.

Das Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern war bereits in den 1960er Jahren ein viel diskutiertes Thema – auch wenn beide Seiten zunächst davon ausgingen, dass es sich „nur“ um ein Zusammenleben auf Zeit handele. Der Heilbronner Bürgermeister Erwin Fuchs forderte 1965 verschiedene Maßnahmen für „die Eingliederung der ausländischen Arbeiter in kleine und

¹ Stadt Heilbronn: Bericht zur Situation der Ausländer 1993, S. 13.

kleinste Gesellschaftsformen" – darunter die Abschaffung von Sammelunterkünften, die Beitrittsmöglichkeit in Vereine, die Einrichtung von Gebetsräumen für Türken und die Schaffung von Kulturzentren.

1974 richtete die Stadt einen „Beratenden Ausschuss für Fragen ausländischer Arbeitnehmer ein“, bei dem sich der Oberbürgermeister, elf Gemeinderäte, Vertreter der Ausländer sowie sozialer Organisationen zwei Mal jährlich zur öffentlichen Diskussion von Problemen und Entwicklungen trafen. Dieses Gremium funktionierte viele Jahre lang erfolgreich als Forum für den Meinungsaustausch. Es wurde 1993 vom „Offenen Gesprächskreis ausländischer Vereine in Heilbronn mit der Stadtverwaltung“ abgelöst, der aus einer Initiative der Europa-Union entstanden war. Seit dem Jahr 2006 wird die Veranstaltung von Herrn Bürgermeister Mergel unter der neuen Bezeichnung „Forum Integration“ fortgeführt. Nähere Informationen zu der Ausrichtung und den Zielen dieses Forums sind unter Nr. 3.7.1 aufgeführt.

Unter der Federführung des Amts für Stadtentwicklung und Stadtforschung stellte die Stadtverwaltung 1981 erstmals einen ausführlichen Bericht zur Situation der Ausländer in Heilbronn zusammen. Das Ziel war „sowohl Probleme der Ausländer [...] als auch Schwierigkeiten in deren Zusammenleben mit der deutschen Bevölkerung“ aufzuzeigen, um dann Bereiche zu definieren, „in denen es der Stadt Heilbronn möglich ist, auf die Problemfelder einzuwirken.“¹ Dieser Bericht kam zu dem Ergebnis, dass „eine große Anzahl von Ausländern [...] offensichtlich in einer Situation der Isolation und Unzufriedenheit“ lebe. Als Gründe wurden der festgestellte Trend zur räumlichen Trennung von deutschen und ausländischen Wohngebieten, das Gefühl fehlender gesellschaftlicher Anerkennung, unzureichende Sprachkenntnisse, Anpassungsprobleme an deutsche Lebensgewohnheiten und ein für Ausländer unzureichendes Freizeitangebot genannt. Die Stadt, so die Schlussfolgerung, solle ihr Handeln auf drei Schwerpunkte konzentrieren: Abbremsung der „Bevölkerungsentmischung“ in Wohngebieten (gegen Ghettobildung), Förderung des Spracherwerbs und der Schulbildung bei ausländischen Kindern und Jugendlichen, verstärkte Beratungsangebote für Erwachsene in den Dingen des täglichen Lebens und Unterstützung der Kommunikation in der Nachbarschaft, zum Beispiel durch Förderung von Straßenfesten.

Der Bericht von 1981 erwies sich in der Folge als wichtige Grundlage für Entscheidungen von Politik und Verwaltung, so dass 1990, 1993 und 2000 aktualisierte Fassungen erstellt wurden. In ihnen spiegeln sich Erfolge und Rückschläge der städtischen Politik, aber auch soziale und gesellschaftliche Entwicklungen sowie die Auswirkungen allgemeiner politischer Rahmenbedingungen speziell auf Heilbronn: beispielsweise die weitgehend erfolgreich verhinderte Bildung von „Ausländerghettos“, die Problematik von Arbeitslosigkeit und Kriminalität, die zunehmende Bedeutung der frühen Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen sowie spezieller Beratungs- und Bildungsangebote für Erwachsene. Sie zeigen, dass die Stadt Heilbronn jenseits aller politischer Rhetorik stets versucht hat, die Probleme und Schwierigkeiten der reell vorhandenen Einwanderungsbewegung der letzten Jahrzehnte zu erkennen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Voraussetzungen für ein für alle Seiten gutes Zusammenleben zu schaffen.

(Neben dieser geschichtlichen Abhandlung sind unter Ziffer 3.3.7 weitere Angaben zu der Arbeit und den Zielsetzungen des Stadtarchivs zu finden.)

¹ Bericht zur Situation der Ausländer in Heilbronn 1981, S. 1.

3. Handlungsfelder der Integration

3.1 Sprache

3.1.1 Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration. Je besser ein Mensch die Sprache des Landes beherrscht, in dem er auf Dauer leben wird, desto größer ist seine Chance, sich in angemessener Zeit zu integrieren. Das Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift nach einheitlichen Qualitätskriterien und kontrollierten Lernzielen liegt daher im Interesse des Zuwanderers, aber auch des Aufnahmelandes. Mit der erstmaligen ausländergesetzlichen Regelung von Integrationsfragen – im Rahmen des zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes – wurden die Grundlagen für eine geordnete Förderung der Eingliederung in die deutschen Lebensverhältnisse geschaffen. Für die Konzeption der Integrationskurse und für deren Durchführung ist in erster Linie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verantwortlich. Geregelt sind Berechtigung und Verpflichtung zum Kursbesuch sowie die Folgen der erfolgreichen Teilnahme und der Verletzung der Teilnahmepflicht.

Das Kernstück der Bundesmaßnahme ist der Integrationskurs mit 630 Unterrichtsstunden, bestehend aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs von 30 Stunden zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Um im Sprachkurs eine individuelle Sprachförderung der Teilnehmer zu ermöglichen, ist ein nach dem jeweiligen Lerntempo differenzierter und modularer Aufbau in sechs Kursabschnitten vorgesehen.

Ziel des Sprachkurses ist der Erwerb „ausreichender Sprachkenntnisse“, wie sie mit B1 (der ersten Stufe der selbständigen Sprachanwendung auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER)) beschrieben sind. Danach wird der Zuwanderer in die Lage versetzt, sich im täglichen Leben in seiner Umgebung selbstständig zurechtzufinden und entsprechend seinem Alter und Bildungsstand ein Gespräch zu führen und sich schriftlich auszudrücken. Der Orientierungskurs soll beim Zuwanderer das Verständnis für das deutsche Staatswesen wecken. Insbesondere die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, des Parteiensystems, des föderalen Aufbaus Deutschlands, der Sozialstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit sollen vermittelt werden. Ziel ist es, den Zuwanderern das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft zu erleichtern und Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen.

Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs wird mit einer Prüfung zum „Zertifikat Deutsch“ und einem Test zum Orientierungskurs nachgewiesen.

Integrationskurse richten sich nicht nur an die Neuzuwanderer, sondern auch an die vielen im Bundesgebiet länger lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen, um in den Beruf (wieder) einzusteigen, um sich beruflich weiter zu qualifizieren oder um die Voraussetzungen für die Integration im Alltag und für die Einbürgerung zu verbessern. Wie aus § 10 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) hervorgeht, hat ein Ausländer auch beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit Vergünstigungen. Die Voraussetzung des achtjährigen rechtmäßigen Aufenthalts im Bundesgebiet wird bei Nachweis der

erfolgreichen Teilnahme an einem Integrationskurs auf sieben Jahre verkürzt. (Nähere Informationen zum Thema „Einbürgerung“ können dem Text im Anhang entnommen werden.)

Für Ausländer, Spätaussiedler und Unionsbürger werden die gleichen Kurse angeboten. Bei Bedarf können Integrationskurse für spezielle Zielgruppen wie z. B. Jugendintegrationskurs, Frauenintegrationskurs, Alphabetisierungskurs vorgesehen werden. Um den Lernerfolg der Kursgruppe zu fördern, ist die Zusammensetzung der Kursteilnehmer mit möglichst unterschiedlichen Muttersprachen anzustreben.

Gesetzliche Vorgaben:

Rechtsgrundlagen und Vorgaben für die Integrationskurse sind: §§ 43, 44, 44 a und 45 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) als Teil des neuen Zuwanderungsgesetzes, die vom Bundesministerium des Inneren erlassene Integrationskursverordnung (IntV) sowie der Leitfaden und das Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zuständig für die Vorbereitung und bundeseinheitliche Durchführung der Integrationskurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg. Durch die Schulung von Regionalkoordinatoren und durch die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, den Kommunen, den Migrationsdiensten und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sorgt das Bundesamt für ein flächendeckendes Angebot der Integrationskurse unter gleichen Bedingungen. Die Aufgabe der Regionalkoordinatoren ist, die oben angeführten Stellen und die Kursträger im Hinblick auf die Durchführung der Integrationskurse zu informieren und zu beraten. Sie fungieren also als konkrete Ansprechpartner für alle öffentlichen wie nichtöffentlichen Stellen, die am Integrationsprozess mitwirken.

Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz (insbesondere Aufenthaltsgesetz und Bundesvertriebenengesetz) und der hierzu erlassenen Integrationskursverordnung besteht für den folgenden Personenkreis ein Anspruch auf die einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs:

- Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge, welche die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 Satz 1 Bundesvertriebenengesetzes erfüllen,
- Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu folgenden Zwecken erhalten:
 - a) zu Erwerbszwecken;
 - b) zum Zwecke des Familiennachzugs;
 - c) aus humanitären Gründen (anerkannte Asylberechtigte/ausländische Flüchtlinge)
- Ausländer, die eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Der Anspruch der Ausländer erlischt zwei Jahre nach der Erteilung des den Anspruch begründenden Aufenthaltstitels oder bei dessen Wegfall. Der Anspruch der Spätaussiedler erlischt nicht.

Der obige Personenkreis – jedoch nicht die Spätaussiedler (für sie ist das Bundesverwaltungsamt in Friedland zuständig) – kann aufgrund mangelnder Deutschsprachkenntnisse (wenn er sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen kann), aufgrund des Leistungsbezugs von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe oder aufgrund der Integrationsbedürftigkeit

(z. B. Eltern eines minderjährigen deutschen Kindes ohne Sprachkenntnisse) durch die zuständige Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Im Übrigen kann ein Ausländer, der einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzt, nach § 44 Abs. 4 AufenthG im Rahmen der verfügbaren Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Da die Entscheidung über die Zulassung dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge obliegt, kann die Ausländerbehörde in diesen Fällen für den Ausländer lediglich einen entsprechenden Antrag stellen. Sofern der Ausländer vom Bundesamt eine Zulassung erhält, so hat diese eine Gültigkeit von einem Jahr.

Die Ausländerbehörde teilt Verletzungen der Teilnahmepflicht von nach § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a AufenthG verpflichteten Ausländern den zuständigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Sozialgesetzbuch mit, da gem. § 44 a Abs. 3 Satz 2 AufenthG die Möglichkeit besteht, Kürzungen von Leistungen für die Zeit der Nichtteilnahme durch die leistungsbewilligende Stelle um bis zu 10 % vorzunehmen.

Gem. § 43 Abs. 5 AufenthG ist die Bundesregierung verpflichtet, zum 01.07.2007 einen Erfahrungsbericht zur Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Evaluierung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Integration:

Eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes (Juli 2006) legte das Bundesministerium des Inneren einen auf einer breiten Grundlage von Erfahrungen und Informationen beruhenden Evaluierungsbericht vor. Hinsichtlich der mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführten Integrationskurse erfolgt derzeit eine gesondert begleitende Untersuchung durch die Firma Rambøll Management. Zu dem Evaluierungsthema „Integration und Gesellschaft“ haben sich folgende Punkte, bei welchen noch ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, ergeben (Auszüge aus dem Evaluierungsbericht vom Juli 2006):

Grundsatz der erfolgreichen Teilnahme:

Um die ordnungsgemäße Teilnahme nachzuprüfen, sind fortlaufende Meldungen der Kursträger an die Ausländerbehörden erforderlich. Diese Meldepflichten sind Ursache für die Zunahme des Verwaltungsaufwandes sowohl bei den Trägern als auch bei Ausländerbehörden („Bürokratievorwurf“). Erste empirische Untersuchungen zeigen, dass es bei der Übermittlung der Daten zu erheblichen Anwendungsdefiziten kommt; derzeit ist die Kursteilnahme von rund 100.000 bundesweit verpflichteten Ausländern mit den entsprechenden Datenmengen nachzuprüfen.

Empirische Erkenntnisse zur Sanktionspraxis liegen noch nicht vor. Die Sanktionierung der Verletzung der ordnungsgemäßen Teilnahme ist verbunden mit erheblichem Aufwand und offenen Erfolgsaussichten; das Fehlen im Kurs kann mit ärztlichen Attesten entschuldigt werden.

Der Grundsatz der ordnungsgemäßen Teilnahme bedeutet für den vorgesehenen Abschlusstest, dass die Testteilnahme freiwillig ist. In der Praxis hat daher bundesweit nur knapp die Hälfte der Teilnehmer an der Sprachprüfung teilgenommen.

Deshalb wird empfohlen, den Grundsatz der ordnungsgemäßen Teilnahme durch den Grundsatz der erfolgreichen Teilnahme zu ersetzen.

Die Meldung des Teilnahmeverhaltens kann dann entfallen. Der Teilnehmer wäre verpflichtet, den erfolgreichen Abschluss des Kurses innerhalb einer festzusetzenden Frist (z. B. zwei Jahre) gegenüber der Ausländerbehörde nachzuweisen. Ausnahmeregelungen von diesem Grundsatz sollten vorgesehen werden. Überdies sollte die Ausländerbehörde die Befugnis erhalten, Teilnehmern an Alphabetisierungskursen vom schriftlichen Nachweis der Sprachkenntnisse zu befreien.

Integrationskurse für deutsche Staatsangehörige

Alle Neuzuwanderer, die sich mit einer Bleibeperspektive in Deutschland aufhalten, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Deutsche Staatsangehörige, die im Ausland aufgewachsen sind und nicht über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, haben mit Ausnahme von Spätaussiedlern derzeit keinen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs, weil sie keine Niederlassungserlaubnis benötigen, die Sprachkenntnisse erfordert.

Aus integrationspolitischen Gesichtspunkten ist anzustreben, dass alle Zuwanderer – gleich welcher Staatsangehörigkeit – möglichst schnell unabhängig von Transferleistungen des Staates werden. Deutsche Sprachkenntnisse sind dazu unerlässlich. Die Teilnahme am Integrationskurs ist deshalb regelmäßig anzustreben.

Im Rahmen verfügbarer Plätze sollte gesetzlich die Zulassung von deutschen Staatsangehörigen, die im Ausland aufgewachsen sind, nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und deren Aufenthalt in Deutschland nicht nur vorübergehender Natur ist, vorgesehen werden.

Situation in Heilbronn:

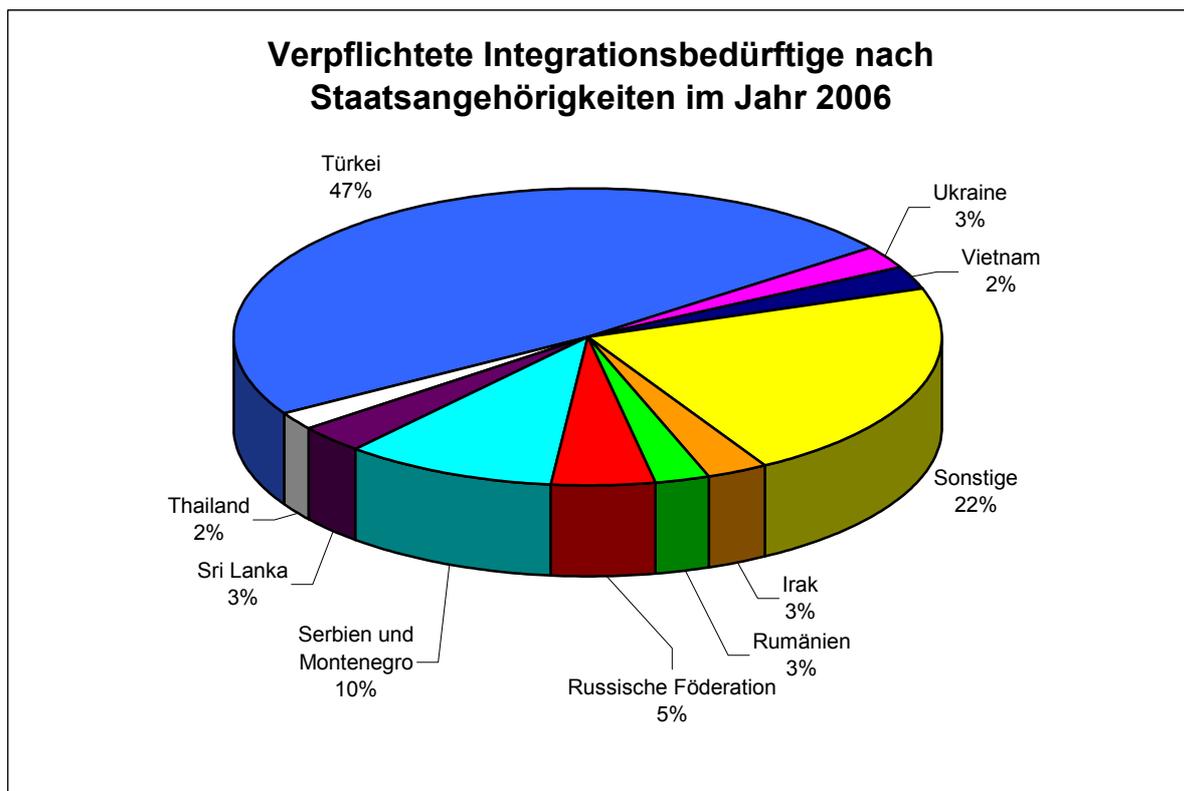
Folgende Sprachkursträger sind derzeit in Heilbronn zur Durchführung von Integrationskursen zugelassen:

- Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung (AAW)
- AWO Kreisverband Heilbronn e.V.
- Bildungspark Heilbronn-Franken gGmbH
- Diakonische Jugendhilfe
- Donner + Partner GmbH Bildungszentren
- Haus für berufliche Weiterbildung (HBW)
- Internationaler Bund (IB)
- Unterricht-Sprachen-Seminare (USS)
- Verein für Deutschsprachvermittlung e.V. (VDV)
- Volkshochschule Heilbronn e.V. (VHS)
- Volkshochschule Neckarsulm
- Volkshochschule Unterland

Zahlen / Statistik:

Insgesamt **409** Personen wurden **im Jahre 2005** durch die Ausländerbehörde der Stadt Heilbronn zur Teilnahme an einem Integrationskurs **verpflichtet**. Diese Zahl setzt sich aus **81 Neuzuwanderern und 328 Bestandsausländern** (Personen, die vor dem 01.01.2005 auf Dauer ins Bundesgebiet eingereist sind) zusammen. Von insgesamt 409 Personen waren 234 Frauen (**57,2 % weiblich**) und 175 Männer (**42,8 % männlich**). Laut der Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben **303** durch die Ausländerbehörde der Stadt Heilbronn **verpflichtete Ausländer** im Jahre 2005 mit einem Integrationskurs begonnen. Die meisten Verpflichteten mit insgesamt **160** Personen kommen aus der **Türkei** gefolgt von **35** Personen aus dem **Irak** und **33** Personen aus **der Russischen Föderation**. Aus insgesamt **49** verschiedenen **Ländern** kommen die Betroffenen.

Die Tatsache, dass nicht alle 409 Verpflichteten, sondern lediglich 303 Personen im Jahr 2005 mit einem Integrationskurs angefangen haben, hat unterschiedliche Gründe. Es kann damit zusammenhängen, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II einen Arbeitsplatz gefunden haben und daher nicht mehr dazu verpflichtet waren, einen Kurs zu besuchen. Andere Ausländer sind weggezogen oder konnten aufgrund gesundheitlicher Beschwerden nicht an einem Kurs teilnehmen. Weitere Gründe wie Schwangerschaft oder fehlendes Interesse kommen noch hinzu. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Verpflichtung zwei Jahre lang gilt und manche Personen trotz Aufforderung zur unverzüglichen Teilnahme an einem Integrationskurs diesen Zeitraum ausnutzen.



Im Jahr 2006 stellt sich die Situation wie folgt dar: **258 Verpflichtungen** wurden von der Ausländerbehörde der Stadt Heilbronn ausgestellt, davon waren **86 Personen Neuzuwanderer** und **172 Bestandsausländer**. Bei den Bestandsausländern handelte es sich in erster Linie um Empfänger von Arbeitslosengeld II oder um besonders integrationsbedürftige Personen.

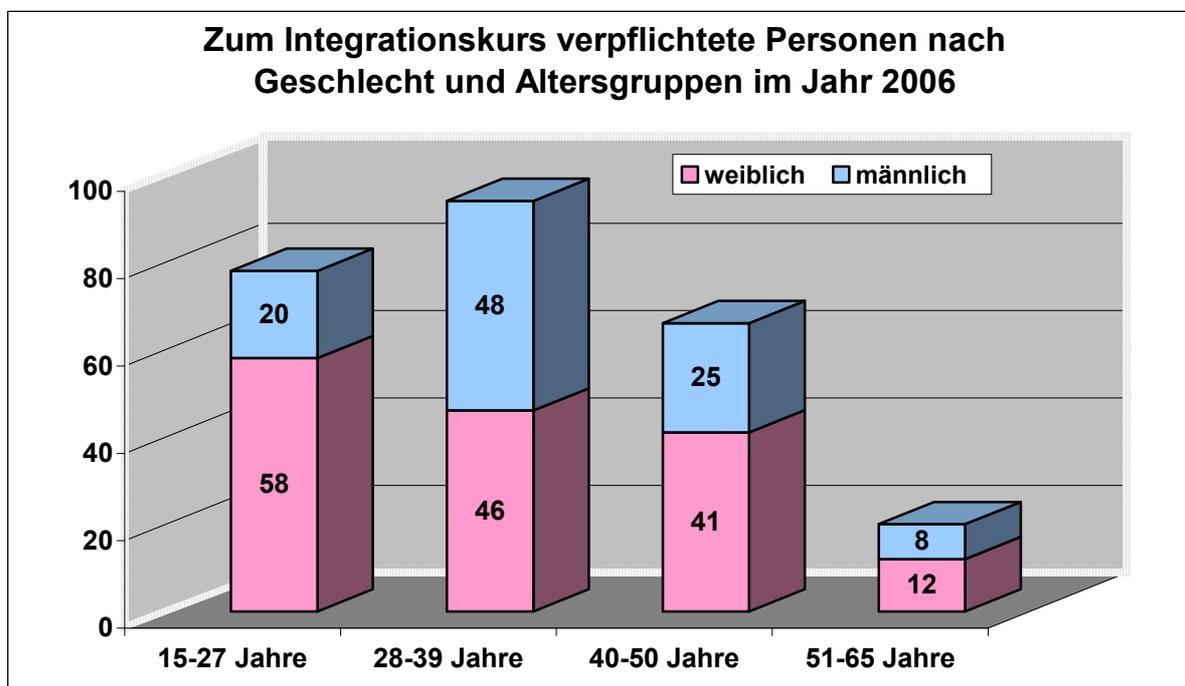
Die verpflichteten Ausländer kamen im Jahr 2006 aus 39 verschiedenen Nationen. An erster Stelle der Verpflichtungen standen hierbei die türkischen Staatsangehörigen mit 125 Personen, darauf folgten 25 Personen aus Serbien-Montenegro, 12 russische Staatsangehörige und 8 Personen aus Sri Lanka.

Des Weiteren haben die Ausländer die Möglichkeit, auf Antrag zu einem Integrationskurs zugelassen zu werden (auf Freiwilligkeitsbasis des Betroffenen). Allein bei der Ausländerbehörde der Stadt Heilbronn sind im Jahr 2005 195 Anträge auf Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgestellt worden, welche ans Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Entscheidung weitergeleitet wurden.

Im Jahr 2006 wurden von der Ausländerbehörde 142 Anträge auf Zulassung ausgefüllt und zur weiteren Bearbeitung ans Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übersandt.

Insgesamt 532 ausländische Mitbürger (davon 303 Verpflichtete und 219 Zugelassene) aus dem Stadtkreis Heilbronn haben im Jahr 2005 mit einem Integrationskurs begonnen.

Der erste Integrationskurs (VDV) in Heilbronn startete am 14.02.2005. Insgesamt 12 Kursträger haben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Zulassung zur Durchführung von Integrationskursen erhalten. Insgesamt 24 Kurse wurden im Jahr 2005 im Stadtkreis Heilbronn durchgeführt. Davon wurden 11 Kurse allein von der Volkshochschule Heilbronn angeboten. (Anmerkung: gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 Integrationskursverordnung (IntV) darf die Zahl der Kursteilnehmer in einer Kursgruppe 25 Personen nicht überschreiten.)



3.1.2 Einrichtung einer Clearingstelle zur Koordinierung der Angebote

In der Koordination der in der Region durchgeführten Integrationskurse bestand bisher noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Gemäß § 13 Satz 3 Integrationskursverordnung (IntV) stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Abstimmung mit den Kommunen, dem Bundes-

verwaltungsamt, anderen nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Stellen, den Migrationsdiensten sowie mit den zugelassenen Kursträgern den örtlichen Bedarf für spezielle Integrationskurse (Jugend-, Eltern-, Frauen- und Alphabetisierungskurse) fest. Zwar werden im Stadt- und Landkreis Heilbronn auch vor Aufnahme in einen Integrationskurs obligatorische Einstufungstests zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Kursteilnehmer vorgenommen, um z. B. in Kurse mit schneller oder langsamer Progression aufzuteilen. In der Vergangenheit scheiterte das Zustandekommen von zielgerichteten Kurszusammensetzungen nach den Erkenntnissen der Stadt Heilbronn jedoch häufig an der nicht stattfindenden Koordination zwischen den einzelnen Kursträgern.

Aus diesem Grund wurde zwischenzeitlich ein lokaler Arbeitskreis, das Netzwerk „Integration“, mit dem Landkreis Heilbronn (Ausländerbehörde), der Ausländerbehörde der Stadt, der Integrationsbeauftragten, der Arbeitsagentur, verschiedenen Migrationsdiensten und dem zuständigen Regionalkoordinator gegründet.

Bei den bisherigen Zusammenkünften wurde die Situation beleuchtet. Handlungsbedarf zur Verbesserung der Kurskoordination wird von allen Akteuren im Netzwerk gesehen.

Auf Initiative des Landratsamtes sollte beim Landkreis eine Koordinierungsstelle der Integrationskurse für die Zuwanderer im Stadt- und Landkreis Heilbronn – für vorerst drei Jahre – eingerichtet werden. Nach den Erläuterungen zu § 1 Integrationskursverordnung (IntVI koordiniert und steuert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Durchführung durch die Kursträger auf Bundesebene, aber auch auf regionaler und kommunaler Ebene. Aufgrund der eindeutigen Zuständigkeit des Bundes ist die Finanzierung dieser Maßnahme über den Haushalt der Stadt Heilbronn oder des Landkreises nicht vorgesehen.

Beabsichtigt war deshalb die Einrichtung einer ABM-Stelle, die zusätzlich über Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert werden sollte. Das Sozialministerium hat seine Zustimmung hierfür jedoch nicht erteilt.

Die Schaffung dieser gemeinsamen Koordinierungsstelle wird von der Stadt Heilbronn – vorbehaltlich der Kostenübernahme durch Dritte – auf jeden Fall befürwortet, da es auf diese Weise sicherlich zu einer Verbesserung der Koordination der Integrationskurse kommen wird.

Auch die Migrationsdienste von **Diakonie, Caritas und IN VIA** (katholische Mädchensozialarbeit der Caritas) vertreten die Meinung, dass die Schaffung einer solchen Stelle von größter Bedeutung ist, da dann zentral alle relevanten Informationen zusammenlaufen und dadurch insgesamt eine bessere Steuerung der Kursangebote erfolgen könnte. Dies würde eindeutig zu einer Qualitätsverbesserung der Kurse führen und das derzeitige unstrukturierte Nebeneinander, sowie das Chaos für die Neuzuwanderer beim Zugang zu den Kursen beenden. Die Konkurrenzsituation unter den Anbietern und die mangelnde Steuerung erschweren erheblich eine Differenzierung nach Bedarf (Alphabetisierungskurse, Jugendkurse, Kurse je nach Lerntempo) sowie die qualifizierte Begleitung durch die Migrationsdienste.

3.1.3 Sprach- und Bildungsförderung in den Kindertageseinrichtungen

Die Sprachförderung im Vorschulalter – angefangen von der ganzheitlichen Sprachförderung bis hin zu speziellen Sprachförderkursen, welche die Lebenslagen der Kinder berücksichtigen – bildet einen Schwerpunkt der fachlichen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und hat zwischenzeitlich in Heilbronn einen guten Ausbaustand erreicht. Kindertageseinrichtungen bringen erstmals Kinder aus deutschen und ausländischen Familien in institutionellem Rahmen zusam-

men. Ihre zentrale Bedeutung wird durch die im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Aufgaben der „Betreuung, Bildung und Erziehung“ unterstrichen und in Heilbronn in einer trägerübergreifenden Rahmenkonzeption zur Sprachförderung in Heilbronner Kindergärten festgehalten.

Ziele und Grundsätze:

Die Bildungs- und Entwicklungsprozesse aller in Heilbronner Kindertagesstätten betreuten Kinder werden – eingebunden in den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Einrichtungen – individuell unterstützt, begleitet und gefördert. Besondere Beachtung findet dabei die Sprachkompetenz der Kinder. Den Kindern wird die Chance eröffnet, die deutsche Sprache durch in den Alltag integrierte Angebote und durch spielerische, ganzheitlich angelegte Sprachförderung zu erlernen.

Die Sprachförderung wird dabei als Bestandteil interkultureller Pädagogik angesehen. Die Erziehungspartnerschaft mit Eltern wird als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Eltern aufgebaut.

Angebote:

Integrative Sprachförderung in allen Einrichtungen

In allen Einrichtungen wird für alle darin betreuten Kinder im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags eine integrative Sprachförderung durch die Mitarbeiterinnen der Einrichtung angeboten. Dieser Ansatz wird derzeit durch die Qualifizierung von mindestens einer Mitarbeiterin in jeder Einrichtung zur „Fachkraft für frühkindliche Sprachförderung“ weiterentwickelt. Zum jetzigen Zeitpunkt haben sich bereits 98 Mitarbeiterinnen trägerübergreifend im Rahmen von 4 Kursen bei der Akademie für Information und Management Heilbronn Franken gGmbH qualifiziert.

Ein weiterer Kurs mit 29 Teilnehmerinnen begann am 06.10.2006. Finanziert wurden die Kurse über den allgemeinen Fortbildungsetat der Stadt Heilbronn, einer Spende der Neckarloge, der Landesstiftung BW und der Dieter-Schwarz-Stiftung.

Um die Qualität dieses Angebots zu sichern, wurden von einer Arbeitsgruppe „Leitsätze zur Spracherziehung in Heilbronner Tageseinrichtungen für Kinder“ formuliert, die im Frühjahr 2007 veröffentlicht werden. Die Eltern werden mit einer Kurzfassung in Form eines Elternbriefes informiert. Die Finanzierung der Veröffentlichung erfolgt über Mittel der Dieter-Schwarz-Stiftung. Für die Jahre 2006 und 2007 hat der Gemeinderat insgesamt 100.000 EUR für die technische Ausstattung aller Heilbronner Kindertageseinrichtungen mit PC's zur Verfügung gestellt.

Sprachfördergruppen im Rahmen des Projekts der Landesstiftung Baden-Württemberg

Die Landesstiftung BW unterstützt seit dem Kindergartenjahr 2003/2004 Maßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Auf der Basis einer differenzierten Sprachstandsdiagnostik werden die Kinder über 120 Stunden in der Regel durch eine externe Kraft gefördert. Der Erfolg der Förderangebote wird durch eine abschließende Sprachstandserhebung evaluiert.

Im Kindergartenjahr 2005/2006 beteiligten sich insgesamt 26 Einrichtungen mit 27 Gruppen an diesem Projekt. Anträge für das Kindergartenjahr 2006/2007 wurden bereits gestellt, das Genehmigungsverfahren läuft derzeit.

Sprachförderung im Rahmen der Kooperation Kindergarten/Grundschule

Auf Landesebene und regional wurden bereits Sprachförderkonzepte im Rahmen der Kooperation Kindergarten/Grundschule entwickelt. Den Rahmen dafür bietet die Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Kindergarten, die Einführung des Orientierungsplans für Kindergärten Baden-Württemberg und das von Ministerpräsident Oettinger vorgestellte Konzept „Schulreifes Kind“. Die Ergebnisse der derzeit umgesetzten Modellphase werden Grundlage für die Umsetzung in Heilbronn sein.

Die Dammgrundschule und die Rosenausule erproben derzeit ein Modell der Sprachförderung in den beiden ersten Schuljahren, das von der Bürgerstiftung Heilbronn finanziert wird (s. hierzu Liste der Maßnahmen an Heilbronner Schulen im Anhang).

Sprachförderung unterstützt durch ehrenamtliches Engagement

Folgende Projekte wurden erfolgreich in die Wege geleitet:

- Lesepatenschaften in Einrichtungen aller Träger. Lesepaten werden über den Verein „Lesen – Hören – Wissen“ Freunde der Stadtbibliothek e.V. vermittelt und betreut. Die Ausbildung erfolgt über Seminare der Akademie für Information und Management Heilbronn FrankengGmbH. Derzeit profitieren 34 Einrichtungen von dieser Initiative.
- Die Evangelische Kirche hat mit Hilfe von Landesmitteln Sprachkurse im Rahmen des Projekts „Bürgerschaftliches Engagement: Ehrenamtliche Integrationsbegleitung für bleiberechtigte Ausländer und Spätaussiedler“ durchgeführt. Damit die Sprachkurse auch zukünftig angeboten werden können, versucht die Evangelische Kirche, weitere Fördermittel zu erhalten.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit Eltern und Ausbau des Bereichs der Elternbildung

Der Aufbau einer Erziehungspartnerschaft zwischen Erzieherinnen und Eltern durch regelmäßige Gespräche über die Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes und Elternseminare und –briefe zu ausgewählten pädagogischen Themen sind Bestandteil aller Projekte zur Sprachförderung. Ein besonderes Angebot stellen Deutschkurse für Eltern dar, die über die Dieter-Schwarz-Stiftung finanziert werden.

Ausblick bis 2009

- Etablierung der „Fachkräfte für frühkindliche Sprachförderung“ in allen Heilbronner Tageseinrichtungen für Kinder bis 2009. Die Dieter-Schwarz-Stiftung fördert diese Maßnahme mit 600 Euro pro Teilnehmerin.

- Veröffentlichung der „Leitsätze zur Sprachförderung in Heilbronner Kindergärten“ und Veröffentlichung von Elternbriefen. Gefördert durch die Dieter-Schwarz-Stiftung in Höhe von 12 000 Euro.
- Fortführung und flächendeckender Ausbau von Sprachfördergruppen in Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Gefördert durch das Land und die Landesstiftung.
- Qualifizierung der Mitarbeiterinnen zur „Fachkraft für Interkulturelle Kompetenz“, Qualifizierung von Lesepaten, Qualifizierung für die Umsetzung von Elternbildungsangeboten und Angebot von Deutschkursen für Eltern. Gefördert durch die Dieter-Schwarz-Stiftung.
- Ausstattung der Einrichtungen mit Medien und Materialien für die Sprachförderung. Gefördert durch die Dieter-Schwarz-Stiftung – in Höhe von ca. 80 000 Euro.
- Einsatz von ehrenamtlichen Kräften oder Tutoren. Gefördert durch die Dieter-Schwarz-Stiftung.
- Evaluation des gesamten Projekts.

Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder

Das Land Baden-Württemberg (Kultusministerium) und die Stadt fördern gemeinsam Maßnahmen der vor- sowie außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Zuwandererkinder und sonstige Kinder mit Sprachförderbedarf.

Auf dieser Grundlage organisieren die kirchlichen Kindergartenträger in ihren Einrichtungen mit zusätzlichem Personal einen Großteil ihrer Sprachförderangebote.

Mit diesen Angeboten werden jährlich rund 400 Kinder erreicht, wobei ca. 80 % ausländischer Herkunft sind. Durch das geänderte Staatsangehörigkeitsrecht zum 01.01.2000 verringert sich in der Statistik die Anzahl ausländischer Kinder kontinuierlich, da ab diesem Zeitpunkt neugeborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben, wenn ein Elternteil seit mindestens 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzt.

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Anzahl der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte weiter zunimmt, was sich insbesondere erhöhend auf den Bedarf an Angeboten der Sprachförderung niederschlägt.

a) Vorschulische Sprachfördermaßnahmen:

Förderhöhe:

Land: bis 2005 0,87 Euro pro Kind/Stunde
ab 2006 1,00 Euro pro Kind/Stunde

Stadt: bis 2005 keine Ko-Finanzierungsverpflichtung
ab 2006 Ko-Finanzierung mind. in Höhe der Landesförderung

Von Stadt und Land erbrachte Leistungen:

Träger	2005		2006	
	Land	Stadt	Land	Stadt
Ev. Gesamtkirchengemeinde Heilbronn	10.932 Euro	7.974 Euro	9.461 Euro	5.728 Euro
Ev. Gesamtkirchengemeinde Böckingen	6.740 Euro	21.400 Euro	7.760 Euro	21.700 Euro
Kath. Gesamtkirchengemeinde	7.840 Euro	14.000 Euro	7.880 Euro	12.587 Euro
Summe:	25.512 Euro	43.374 Euro	25.101 Euro	40.015 Euro

b) Außerschulische bzw. außerunterrichtliche Maßnahmen:

Land: 0,87 Euro pro Kind/Stunde

Stadt: keine Ko-Finanzierungsverpflichtung

Von Stadt und Land erbrachte Leistungen:

Träger	2005		2006 (Antrag)	
	Land	Stadt	Land	Stadt
Diakonisches Werk	24.186 Euro	0 Euro	21.886 Euro	0 Euro
Silcherschule	1.918 Euro	300 Euro	1.918 Euro	300 Euro
GHS Frankenbach	974 Euro	150 Euro	1.200 Euro	150 Euro
GS Klingenberg	0 Euro	500 Euro	0 Euro	500 Euro
Horizont e.V.			27.000 Euro	0 Euro
Summe:	27.078 Euro	950 Euro	52.004 Euro	950 Euro

3.2 Bildung und Ausbildung

Bildung ist die zentrale Ressource für eine eigenverantwortliche Lebensführung. Dazu gehören die Entfaltung der Persönlichkeit und ihrer individuellen Potentiale sowie die Aneignung von Qualifikationen, die für eine erfolgreiche Teilhabe an Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur unverzichtbar sind. Dieser Aneignungsprozess ist in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft nicht abschließbar und erfordert ein lebenslanges Lernen, dessen Phasen kontinuierlich aufeinander aufbauen sollen.

3.2.1 Situation an den Heilbronner Schulen

Das gesamte Bildungs- und Ausbildungssystem hat eine zentrale Funktion für das Gelingen der Integration von Zuwanderern. Nur über Bildungserfolge im Schulsystem werden qualifizierte berufliche Ausbildungswege eröffnet, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine Zukunftsperspektive bieten können. Die konsequente schulische und berufliche Förderung der Jugendlichen ist unumgänglich, um die Folgen der Bildungsferne wie z. B. Arbeitslosigkeit und soziale Folgeprobleme zu vermeiden.

Langfristige Prognosen gehen davon aus, dass ab dem Jahr 2015 aufgrund der demographischen Entwicklung ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften in Deutschland entstehen wird. Auch vor diesem Hintergrund sind verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Qualifikation und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte erforderlich.

Grundschulen

Der Anteil der nicht-deutschen Schüler an den Heilbronner Grundschulen betrug im Schuljahr 2005/06 durchschnittlich 30,9 %. Dazu kommen 3,6 % Aussiedlerkinder. Dabei schwankt die Ausländerquote an den 19 Heilbronner Grundschulen beträchtlich: Während an der Deutschordensgrundschule in Kirchhausen lediglich 5,1 % der Kinder eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, beträgt dieser Anteil an der Rosenaugrundschule 64 % und an der Dammgrundschule 66,7 %.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen wird erheblich vom unterschiedlichen Übertrittsverhalten deutscher und nicht-deutscher Schüler beeinflusst.

Hauptschulen

30,9 % der deutschen, aber 64,4 % der nicht-deutschen Schüler traten im September 2005 von der Grundschule in die Hauptschule über. Damit steigt der Anteil der ausländischen Schüler in der Hauptschule gegenüber der Grundschule (30,9 %) auf 44,1 % an.

Eine gesonderte Übertrittsquote für Spätaussiedlerkinder ist nicht zu ermitteln, weil diese Kinder eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, obwohl sie oft eine nicht-deutsche Herkunftssprache haben. Allein die Tatsache, dass die Aussiedlerquote bei den Grundschulen nur 3,6 %, bei den Hauptschulen aber 6,9 % beträgt, lässt vermuten, dass das Übertrittsverhalten an die Hauptschulen ähnlich hoch wie bei den ausländischen Schülern ist. Durchschnittlich haben 51 % der Heilbronner Hauptschüler eine Zuwanderungsgeschichte. Wie bei den Grundschulen schwanken aber auch bei den Hauptschulen die Quoten der Zuwanderer beträchtlich: An der Rosenauhauptschule liegt der Anteil der Schüler mit Zuwanderungsgeschichte bei etwa 77 % und an der Hauptschulstufe der Wartbergschule bei etwa 64 %. An den Hauptschulen in den Stadtteilen Biberach und Frankenbach liegt der Zuwandereranteil dagegen nur bei etwa einem Drittel der Schüler.

Realschulen

Die Übertrittsquote auf die Realschulen betrug im September 2005 bei der deutschen Bevölkerung 26,7 % und bei den ausländischen Schülern 20,1 %. Insgesamt werden an den Heilbronner Realschulen 443 ausländische Kinder und Jugendliche unterrichtet (= 17,3 %).

Gymnasien

41,2 % der deutschen, aber nur 12,7 % der nicht-deutschen Schüler der vierten Grundschulklassen wechselte im September 2005 in die Gymnasien. Insgesamt werden 278 ausländische Kinder und Jugendliche in den Heilbronner Gymnasien unterrichtet, was einer Quote von 6,5 % entspricht.

Das sehr unterschiedliche Übertrittsverhalten der deutschen und nicht-deutschen Bevölkerung auf die weiterführenden Schulen lässt erkennen, dass das Bildungsniveau der nicht-deutschen Kinder insgesamt deutlich niedriger ist als das ihrer deutschen Altersgenossen. Erhebliche Bildungsprobleme treten auch bei vielen Aussiedlerkindern auf, die trotz spezieller Förderklassen an der Dammrealschule und am Justinus-Kerner-Gymnasium oft Schwierigkeiten haben, höherwertigere Schulabschlüsse zu erzielen.

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation

- Projekte zur Erreichbarkeit bildungsferner Eltern (s. Ziffer 3.2.3)
- Multiplikatorenschulung der Elternstiftung Baden-Württemberg „Wie funktioniert Schule?“

Der schulische Erfolg von Zuwandererkindern hängt nicht nur von einer verbesserten schulischen Förderung ab, sondern auch von einem verstärkten Engagement der Eltern. Ausländische Eltern bzw. Eltern mit Zuwanderungsgeschichte engagieren sich aufgrund von Sprachproblemen, fehlendem Verständnis, Interesse oder auch anderen Gründen leider kaum in Schulen.

Die gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg bietet kostenlose Multiplikatorenschulungen zur Vorbereitung von Kursen für ausländische Eltern unter dem Thema „Wie funktioniert Schule?“ an.

Als Multiplikatoren können sich Personen ausbilden lassen, die bereit sind, ehrenamtlich zu arbeiten. Erfahrungsgemäß ist es von Vorteil, wenn dabei Personen mit Zuwanderungsgeschichte ausgebildet werden, die bei ihren Landsleuten bessere Akzeptanz haben und bei Bedarf auch Gesprächsinhalte übersetzen können. Damit könnte das Interesse dieser Eltern an der Schule verbessert und die Beteiligung ausländischer Eltern am Schulalltag verstärkt werden.
- Flächendeckender Ausbau der Ganztagesbetreuung an den Heilbronner Schulen

Das vom Gemeinderat im Mai 2006 bewilligte Konzept sieht den bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagesbetreuung an den Heilbronner Schulen vor. Schwerpunktmäßig soll der Ausbau der Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich vorangetrieben werden. Bei den Hauptschulen bieten bereits 6 (von insgesamt 11) Schulen den Ganztagesbetrieb an. Im Sommer 2007 wird mit der Gerhart-Hauptmann-Schule die 7. Ganztageshauptschule hinzukommen.

Die Einführung des Ganztagesbetriebs ermöglicht mehr soziales Lernen und eine verbesserte individuelle Förderung der Schüler; damit verbessern sich auch die Bildungschancen speziell von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte.

- Berufliche Integration; individuelle Lernbegleitung beim Übergang zwischen Schule und Beruf
Die berufliche Integration ist ein entscheidendes Element für eine erfolgreiche Integration, weil sie die Voraussetzungen für eine allgemeine gesellschaftliche Teilhabe schafft. Das Ausbildungsplatzangebot für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte ist unzureichend. Viele Jugendliche haben nach dem Besuch des einjährigen Berufsvorbereitungsjahres keine Chance auf berufliche Aus- und Weiterbildung. Mit der Beteiligung an dem Landesprojekt „Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf“, das in Kürze beim Technischen Schulzentrum starten soll, soll die berufliche Integration verbessert werden.

3.2.2 Projekte an Schulen

Angaben des Schulaufsichtsamts für den Stadt- und Landkreis Heilbronn

Zwar ist das Erlernen der deutschen Sprache Voraussetzung für Integration und wohl ihr wichtigster Gelingensfaktor, doch zeigt sich aus den Erfahrungen, dass dies alleine nicht ausreicht. Das Gespräch mit dem einzelnen Kind/Jugendlichen, seine unterstützende Begleitung beim Hineinwachsen in die für ihn „Neue Welt“ und den daraus resultierenden Konflikten mit der von der Familie gelebten Kultur erfordern Zuwendung und damit Zeit! Dies zu leisten ist für Schulen unter den gegebenen personellen Bedingungen nur ansatzweise möglich. Wer Integration will, muss investieren – vor allem in Menschen, die für ihre Aufgabe auch vorbereitet sind/werden.

Die Schulen und Kindertagesstätten erreichen mit ihrem Bildungsauftrag alle Schülergruppen und über die Kinder alle Elternhäuser. Darin liegt eine große Chance, die nicht vertan werden sollte.

Neben den bekannten Fördermaßnahmen in Vorschule und im Eingangsbereich der Grundschule müssen eigenständige Schulen in die Lage versetzt werden durch personelle und finanzielle Ressourcen in Eigenverantwortung auf lokale Gegebenheiten zu reagieren, damit sie Förderung immer dort anbieten können, wo sie gebraucht wird. Diese Angebote müssen niederschwellig erreichbar und auf den Defizitausgleich begrenzt sein.

Interkulturell erfahrene Fachkräfte könnten in Schulen die Lehrer für die Problematik sensibilisieren, mit ihnen eine Bestandsaufnahme vornehmen und gemeinsame Konzepte für gelingende Integration erarbeiten. Ein zentraler Bereich dürfte hierbei die Gestaltung der Arbeit mit den Eltern der Kinder spielen. Kinder wollen in ihrem Tun und Verhalten ihren Eltern „gefallen“. Der Wunsch und Wille zur Integration im Elternhaus muss dort, wo er nicht oder nicht ausreichend vorhanden ist, geweckt werden. Deshalb brauchen Eltern Unterstützung, um Wege zu finden, die es ihnen möglich machen, sich zu integrieren. Hier sind schulische Bemühungen einzubetten in von politischem Konsens getragene Konzepte. Die Integrationsbereitschaft des Elternhauses hat Modellcharakter für die Kinder und Jugendlichen und ist der wohl wichtigste Gelingensfaktor. Soll Schulerfolg das Ziel sein, ist dies nur mit der Unterstützung des Elternhauses erreichbar.

Im Anhang dieses Integrationsberichts ist eine Liste mit den Maßnahmen verschiedener Heilbronner Schulen aufgeführt. Diese Liste ist jedoch nicht abschließend und die Projekte ändern sich auch immer wieder, da die Schulen ihre Maßnahmen dem tatsächlichen Bedarf anpassen.

Angaben des Amts für Familie, Jugend und Senioren

Allgemeines

Im Rahmen des Umbaus der Jugendhilfe in Heilbronn, der im Jahr 2000 mit dem Ziel der Stärkung ambulanter Strukturen eingeleitet wurde, wurden in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt – heute Schulaufsichtsamt – soziale Verhaltenstrainings („Sozialtraining“) für Eingangsklassen der Grundschule eingerichtet. Im Schuljahr 2005/06 fanden diese an 8 Grundschulen in insgesamt 35 Klassen statt. Das Training wird wöchentlich je 1 Stunde über das ganze erste und zweite Schuljahr gemeinsam von der jeweiligen Lehrkraft mit dem an der Schule tätigen Schulsozialarbeiter durchgeführt.

Schulen mit Schulsozialarbeit liegen zumeist auch in Einzugsbereichen mit vergleichsweise starkem Ausländeranteil. Der Anteil ausländischer Schüler in o.g. Grundschulen lag zwischen 16,7 – 66,7 % bzw. im Durchschnitt bei 33,4 %. Somit wird durch das Sozialtraining auch ein Beitrag zur Integration ausländischer Kinder geleistet. Ab nächstem Schuljahr findet das Sozialtraining auch an der Elly-Heuss-Knapp-Grundschule statt, wodurch verstärkt auch Kinder von Aussiedlern erreicht werden.

Durch Begleitbriefe zu jeder Stunde und auch spezielle Informationsabende werden auch die Eltern intensiv miteinbezogen. Schwer abzuschätzen ist, inwieweit aufgrund sprachlicher Gegebenheiten die Begleitbriefe aufgenommen werden können. An den Elternabenden nehmen, nicht nur vereinzelt, auch ausländische Eltern teil, doch wäre eine verstärkte Beteiligung wünschenswert.

Ausblick

Eine verstärkte Einbeziehung von Zuwanderern in die begleitende Elternarbeit könnte ggf. erreicht werden durch

- eine Übersetzung der Elternbriefe ins Türkische (ergänzend zur Originalfassung), entsprechend der überwiegenden Mehrheit der ausländischen Mitbürger. Dies könnte evtl. durch eine türkischsprachige Lehrkraft über das Schulaufsichtsamt erfolgen.
- Förderung des Teilnahmeanreizes und der sprachlichen Vermittlung trainingsbegleitender Elternabende. Hierfür könnte evtl. eine muttersprachliche, fachlich geeignete Hilfskraft auf Honorarbasis effektiv eingesetzt werden.

Hierfür wären einmalig ca. 1000 Euro für die Übersetzung und jährlich 1000 Euro an Honorarmitteln anzusetzen.

Präventionsfonds an Heilbronner Schulen

Im Jahr 2001 wurde aufgrund der Konzeption „Präventionsfonds an Heilbronner Grund- und Hauptschulen“ mit integrativen Fördermaßnahmen begonnen.

Seit 2006 werden von der Stadt Heilbronn je 3000 Euro (insgesamt 72.000 Euro/pro Jahr) für zeitnahe, unbürokratische Integrationshilfen an 19 Grund- und Hauptschulen, 1 Realschule und 4 Sonderschulen zur Verfügung gestellt (s. hierzu auch Liste des Schulaufsichtsamts für den Stadt- und Landkreis Heilbronn im Anhang).

Rechtsgrundlage dieser Hilfen ist § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Jugendsozialarbeit. Die Hilfe soll zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigung dienen und damit die schulische Ausbildung und die soziale Integration fördern.

Ziele des Präventionsfonds:

- Durchführung von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, die als Einzelhilfe bei entwicklungsgefährdeten Schülern deren Verbleib in der Regelschule sichern.
- Unterstützung einer raschen und frühzeitigen Eigeninitiative von Schulen bei Problemlagen von Schülern.

Ca. 75 % der in 2005 durch Präventionsfonds-Maßnahmen erreichten Schüler waren ausländischer Herkunft oder hatten aufgrund von Zuwanderung Sprachprobleme. Über 200 nichtdeutsche Kinder konnten dadurch im Jahr 2005 außerunterrichtliche Förderung einzeln (z.B. als Nachhilfe) oder in Kleingruppen bekommen.

Wünschenswertes – damit verbundene Ziele und erforderliche Ressourcen

Im Rahmen der schulbezogenen Budgets werden für die Förderung immer wieder Personen gesucht, die Deutschkenntnisse vermitteln können, gleichzeitig aber auch Kenntnisse über Zuwanderung und die damit verbundenen Integrationsaufgaben haben. Es wäre wünschenswert, wenn sich noch mehr Personen mit gelungener Integration für solche Förderangebote zur Verfügung stellen würden.

Ausblick auf geplante Maßnahmen

Das Projekt „Präventionsfonds“ ist im Rahmen der Gemeinderatsdrucksache 237 vom 19.09.2005 bis Ende 2010 in ausgeweiteter Form verlängert worden. Auch im Schuljahr 2006/2007 werden an den Schulen wieder Maßnahmen zur Einzel- und Kleingruppenförderung geplant und angeboten. Die Zahl der dadurch erreichten Schüler mit Zuwanderungsgeschichte steigt stetig.

Jahr:	2002 – 2003 – 2004 – 2005
Schüler im Präventionsfonds mit Zuwanderungsgeschichte:	49 – 103 – 133 – 203

Die Effekte des Präventionsfonds werden dort noch verstärkt, wo Ganztagesangebote von den Schülern mit Zuwanderungsgeschichte genutzt werden und Eltern sich in diese Maßnahmen integrieren lassen.

Angaben zu Projekten der Caritas Heilbronn-Hohenlohe

Projekt Lebensperspektive

Ausgangslage

Die Ausbildungsplatzsituation stellt sich für Schulabgänger von Jahr zu Jahr dramatischer dar. Es werden wenige Ausbildungsplätze angeboten und die Zugangskriterien werden nach oben geschraubt. Vor diesem Hintergrund bietet die Caritas Heilbronn-Hohenlohe das **„Projekt Lebensperspektive“** an. Hier sollen Schüler Perspektiven für das Leben und die Zeit nach dem Schulabschluss entwickeln.

Der Focus unserer Gesellschaft liegt, auch von Seiten der Schule auf der beruflichen Entwicklung von Schülern. Die Zukunft nach der schulischen Ausbildung ist für die Jugendlichen obwohl zeitlich sehr nah, doch in gedanklicher Ferne. Daher ist es das Anliegen des **„Projekts Lebensperspektive“** die Schüler auch für andere Lebenswelten zu sensibilisieren. Die Perspektiven werden ergänzt um die persönlichen Ebenen von Familie, Freunden, Partnern, Lebens- und Wohnformen. Der Horizont der Teilnehmer soll erweitert werden um die Pläne, Erwartungen, Ideen, Visionen, Gedanken und Gefühle der anderen Teilnehmer.

Zielgruppe

Das Projekt Lebensperspektive wird für Schüler der Klasse 9 der Wartberghauptschule in Heilbronn angeboten. Die Wartberghauptschule hat einen Ausländeranteil von über 75 % und liegt in einem so genannten Brennpunktgebiet. In den Klassen herrscht eine große Fluktuation. Viele Schüler erhalten von ihrem Elternhaus wenig Unterstützung. Dies liegt u.a. daran, dass die Eltern nur wenig Deutsch sprechen. Außerdem kennen sie die Strukturen des deutschen Schul- und Ausbildungssystems nicht. Zudem haben manche Eltern in ihrem Heimatland selbst nur für eine kurze Zeit die Schule besucht. Die Familien wohnen oft in beengten Verhältnissen, so dass ein eigenes Zimmer oder gar ein Schreibtisch, an dem in Ruhe gearbeitet werden kann, für die Schüler eine Seltenheit ist.

Für die Schüler stellt sich die Situation im Abschlussjahr wie folgt dar: Ausbildungsplätze sind rar; sie haben große Ängste, was die Zukunft angeht. In Gesprächen mit den Schülern zeigt sich, dass sie oft vor den Bewerbungen sitzen wie sprichwörtlich „das Kaninchen vor der Schlange“. Tatenlos bewegen sie sich auf das Schulende zu. Lieber keine Entscheidungen treffen, als Enttäuschungen und Ablehnungen zu erleben.

Das **„Projekt Lebensperspektive“** gibt ihnen die Möglichkeit, sich über diverse Fragen, die ihre Zukunft betreffen, auszutauschen.

Ziele des Projektes sind:

- Den Fokus der Jungen und Mädchen auf ihre Perspektiven nach Beendigung der Hauptschule zu richten.
- Den Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, sich mit Gleichaltrigen über die o. g. Themen auszutauschen.
- Den Jugendlichen Anregungen zum Nachdenken über ihre eigene Zukunft zu bieten.

- Eine Ergänzung zum Schulunterricht darzustellen. Die Jugendlichen setzen sich mit Berufswahl, Bewerbungen u.ä. auseinander und können diese Themen während des Projekts vertiefen und durch die persönliche, familiäre Lebensplanung ergänzen.
- Einen bewussteren Umgang mit dem Thema Schulabschluss und dem Übergang in eine neue Lebensphase zu vermitteln.
- Eine gezielte Anleitung anzubieten und sich mit dem Thema Zukunft zu befassen.
- Einen Prozess zur Lebensplanung einzuleiten.

Projekt: Romeo trifft Julia

Ein Projekt an der Wartbergschule

Durch die Zusammenarbeit eines Theaterfachmannes mit einer Referendarin der Wartbergschule entstanden viele bunte, inhaltlich große Ideen, die in einem Block von 10 Schultagen mit den beiden 6. Klassen zum großen Teil umgesetzt werden konnten. Themenschwerpunkte waren „gegenseitiger Respekt“, „cool-sein“, „Grenzüberschreitung“, „sich durchsetzen“ und „Eigenwahrnehmung“.

Am Ausdruck der Schüler wurde mit verschiedenen Methoden intensiv an der Schule und zum Teil in Räumen des Theaters gearbeitet.

Durch den engagierten Einsatz aller Beteiligten, auch der Klassenlehrer gelang es, die Schüler so einzubinden, dass alle sehr motiviert mitarbeiteten. Am Ende des 1. Teils des Projekts stand das Stück „Romeo trifft Julia“, das in der Sporthalle der Wartbergschule aufgeführt wurde. Von Trommeln untermalt brachten die Schüler zum Ausdruck, was ihnen an der Geschichte von Romeo und Julia wichtig war. Auch interkulturelle Aspekte, die die Jugendlichen mitbringen, fanden beispielsweise in dem in verschiedenen Sprachen gesprochenen Satz „Ich liebe dich“ Ausdruck. Im Klassenverband entwickelte sich ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl, da die verschiedenen Arbeitsgruppen klassenübergreifend zusammengesetzt waren. Aber auch für die Einzelnen, vor allem auch für die „Leisen“ hat sich durch das Projekt die Chance ergeben, etwas von sich zu zeigen.

2005 wurde der 2. Teil des Projekts in denselben Klassen fortgeführt. Es wurde an „Romeo und Julia“ angeknüpft. Zusätzlich konnten eine Tanzpädagogin und eine Trommelpädagogin engagiert werden. Es wurde intensiv an den Themen 'Hass - Liebe - Drama - Trauer' gearbeitet. Daraus entstand ein Film, der im November in der Wartbergschule gezeigt wurde.



In diesem Schuljahr fand der 3. Teil des Projekts statt. Die nunmehr in der Klassenstufe 8 gelandeten Schüler arbeiteten im Juni gemeinsam eine Woche intensiv daran, die in den beiden Jahren eingeübten Szenen zu einem Ganzen zusammenzufügen.

Am Ende stand eine gelungene Darbietung des Stückes „Romeo trifft Julia“ auf dem Schulhof, bei der alle Schüler mitwirkten und in beeindruckender Weise zeigten, was sie aus dem Projekt mitgenommen haben. An dieser Stelle noch mal ein herzlicher Dank

an das Kolping Bildungswerk, das durch sein Sponsoring diese Arbeit möglich gemacht hat. (Weitere Angaben zu der Arbeit der Caritas unter Ziffer 3.6.7).

Tätigkeiten der Diakonie im Bereich der Schulen

Die folgenden Angebote werden unter Finanzierung der Stadt Heilbronn, des Landes Baden-Württemberg und mit Eigenmitteln der Diakonie in Böckingen (Schanz) angeboten. Die Trägerschaft der Arbeitsbereiche und deren Mitarbeiter gehören zum Kreisdiakonieverband Heilbronn.

- Schulsozialarbeit an der Elly-Heuss-Knapp-Grund- und Hauptschule
- Integrative Jugendsozialarbeit (offener Jugendtreff „Come In“)
- Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen an der Elly-Heuss-Knapp-Grundschule

Dadurch, dass die Diakonie von der Stadt Heilbronn für alle diese Bereiche beauftragt wurde, die personelle Ausstattung für die sich ergänzenden Angebote vorzunehmen, ist sie in der Lage, ein gut verzahntes Integrationsangebot vorzuhalten. Die jeweiligen Fachbereiche stehen unter der Führung des Teams Jugend und treffen sich in regelmäßigen Abständen zu Planungs- und Koordinationsbesprechungen. Somit ergibt sich ein abgerundetes Angebot während und nach der Schulzeit. Integrationsmaßnahmen erfolgen somit aus einer Hand.

Zusätzlich ist die Diakonie für die Schulsozialarbeit an der Albrecht-Dürer-Schule und der Wilhelm-Hauff-Schule zuständig und bietet an der Staufenbergschule eine nachschulische Betreuung an.

(Weitere Angaben zu der Arbeit der Diakonie sind unter Ziffer 3.6.6 aufgeführt.)

3.2.3 Projekte zur Erreichbarkeit bildungsferner Eltern

Finanziert aus Mitteln der Stiftung „Menschen in Not“ der „Heilbronner Stimme“ wurden im Jahr 2005/2006 präventive Elterntrainings für so genannte „bildungsferne“ Eltern durchgeführt. In den Trainings wurden praxisnah Grundprinzipien der Erziehung vermittelt.

Zielvorgabe war, die Angebote so zu gestalten, dass Eltern erreicht werden können, die aus finanziellen, bildungsmäßigen oder praktischen Gründen (z.B. Kinderbetreuung) an herkömmlichen Angeboten der Familienbildung eher nicht teilnehmen. Entsprechende Familien sollten gezielt von ihnen bekannten Fachkräften, z.B. Erzieherinnen, Soziale Dienste, Schule, angesprochen werden. Die Trainings finden zudem an Orten statt, die potentiellen Teilnehmern schon einigermaßen vertraut sind, z.B. Kindergärten oder Schulen. Planung und Durchführung der Elterntrainings wird von einer Projektgruppe kommunaler und freier Träger aus der Region geleitet.

Im Jahr 2005 wurden in der Stadt Heilbronn 12 entsprechende Elterntrainings mit ca. 100 Teilnehmern durchgeführt, 34 % hiervon waren Ausländer. In Relation zum Gesamt-Ausländeranteil von 19,5 % (Sozialdatenatlas 2006) an der Einwohnerschaft kann festgestellt werden, dass diese Zielgruppe durch o.g. Angebote somit gut erreicht wurde.

Ausblick

Allerdings zeigte sich z.T. auch, dass sprachliche Probleme die Effektivität beeinträchtigen konnten. Deshalb sind von der städtischen Beratungsstelle für Familie und Erziehung in Kooperation mit dem türkischen Kultur- und Bildungsverein „Horizont e.V.“ Elterntrainings für türkischsprachige Eltern in Vorbereitung, die gemeinsam von einer deutschen und türkischen Fachkraft geleitet werden.

Nach Auslaufen der Projektfinanzierung können bewährte erzieherisch-präventive Angebote für bildungsferne Eltern auf der Grundlage bestehender Planungen zum Ausbau der Elternarbeit (Gemeinderatsdrucksache 237/2005) weitergeführt werden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen nach Maßgabe anderweitig eingesparter Jugendhilfekosten zur Verfügung.

Zielsetzung bleibt, über Angebote präventiver Elternbildung auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu erreichen, die zu herkömmlicher Familienbildung keinen Zugang finden. Entsprechende Angebote sind kleinräumig und in Abstimmung mit Vertretern der jeweiligen Zielgruppe, z.B. Elternvertretern, zu platzieren. Daneben sind landsmannschaftliche Vereine o.ä. als Multiplikatoren und evtl. Kooperationspartner von Bedeutung.

3.2.4 Projekt Faustlos in Kindertageseinrichtungen

Allgemeines

Seit Herbst 2005 wird mit großer Unterstützung der Heilbronner Bürgerstiftung in den Heilbronner Tageseinrichtungen für Kinder das Projekt „Faustlos“ angeboten. Voraussetzung zur Durchführung mit den Kindern ist die Teilnahme der Erzieherinnen an einer Fortbildung. Sie erhalten bei dieser Veranstaltung grundsätzliche Informationen zum Projekt und anhand fachlicher Materialien, entwickelt vom Heidelberger Präventionszentrum, praktische Handlungsanleitungen zur selbständigen Durchführung bei Kindern. Faustlos ist ein Curriculum, das für Kindergartenkinder und Grundschulkindern entwickelt wurde. Dementsprechend stehen zwei unterschiedliche Materialien zur Verfügung.

Faustlos vermittelt grundlegende alters- und entwicklungsangemessene Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen „Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut“.

Ziele

1. Verminderung impulsiven und aggressiven Verhaltens bei Kindern
2. Steigerung der sozialen und emotionalen Kompetenz der Kinder

Übersicht der am Projekt beteiligten Heilbronner Tageseinrichtungen für Kinder

Beteiligte Heilbronner Kindertageseinrichtungen	Fortgebildete Erzieherinnen gesamt	Beteiligte Kinder
54	247	ca. 2000

Teilnahme nach Trägern

Träger	Einrichtungen
Stadt	22
Evangelische Kirche	20
Katholische Kirche	6
Sonstige freie Träger	6

Elternarbeit

Konzeptionell sieht Faustlos lediglich Informationen der Eltern vor Beginn der Durchführung mit den Kindern vor. Um die Eltern intensiver einzubinden und sie zur ergänzenden Weiterführung im häuslichen Umfeld zu befähigen, wurde in Heilbronn ein entsprechendes Konzept zur begleitenden Elternarbeit entwickelt. Durch Fachkräfte, die mit den Kindern nach Faustlos arbeiten, erhalten die Eltern neben grundlegenden Informationen im Schwerpunkt praktische Hilfen, die sie zu Hause ergänzend anwenden können.

Für die Tageseinrichtungen werden zwei Elternabende trägerübergreifend im Umfeld mehrerer beteiligter Kindergärten von Erzieher angeboten, die entsprechende Fortbildung dazu erhalten. Die Evaluation der Projekte erfolgt jährlich.

Ausblick

Kindergartenkinder, die in der Grundschule die Möglichkeit haben, das Projekt weiter zu führen, festigen erlernte Verhaltensweisen. Ziel ist es daher, alle Heilbronner Kindertageseinrichtungen für die Durchführung des Projektes zu gewinnen. Bis auf eine Schule beteiligen sich inzwischen alle Schulen an einem Präventionsprogramm, die meisten an Faustlos.

Angeregt wurde beim Heidelberger Präventionszentrum für Schülerinnen, an weiterführenden Schulen altersgerechte Materialien zu entwickeln, um einen langfristigen Erfolg zu sichern.

3.2.5 Museumspädagogische Programme

Bisherige Situation:

Museumspädagogische Programme für Schulklassen im Archäologie-Museum wie steinzeitliche Arbeitstechniken bzw. römisches Essen, Spiele und Kleidung eignen sich besonders für Klassen mit hohem Ausländeranteil, da hier Geschichte lebendig und als wandelnder Prozess erfahrbar wird, unterschiedliche Erfahrungstraditionen der Kinder als wertvolles Erbe begreifbar werden.

Zukünftige Situation:

Durch die Kooperation mit der Christoph Reinwald-Stiftung kann bereits im Kindergarten spielerisch die fremde Sprache (Deutsch) im Museum erlernt werden. Grundstrukturen des menschlichen Lebens wie Essen, Kleiden, Wohnen können mit den Kindergartenkindern erlebt und begreifbar gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist eine Zusammenarbeit mit muttersprachlichen Erzieherinnen.

3.3 Kultur/Sport

3.3.1 Heilbronner Jugendkulturwochen

Allgemeines

Bisherige Entwicklung:

Die Stadt Heilbronn bietet seit vielen Jahren eine eigenständige spartenübergreifende Veranstaltungsreihe im Bereich Jugendkultur an. Die städtischen Kultureinrichtungen, Schulen, Jugendhäuser, Kulturinitiativen und -vereine beteiligen sich mit Veranstaltungsangeboten an dieser Reihe.

2006 erfuhren die Heilbronner Jugendkulturwochen „Youth Art“ in ihrer 13. Auflage eine Neukonzeption: mit dem Motto „Dialog der Kulturen“ erhielt die Reihe einen thematischen „roten Faden“, der die Veranstaltungen verknüpfte. Das Programmangebot umfasste insgesamt 20 Veranstaltungen im Zeitraum vom 28. April bis 24. Mai 2006, Zielgruppe waren Jugendliche ab 12 Jahren und junge Erwachsene.

Das Spektrum der Angebote umfasste alle kulturellen Sparten: Film, Theater, Kunst, Musik, Literatur, Fotografie und Kleinkunst. Die Reihe wurde von insgesamt 19 Mitveranstaltern unter der Regie des Schul-, Kultur- und Sportamtes geplant und durchgeführt. Mit der Filmvorführung „Kebab Connection“ des Kommunalen Kinos wurde die Reihe vor rd. 300 Schülern eröffnet. Auch der Jugendgemeinderat beteiligte sich mit einer Podiumsdiskussion „Heilbronn, eine multikulturelle Stadt?“, in der auch Jugendliche und Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte zu Wort kamen.

Ziel von Youth Art war es, deutschen Jugendlichen die Kultur von Jugendlichen anderer Herkunftsländer aus unterschiedlichen Betrachtungswinkeln näher zu bringen. Ebenso sollten Jugendliche aus anderen Herkunftsländern Interessantes über die deutsche Kultur erfahren.

Künftige Entwicklung:

Das Schul-, Kultur- und Sportamt prüft derzeit Möglichkeiten, das Thema „Dialog der Kulturen“ 2007 ein weiteres Mal als übergreifendes Motto der Jugendkulturwochen vorzusehen. Hierzu wird es jedoch erforderlich sein, die Veranstaltungen konsequent in Zusammenarbeit mit den Heilbronner Schulen als Schulveranstaltungen zu planen und anzubieten. Freie Veranstaltungen durchzuführen wird – auch im Hinblick auf die Studentafeln der weiterführenden Schulen – nur noch in Ausnahmefällen erfolgversprechend sein. Ziel ist, die Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte stärker als bisher zu erreichen.

Podiumsdiskussion des Jugendgemeinderats – Angaben des Amts für Familie, Jugend und Senioren

Die Podiumsdiskussion des Jugendgemeinderats zum Thema „Heilbronn, eine multikulturelle Stadt?“ war integraler Bestandteil der Jugendkulturwochen und ist auf Anregung des Schul-, Kultur- und Sportamtes zu Stande gekommen. Da auch die Geschäftsstelle des Jugendgemeinderats involviert war, sollen auch von dieser Seite Angaben in den Integrationsbericht mit einfließen.

Allgemeines zum Jugendgemeinderat

Der Heilbronner Jugendgemeinderat wurde im Januar 2006 wiedergewählt. Unter den 20 Mitgliedern sind derzeit 6 Jugendliche ausländischer Nationalität sowie 2 Spätaussiedler vertreten. Gegenüber dem 2004 gewählten Gremium hat sich die Zahl der Mitglieder mit Zuwanderungsgeschichte um 3 erhöht.

Angaben zur Podiumsdiskussion

Der Jugendgemeinderat hat sich im Rahmen der Jugendkulturwochen erstmals im Mai 2006 mit dem Thema Integration beschäftigt und eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Heilbronn – eine multikulturelle Stadt?“ veranstaltet. Als Podiumsgäste waren neben der Integrationsbeauftragten und einem Vertreter des Jugendmigrationsdienstes der Diakonie, ein türkischer Staatsangehöriger sowie zwei Jugendgemeinderäte mit Zuwanderungsgeschichte vertreten.

Ausblick

Die Veranstaltung wurde von den Jugendgemeinderäten inhaltlich sehr gut vorbereitet und von den Anwesenden durchweg positiv aufgenommen. Der Jugendgemeinderat beabsichtigt, bei geeigneten Themen wieder Veranstaltungen dieser oder ähnlicher Art anzubieten, obwohl sie es als sehr schwierig einschätzen, andere Jugendliche für dieses Thema zu motivieren.

Die bei der Planung und Durchführung gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass künftig die Rahmenbedingungen besser beachtet werden müssen und eine breiter gestreute Werbung notwendig ist.

Nachfragen bei anderen Städten haben ergeben, dass sich einzig der Jugendgemeinderat der Stadt Tübingen noch mit dem Thema befasst hat. Hier wurde an einem Partizipationsfestival ein Workshop mit Betroffenen angeboten, der allgemein sehr gute Resonanz fand und als Beispiel für künftige Aktivitäten dienen kann.

Angaben der Städtischen Musikschule zu den Jugendkulturwochen

Im Rahmen des „Youth Art“-Festivals 2006, das unter dem Motto „Dialog der Kulturen“ stand, veranstaltete die städtische Musikschule am 5. Mai 2006 im K3 einen Konzertmarathon von 15 bis 23 Uhr. Als Überschrift zu diesem musikalischen Ereignis hatten die Musikschüler einen Titel eines Musikstückes von Robert Schumann, dessen 150. Todestag gleichzeitig gefeiert wurde, gewählt: „Von fremden Ländern und Menschen“. Rund 300 Schüler beteiligten sich an diesem

musikalischen Fest, das in mehreren Räumen der Musikschule gleichzeitig stattfand. Musikalisch war die ganze Welt vertreten, altersmäßig auch die gesamte Musikschule, von den jüngsten 5jährigen bis zu der Klasse der Abiturienten, vom Solospieler bis zum großen Orchester. Neben folkloristischer Musik aus nahen und entfernten Ländern, die auf unseren klassischen Instrumenten gespielt wurde, wurden auch Instrumente anderer Kulturen vorgestellt: so erklärte Dervis Yildiz, der an der Musikschule klassische Violine lernt, die so genannte orientalische (türkische) Gitarre und spielte dann improvisierend durch Musikschullehrer Horst Rügner begleitet eine Reihe von kurdischen Liedern auf dem Instrument. Am späten Abend begeisterte eine Trommlergruppe aus Gambia mit Tänzen und Trommelstücken, was einen spannenden Kontrast zu einer musikalischen Weltreise gab, die die Brassband der Musikschule darbot. Dazu gab es ein von den Eltern gesponsertes Buffet mit Kulinarischem aus aller Herren Länder.

3.3.2 Treffpunkt Europa

Allgemeine Angaben der Europa-Union

Die Europa-Union ist schon von der Idee her ein wesentlicher Träger jeglicher Integration. Im Großen die Integration Deutschlands und weiterer Staaten in ein vereintes Europa und im Kleinen die Integration seiner Bürger in die regionalen Gebietsstrukturen. Deswegen wirbt die Europa-Union Deutschland für ein vereintes und geeintes Europa, bemüht sich Vorurteile abzubauen und ein für alle tragbares Endziel (Europäische Union) zu formulieren.

Die Migrationsbewegungen und ihre Folgen von Anfang an erkennend, hat der Kreisverband Heilbronn schon seit Jahrzehnten auch für ein besseres Verständnis der unterschiedlichen Bevölkerungsanteile untereinander geworben und bemüht sich auch weiterhin, durch Information und Zusammenarbeit auch im Kleinen Vorurteile abzubauen und integrierend zu wirken.

Angaben zum Treffpunkt Europa

Durch den seit Ende der 1980er Jahre stattfindenden Treffpunkt Europa werden bei gemeinsamen Feiern Ängste und Vorurteile abgebaut sowie tragfähige und hilfreiche Verbindungen geknüpft. Schon mit Beginn der Vorbereitungen zum Treffpunkt werden den beteiligten Gruppen mit Zuwanderungsgeschichte neben der Verbesserung der Sprachkompetenz auch Inhalte vermittelt, die sie auch über den Treffpunkt Europa hinaus anwenden können. Gleichzeitig wird ihr Verständnis für bestehende städtische und bürgerliche Strukturen in Heilbronn verbessert. „Alteingesessene“ Gruppen können im Zuge der Vorbereitungen und in der Mitarbeit mit den „ausländischen“ Gruppen ihrerseits ihre Vorurteile überprüfen und abbauen. Über den Treffpunkt Europa hinaus werden Neubürger mit Zuwanderungsgeschichte in bestehende Heilbronner Strukturen integriert und zu einem wesentlichen Bestandteil der städtischen Gesellschaft, ihrer Vereine und Parteien.

3.3.3 Arbeit von Vereinen

Allgemeines

Ziel der Vereinsförderung kann es auch künftig nicht sein, dass die Zuwanderer in eigenen Vereinen „unter sich bleiben“ und sich abschotten. Es ist daher überlegenswert, ob insbesondere solche Projekte künftig verstärkt eine Förderung erfahren sollten, die geeignet sind, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Einheimische bei gemeinsamen Aktivitäten in den vor Ort tätigen Vereinen zusammenzuführen.

Mit den Kontakten zu ausländischen Vereinen sind derzeit mindestens vier verschiedene städtische Ämter befasst (Bürgeramt, Amt für Familie, Jugend und Senioren, Ordnungsamt, Schul-, Kultur- und Sportamt). Oft sind es sogar weitaus mehr städtische Dienststellen, welche von den Vereinen aufgesucht werden müssen, bis der richtige Ansprechpartner für das jeweilige Anliegen gefunden ist.

Ausländervereine

Gegenwärtig werden die ausländischen Vereine von Personen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union beim Ordnungsamt registriert. Dadurch, dass jedoch die Vereine der EU-Mitglieder fehlen, ist diese Liste nicht vollständig. Beim Ordnungsamt sind zur Zeit (Stand 22.09.2006) 58 Ausländervereine von Personen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union angemeldet. Überwiegend handelt es sich um Sport-, Freizeit- und Kulturvereine. Den größten Anteil hat die türkische Bevölkerungsgruppe mit 35 Vereinen.

Sportvereine

Der Sport leistet für die soziale Integration und innerstädtische Kommunikation einen erheblichen Beitrag. Er dient nicht nur dem sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen, sondern in der gesamten Stadt. Insbesondere wohnungsnaher Bewegungsangebote erweitern die tägliche Erlebniswelt und eröffnen neue Chancen des Zusammenlebens auch zwischen unterschiedlichen Ethnien und Generationen sowie entspannte Formen des nachbarschaftlichen Miteinanders. Für eine langfristige Integration bietet der Sport mit seinen weitreichenden individuellen Chancen und sozialen Möglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld. Die Aufmerksamkeit richtet sich in Sport und Bewegung auf das Erleben, Erfahren und Verstehen des Selbst und des Anderen.

Sport kann zur gesellschaftlichen Integration aller Schichten beitragen und fördert damit das Miteinander zwischen Einheimischen und Fremden sowie zwischen Jung und Alt. Er kann auch dazu dienen, internationale Beziehungen aufzubauen, zu pflegen und einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten. Die Arbeit der Sportvereine ist daher eine wichtige soziale Initiative. Die Heilbronner Sport-, Hobby- und Freizeitvereine mit ihren vielfältigen Angeboten sind jeweils im aktuellen Sportbericht des Schul-, Kultur- und Sportamtes veröffentlicht, der im Internet abrufbar ist. Von der Homepage der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de gelangt man über „Kultur & Freizeit“ zur „Sportstadt“, von dort aus ist ein Link zum Sportbericht gesetzt.

Außer in den ausländischen Vereinen sind sehr viele ausländische Mitbürger bereits auch in den übrigen Vereinen integriert. Aussagen und Erhebungen über den Ausländeranteil in den Verei-

nen sind jedoch nicht möglich, da die Mitglieder in den Sportvereinen bzw. beim Württembergischen Landessportbund nicht nach diesen Kriterien erfasst bzw. registriert sind.

Insbesondere die Jugendlichen treiben i.d.R. unproblematisch miteinander Sport. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch bei der Jugendsportbegegnung der Stadt Heilbronn mit den Partnerstädten Béziers und Stockport, wenn ein Heilbronner Team aus Jugendlichen aller Nationalitäten der Heilbronner Vereine, Schulen und Stützpunkte gebildet wird und sie zu einer Mannschaft zusammenwachsen.

Anders als bei den Jugendlichen zeigt sich insbesondere bei erwachsenen Ausländern, dass sie lieber in einem gemäß der eigenen Nationalität geprägten Verein Mitglied sein wollen als in einen „deutschen“ Verein einzutreten, obwohl dieser evtl. über mehr Möglichkeiten (z.B. finanzielle Ressourcen, Sportangebote, Sportarten, Organisationsstruktur u.ä.) verfügt.

Insbesondere im Fußballbereich ist in verstärktem Maß festzustellen, dass diese national geprägten Vereine die Jugendlichen, sobald diese in das Aktiveneralter kommen, aus den bestehenden Sportvereinen zu diesen national ausgerichteten Vereinen abwerben. Diese Entwicklung ist dem Ziel der Integration nicht förderlich und sollte auf Bundes- und Landesebene diskutiert werden.

Integration – Beispiele Heilbronner Sportvereine:

Viele Vereine engagieren sich sowohl im Modell Kooperation Schule – Verein als auch zusätzlich durch ausgewählte Sporttage insbesondere an Brennpunktschulen, an welchen den Schülern verschiedene Sportarten vorgestellt werden (z.B. Rosenaus Schule, Gerhart-Hauptmann-Schule, u.ä.). Ein Engagement im Ganztages Schulbetrieb bietet den Vereinen ebenfalls eine Chance im Integrationsprozess.

Hier folgen noch ausgewählte Beispiele mit besonderem Engagement:

TG Böckingen:

Die TG Böckingen veranstaltet regelmäßig im Rahmen der Jugendkulturwochen die „Lange Sportnacht“. Der Verein sieht neben dem sportlich-gesundheitlichen Aspekt seine Aufgabe in der Integration von verschiedenen Kulturen. Auch mit der „Langen Sportnacht“ – offen für Jugendliche aller Kulturen – will er diesen interkulturellen Anspruch erfüllen. Bei dieser Veranstaltung in der Schanzsporthalle wird Jugendlichen ab 14 Jahren zu fetziger Musik viel geboten: Streetball, Fußball, Tischtennis-Roboter, Frisbee, Basketball, Volleyball, Trampolin, Hip-Hop, Breakdance u.v.m.

Die „Lange Sportnacht“ fand im Jahr 2006 am 19.05.06 von 20.30 – 2.00 Uhr statt. Veranstalter: TG Böckingen, ASPIK Abenteuerspielplätze, Come In (Diakonie), Evang. Jugend Böckingen. Dabei waren auch die Polizei und der Jugendgemeinderat. Die Veranstaltung wurde von der Stadt Heilbronn gefördert.

VfL Neckargartach: Integration durch Sport

"Integration durch Sport" ist ein Programm des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und in der Umsetzung an die Landessportbünde eigenverantwortlich angegliedert. Das zentrale Ziel des Programms ist die Integration der Zuwanderer in die Aufnahmegesellschaft und in den

organisierten Sport. Das Programm „Integration durch Sport“, das vom Bundesministerium des Innern gefördert wird, ist zeitgemäß und zukunftsorientiert angelegt und fügt sich in das Gesamtkonzept der Integrationsförderungen der Bundesregierung ein.

Durch dieses einmalige Modell kann Deutschland eine führende Rolle in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik in Europa übernehmen. Die inhaltliche Umsetzung des Integrationsprogramms durch den organisierten Sport erfordert eine breite Palette von Aktivitäten und Maßnahmen. Diese werden im Konzept als Integrationsmodule definiert. Das Programm arbeitet mit verschiedenen Integrationsmodulen, die sowohl die bestehenden Angebotsstrukturen des traditionell organisierten Sports, als auch neue, alternative Formen des Sports beinhalten und nutzen.

Der VfL Neckargartach nimmt als ein Stützpunktverein des Landessportverbands Baden-Württemberg an diesem Programm teil. Neben der Einbindung jugendlicher Ausländer in den Fußballbereich finden intensive Betreuungen von Aussiedlern/Ausländern insbesondere in der Trainingsbetreuung der Abteilungen Ringen und Boxen statt. Hier werden z.B. auch Zeltlager organisiert.

3.3.4 Projekte der Städtischen Museen

Bisherige Entwicklung:

Projektbezogene Zusammenarbeit mit Amicale des Français (bei Städtepartner-Ausstellung und Römerjahr).

Seit 2 Jahren werden vom Archäologie-Museum Veranstaltungen besonders für ausländische Mitbürger angeboten (Werbung über Auftaktveranstaltung des Europatages und im Sonderausstellungs-Flyer).

3.3.5 Angebote der Stadtbibliothek

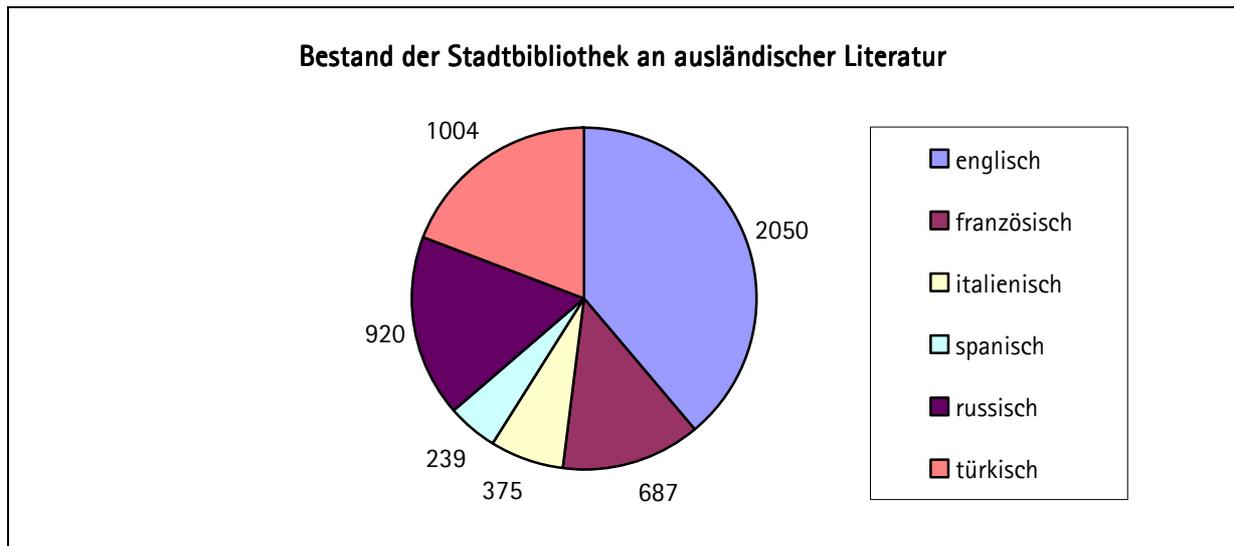
Als Ort des interkulturellen Lernens und der Integration bietet die Bibliothek spezielle Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Es werden sowohl Bücher in den wichtigsten Sprachen angeboten als auch Zeitschriften und Zeitungen, Hörbücher oder Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache.

Sprache und Sprachförderung bilden einen besonderen Schwerpunkt der Bibliothek im K3. Zusätzlich zu dem umfangreichen Medienangebot gehören auch mehrsprachige Veranstaltungen zum Profil der Bibliothek.

a) Medienangebot:

Die Hauptstelle der Stadtbibliothek im K3 bietet Medien in folgenden Sprachen: englisch, französisch, italienisch, spanisch, russisch und türkisch. Die Auswahl der Sprachen entscheidet sich durch die Nutzung, die sich über die Jahre stark verändert hat. So hat der russische Bestand in den letzten Jahren an Nutzung stark zugelegt und wurde infolgedessen auch stärker ausgebaut.

Überblick über das Angebot und die Nachfrage von Büchern für Erwachsene:



Für die türkischen Muttersprachler wird eine Tages- und eine Wochenzeitung angeboten, die stark genutzt wird. Auch für die russischen Muttersprachler sind neben den Büchern Zeitschriften im Angebot.

Einen eigenen Bereich bilden die Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“. Dort gibt es eine große Auswahl an Multimedia-Kursen teilweise ganz deutschsprachig, teilweise mit Erklärungen in der jeweiligen Muttersprache beziehungsweise einer anderen bereits erlernten Sprache.

Auch in der Kinderbibliothek stehen anderssprachige Medien zur Verfügung. Durch eine großzügige Spende der Heilbronner Bürgerstiftung von 2000 Euro war es möglich, speziell für türkischsprachige Kinder zwischen zwei und zehn Jahren mehr und aktuellere Medien anzuschaffen. Erstmals können jetzt auch russische Kinderbücher ausgeliehen werden.

Auch der Bestand an englischen Bilderbüchern und Kinderbüchern wird kontinuierlich weiter ausgebaut. In den nächsten Jahren sollen diese Bereiche erweitert und auf Angebote für Jugendliche ausgedehnt werden.

b) Veranstaltungen:

Fremdsprachige Veranstaltungen gibt es sowohl für Kinder als auch für Erwachsene in der Bibliothek schon seit vielen Jahren. Eine besondere Tradition stellt inzwischen die Kooperation mit dem Heilbronner Freundeskreis *Amicale française* dar. Diese Vorträge oder Lesungen werden in französischer Sprache durchgeführt.

Ein echter Bestseller ist „Story Time“, bei dem Muttersprachlerinnen englische Bilderbücher vorlesen. Spielerisch lernen Grundschulkinder hier die englische Sprache und Kultur kennen.

Einen neuen Schwerpunkt bildet die Reihe „Die andere Bibliothek – alla Turca“, die im Herbst 2006 mit der Ausstellung der Adelbert-von-Chamisso-Preisträger der Robert-Bosch-Stiftung startete. Im Rahmen dieses Programms finden speziell Lesungen von türkisch-deutschen Autoren statt. In diesem Zusammenhang waren auch zwei Chamisso-Preisträger bei der Stadtbibliothek zu Gast: Feridun Zaimoglu und Selim Özdoğan. Die literarischen Veranstaltungen wurden

von einem Vortrag der Sprachwissenschaftlerin Claudia Maria Riehl zum Thema „Mehrsprachigkeit – ein Reichtum für alle und ein Beitrag zur Integration“ ergänzt.

Die Kinderbibliothek führte ebenfalls zwei Veranstaltungen im Rahmen von „Die andere Bibliothek – alla Turca“ durch. Ein zweisprachiges Kindertheaterstück „Die verliebte Wolke“ für Kinder ab fünf und eine Lesung des Kinderbuchautors Yüncel Feyzoglu für Kinder ab 7 Jahren waren für Schulklassen und Kindergartengruppen mit einem hohen Anteil türkischer Kinder. Die zweisprachigen Kinderveranstaltungen hatten das Ziel, die türkischen Kinder mit ihrem Sprachpotential positiv wahrzunehmen. Zunächst wurden die Veranstaltungen in Kooperation mit der Wartbergschule und der Dammschule durchgeführt, Schulen im Einzugsbereich der Bibliothek mit einem hohen Anteil ausländischer Kinder. Neben den Kindern sollen langfristig auch deren Eltern zum Besuch der Bibliothek ermutigt und für die vielfältigen Veranstaltungen gewonnen werden.

3.3.6 Angaben des Stadttheaters

In gewisser Weise ist Theater in der bislang bestehenden Stadttheater-Struktur immer integrativ und multikulturell, da jeder ausgewogene Spielplan Stücke aus anderen Kulturen und Nationen (in deutscher Sprache) beinhaltet und damit auch immer einen Blick auf für uns fremde Zusammenhänge wirft. In der aktuellen Saison spielen wir beispielsweise Stücke u.a. aus England, Norwegen, den USA und Spanien. Aber nicht nur in Stücken anderer Nationen, sondern auch in deutschsprachigen Theatertexten und Projekten geht es immer wieder um unsere Beziehung zu anderen Kulturen innerhalb und außerhalb des eigenen Landes.

Immer wieder ist auch fremdsprachiges Theater im Heilbronner Stadttheater zu Gast. Darüber hinaus hat jedes Ensemble eines Stadttheaters immer wieder ausländische Mitglieder. Selbst im Jugendtheaterclub, der sich an Jugendliche dieser Stadt wendet, sind etliche Schüler mit Zuwanderungsgeschichte aktiv.

Überlegungen für Verbesserungen in der Zukunft:

- Projekte, die sich unmittelbar mit dem Thema Zuwanderung in Heilbronn befassen und in einer theatralen Darbietung enden
- Autoren zu diesem Thema einen Stückauftrag erteilen (am besten wäre dafür ein Autor mit Zuwanderungsgeschichte)

Solche und ähnliche Überlegungen werden an manchen anderen Häusern der Bundesrepublik bereits umgesetzt. Meist handelt es sich dabei um Theater mit einem höheren Budget. In Heilbronn wären wahrscheinlich beide Vorschläge nur mit zusätzlichen Finanzen zu verwirklichen.

3.3.7 Angaben des Stadtarchivs

Bestandsaufnahme

Das Stadtarchiv hat über die historisch wertvollen Unterlagen der Verwaltung hinaus einen Sammelauftrag für die „für die Geschichte und Gegenwart der Stadt Heilbronn bedeutsamen

Dokumentationsunterlagen" und ist außerdem mit der Erforschung und Darstellung der Stadtgeschichte betraut. Die starke Zuwanderung von Ausländern seit den 1960er Jahren ist ohne Zweifel eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Entwicklungen in unserer Stadt. Sie zu dokumentieren ist daher Bestandteil der Aufgaben des Stadtarchivs.

In den Unterlagen der Stadtverwaltung spiegelt sich diese Entwicklung auf verschiedenste Weise wieder und wird bei der Feststellung der Archivwürdigkeit mit berücksichtigt.

Schwieriger zu erfassen ist die nicht-amtliche Seite mit all ihren Facetten, sozusagen der „Blick aus der anderen Richtung“. Eine Dokumentation wird hier bisher vornehmlich durch die Auswertung von Zeitungsartikeln für die „Zeitgeschichtliche Sammlung“, hier die Themenbereiche „Gastarbeiter“/„Ausländer“/„Migration“, geleistet.

Während jedoch für die deutsche Bevölkerung in der Form privater Nachlässe und Lebensbeschreibungen, Unterlagen von Freizeitvereinen, Fotografien, Filme, Zeitzeugenberichte etc. weitere Quellen zur Auswertung bereit liegen, fehlen derartige Dokumente für den ausländischen Teil der Bevölkerung fast vollständig. Eine Sammeltätigkeit ist hier ungleich schwieriger, zeit- und personalintensiver.

Bei der Erforschung der Stadtgeschichte hat das Thema „Zuwanderer in Heilbronn“ bisher eher punktuell oder cursorisch Aufmerksamkeit erfahren. Aber immerhin ist etwa die Frage der Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge nach dem 2. Weltkrieg 1992 in einer geschichtswissenschaftlichen Dissertation aufgearbeitet worden. In dem demnächst erscheinenden Aufsatzband „heilbronnica 3“ wird ein umfangreicher, bereits mit einem Landespreis für Heimatforschung ausgezeichnete Beitrag von Thea Stolterfoht die Geschichte italienischer Kaufleute in Heilbronn beleuchten.

Zielsetzungen und erforderliche Maßnahmen

Die Überlieferungsbildung zum Themenkomplex „Zuwanderer in Heilbronn“ soll im Bereich nicht-amtlicher Dokumentation intensiviert werden. Zu diesem Zweck wurden im September 2006 alle in Heilbronn gemeldeten ausländischen Kultur- und Sportvereine angeschrieben und um Überlassung von Dokumentationsmaterial gebeten. Ferner wird derzeit geprüft, ob eine gezielte Dokumentation von Einzelschicksalen in Heilbronn lebender Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere der ersten Einwanderergeneration der 1960er Jahre, durchgeführt werden kann, etwa in Form von Zeitzeugengesprächen.

Auch bei der Erforschung der Stadtgeschichte werden Fragestellungen zu Zuwanderern künftig mehr in den Vordergrund rücken und stärkere Beachtung finden.

3.4 Wohnsituation

Anlässlich des Kongresses „Zuwanderer in der Stadt – Perspektiven sozialräumlicher Integration“ in Nürnberg erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, dass Städte und Wohnungsunternehmen bei der Integration von Zuwanderern eine zentrale Rolle spielen. Das Projekt „Zuwanderer in der Stadt“ habe einen wichtigen Impuls zur Stärkung der Integrationsbemühungen in den Städten gegeben. Es biete außerdem eine gute Basis dafür, Erkenntnisse der Wissenschaft für die Praxis zu nutzen und erfolgreiche Vorgehensweisen einzelner Städte für andere Kommunen zu dokumentieren.

Zusätzlich wurde betont, dass die Bündelung von Ressourcen und eine ressortübergreifende Herangehensweise für eine erfolgreiche Integrationspolitik vor Ort unabdingbare Voraussetzun-

gen seien. Hierfür habe das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf – die Soziale Stadt“ bereits wichtige Hinweise auf die wirksamsten Strategien gegeben.

3.4.1 Wohnungswirtschaftliche Handlungsfelder

Allgemeines

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen. Dies gilt auch oder noch verstärkt für Familien mit Zuwanderungsgeschichte, weil davon unter anderem auch Aufenthaltsrechte und/oder Möglichkeiten der Familienzusammenführungen abhängen.

Eine gesicherte Wohnsituation ist Grundlage für andere wichtige Lebensaspekte wie:

- Arbeit,
- Schule/Bildung,
- Ausbildung,
- soziale Kontakte/Integration,
- ärztliche Versorgung,
- Betreuung von Alten (z.B. in Seniorenwohnungen)

Auswirkungen unzureichender Integration auf den Bereich „Wohnen“

Ziel der Stadtentwicklung ist unter anderem, den verschiedenen Nachfragegruppen ausreichend und bedarfsorientiert adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen keine einseitigen negativen Strukturen entstehen. Wo mit solchen zu rechnen ist, muss frühzeitig mit entsprechenden Maßnahmen dagegen gesteuert werden.

Wenn einseitige negative Strukturen entstehen, sind die Auswirkungen auf den Bereich Wohnen häufig:

- Nachlassende Investitionsbereitschaft der Gebäudeeigentümer
- Substanzverschlechterung der Wohngebäude
- Verlust an Wohnqualität
- Imageverlust des Wohnquartiers
- Sinkende Mieten
- Tendenz der Ghettobildung
- Soziale Brennpunkte
- Erhöhter Betreuungsbedarf
- Sinkende Immobilienwerte
- Spirale zur Ghettobildung dreht sich weiter
- Negative Auswirkungen auf Nachbarquartiere – Wohnviertel – Stadtteile-....

Steuerungsinstrumente der Stadt

Die Stadt kann bei der Ausweisung von Bauland den Wohnungsbedarf berücksichtigen. Allerdings ist dies wegen des vorgeschriebenen Verfahrensablaufs der Bebauungsplanung eher mittelfristig möglich. Die Planung kann sich beziehen auf Fragen wie

- Wo fehlen Wohnungen (Gebiet)
- Welche Wohnungen fehlen (Eigenheime- Geschosswohnungen)
- Wann soll gebaut werden (Priorität der Planungen)
- In welchem Preissegment (einfache - bevorzugte Lage)
- In welcher Form soll gebaut werden (verdichtet, aufgelockert, ...)
- In welcher Umgebung (z.B. Infrastruktur für Seniorenwohnungen, Schulen bei Familien,..)

Bei Sozialwohnungen kann mit wohnungswirtschaftlichen Mitteln einer einseitigen Belegungsstruktur entgegengewirkt werden durch

- Ausnahmen und Freistellungen von Belegungsvorschriften zur Einkommensgrenze
- Freistellungen von Bindungen an die Wohnungsgröße
- Wohnungstausch und mittelbare Belegung
- Genehmigung der Privatisierung von Sozialwohnungen
- Berücksichtigung persönlicher Härten bei der Ausstellung von Wohnberechtigungen
- Kooperationsverträge mit Wohnungsunternehmen

Durch städtische Förderprogramme kann aktiv und unmittelbar Wohnungspolitik betrieben werden. Bereits seit 1980 hat die Stadt hierbei im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mit verschiedenen Förderprogrammen Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen gefördert.

Bisherige Aktivitäten und Programme der Stadt Heilbronn

- Von 1980 bis 1995 wurden ca. 760 allgemeine Mietwohnungen sowie 165 Alten-/Seniorenwohnungen (ergänzend zu der Förderung von Bund und Land) mit insgesamt über 46 Mio. DM (23,5 Mio. Euro) durch die Stadt gefördert.
- Seit 1994 wurden weitere 135 Mietwohnungen im sogenannten „4. Förderweg“ durch die Stadt gefördert. Der Aufwand betrug hierfür bisher ca. 1,35 Mio. Euro.
- Zwischen 1981 und 2002 wurden für den Einbau von Lärmschutzfenstern in älteren Häusern an sehr lauten Durchgangsstrassen Zuschüsse gewährt, um die Wohnqualität der Wohnungen zu erhöhen. Insgesamt wurden für ca. 1.750 Wohnungen 5,6 Mio. DM ausbezahlt, davon 4 Mio. DM von der Stadt. Ein großer Teil dieser Wohnungen wurde/wird wegen der Lage und der günstigen Mieten von Familien mit Zuwanderungsgeschichte bewohnt.
- Zwischen 1981 und 1992 wurden auch Eigentumsmaßnahmen (Neubau) durch die Stadt Heilbronn gefördert. Dabei erhielten 64 Familien Darlehen in Höhe von insgesamt ca. 800.000,- DM (410.000,- Euro). Viele dieser Familien waren Familien mit Zuwanderungsgeschichte, vor allem Spätaussiedler.
- Die Stadt hat in verschiedenen Baugebieten die Grundstücke verbilligt an junge Familien verkauft, damit sie sich in Heilbronn Wohneigentum leisten konnten und auch in Heilbronn blieben. Beispiele:
 - Baugebiet Mühläcker in Sontheim (1989) mit 35 Reihenhäusern
 - Baugebiet Sontheimer Bahnhof (1999) mit 22 Reihenhäusern
 - Baugebiet Badener Hof (2000) mit 28 Eigentumswohnungen
- Im Programm „Junge Familien“ werden seit dem Jahre 2004 Familien gefördert, die ein Grundstück der Stadt Heilbronn erwerben und darauf bauen oder eine ETW eines Bau-

trägers kaufen, der das Grundstück von der Stadt erworben hat und Mittel für die Erwerber reserviert wurden. Bisher wurden ca. 1,1 Mio. Euro für ca. 80 Familien bewilligt.

- Auch bei den Empfängern von Arbeitgeberdarlehen, die von der Stadt lange gewährt wurden, waren Familien mit Zuwanderungsgeschichte vertreten.

3.4.2 Das „Besondere Städtebaurecht“ gem. § 124 Baugesetzbuch (Städtebauliche Erneuerung/Förderprogramme)

Allgemeines

Die erfolgreiche Integration von Zuwanderern basiert auf einer nachhaltigen Einbindung in soziale, wirtschaftliche und politische Prozesse. Neben dem Erwerb der Sprache, Bildung und beruflichen Qualifizierung sind das Wohnumfeld und die Nachbarschaft im Quartier Ansatz für eine erfolgreiche Integration.

Durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumentarien nach dem Baugesetzbuch, insbesondere durch die Einleitung städtebaulicher Erneuerungsprozesse (Ausweisung von Sanierungsgebieten), kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um in jenen Stadtquartieren eine Aufwärtsentwicklung einzuleiten, die durch die einseitige Konzentration bzw. soziale Abspaltung von Bevölkerungsgruppen und damit einhergehenden Defizite geprägt sind.

Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und des Wohnumfeldes/Verbesserung des Images/Schaffung einer ausgewogenen Bewohnerstruktur

a) Ausweisung von Sanierungsgebieten/Aufnahme der Gebiete in städtebauliche Förderprogramme

„Klassische“ Förderprogramme

Mithilfe der „klassischen“ Förderprogramme können in Gebieten, die städtebauliche Missstände sowie bauliche und funktionale Mängel aufweisen, Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt werden, die das Erscheinungsbild und das Image eines Stadtquartiers, die Versorgungssituation sowie die Lebensqualität der Bewohner nachhaltig stärken. Durch Bund und Land werden diese Maßnahmen mit einem Fördersatz von 60 % bezuschusst.

Gefördert werden insbesondere die Kosten für durchgreifende Gebäudemodernisierungen, den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken, den Abbruch überalterter Gebäudesubstanz, die Beseitigung von Gemengelagen, die Umgestaltung und Aufwertung öffentlicher (Straßen-)Räume oder die Herstellung von Grün- und Spielflächen.

Hinweis: „Klassische“ Förderprogramme: Landessanierungsprogramm/LSP, Programm Einfache Stadterneuerung/SEP, Wohnumfeldprogramm/WUP

Durch die Gewährung von Zuschüssen zu Modernisierungsmaßnahmen an privaten Gebäuden wird ein Anreiz geschaffen, überalterte Gebäudesubstanz nachhaltig aufzuwerten und Wohnungszuschnitte sowie die Ausstattung der Wohnungen an den heutigen Wohnstandard anzupassen. Auf diesem Wege wird nicht nur die Wertigkeit und das Erscheinungsbild eines Gebäudes verbessert, sondern im Regelfall auch sichergestellt, dass die angestammte Gebietsbevölke-

rung im Gebiet verbleibt bzw. Mietergruppen angesprochen werden, die Wohnflächen mit höherwertiger Ausstattung nachfragen.

Die praktische Erfahrung zeigt aber auch, dass die Modernisierungsbereitschaft der Gebäudeeigentümer - unabhängig von der Gewährung von Zuschüssen - bereits dann steigt, wenn das Wohnumfeld bzw. der öffentliche Raum aufgewertet und höherwertig ausgestattet wird. Als zusätzlicher Modernisierungsanreiz erhalten die Immobilieneigner auf Antrag eine Bescheinigung über die getätigten Investitionskosten, die beim Finanzamt steuermindernd geltend gemacht werden.

Die Entwicklung des Quartiers „Hawaii“ im Sanierungsgebiet „Industriegebiet/Neckar“ zeigt anschaulich, in welchem Maße durch die Aufwertung des Wohnumfeldes und die Modernisierung bestehender Gebäude (Veränderung von Wohnungsgrößen und -zuschnitten) das Erscheinungsbild eines Quartiers verbessert und das Image eines sozialen Brennpunktes abgelegt werden konnte.

b) Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“

Das seit dem Jahr 2000 in den westlichen Bundesländern aufgelegte Förderprogramm „Soziale Stadt (SSP)“ verfolgt die Intention, Segregationsprozesse, die durch die (einseitige) Konzentration von Bevölkerungsgruppen in Stadtquartieren entstanden sind, abzubauen und eine Aufwärtsentwicklung einzuleiten.

Vor diesem Hintergrund ist – unter Einbindung der Gebietsbewohner – ein ganzheitlich angelegtes Maßnahmenkonzept zu erarbeiten, welches, neben den klassischen, investiven Bau- und Neuordnungsmaßnahmen, auch Maßnahmen zur Aufwertung des sozialen Umfeldes umfasst.

Problem:

Die SSP-Fördermittel können - analog zu den klassischen Förderprogrammen - nur für investive Maßnahmen abgerufen werden. Eine Verwendung für nicht investive Projekte (z.B. im Bereich Jugendhilfe und Integration) ist nicht möglich.

Die für diese Maßnahmen anfallenden Kosten müssen, soweit keine alternativen Fördertöpfe oder Spenden zur Verfügung stehen oder ehrenamtliche Leistungen erbracht werden, vollständig aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Möglich ist jedoch die Förderung investiver (Bau-) Maßnahmen, die zur Realisierung sozialer, dem Sanierungsgebiet dienenden Projekte erforderlich sind.

In der Kernstadt von Heilbronn sind derzeit die Gebiete „Altstadt West I“, „Altstadt West II“ und „Altstadt West III“ sowie die „Nordstadt“ und das „Südviertel“ als SSP-Fördergebiet ausgewiesen.

Die Initiierung nicht investiver Projekte erfolgte bislang in allen Gebieten mit der Zielrichtung, die Kommunikation unter den Gebietsbewohnern sowie deren Identifikation mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld zu verbessern und einen Beitrag zur Sprach- und Bildungsförderung für Grundschüler zu leisten.

Maßnahmen zur Steuerung der Bewohnerstruktur – Sicherung einer sozial und ethnisch ausgewogenen Bewohnerstruktur

Eine kurz- bis mittelfristig wirksame Einflussnahme auf die Bewohnerstruktur eines Stadtquartiers ist durch die eigentumsrechtliche Verfügbarkeit von Bauflächen seitens der Stadt (oder einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft) möglich.

In ausgewiesenen Sanierungsgebieten ist der Erwerb von Gebäuden/Grundstücken und deren Freilegung förderfähig. Die Kosten werden durch Bund / Land mit einem Fördersatz von 60% bezuschusst.

Unter diesen Bedingungen, also unter Einrechnung von Zuschüssen, lassen sich Grundstücksentwicklungen in einer für die Stadt wirtschaftlich vertretbaren Weise darstellen. Außerhalb von Fördergebieten, insbesondere in „Problemlagen“ ist dies oftmals nicht der Fall. Die Ausgaben für Grunderwerb, Abbruch und Neuordnung der Flächen überschreiten deutlich die erzielbaren Erlöse für das neu geschaffene Wohnbauland.

Soweit die Reprivatisierung der Bauflächen durch die Stadt unter Bezugnahme auf ein konkretes Wohnkonzept erfolgt und die dauerhafte Umsetzung dieses Konzepts im Grundbuch dinglich abgesichert wird (auf die Dauer von mind. 25 Jahren), besteht die Möglichkeit, auf den Mieterbesatz unmittelbar Einfluss zu nehmen.

Nicht investive Maßnahmen im Stadtquartier zur Integration von Zuwanderern/Bevölkerungsgruppen

- Einbindung der Gebietsbewohner in den Aufwertungsprozess
 - Formulierung von städtebaulichen, funktionalen und sozialen Defiziten im Gebiet
 - Erarbeitung eines ganzheitlich angelegten Maßnahmenkonzeptes zur nachhaltigen Aufwertung des Gebiets
 - Einbindung der Gebietsbewohner in die Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen.
 - Übernahme von Patenschaften z.B. für die Pflege von Baum- und Pflanzbeeten im öffentlichen Raum.

Ziel: Verbesserung der Identifikation mit dem Stadtquartier, Verbesserung des Bewusstseins, in welchem Maße durch eigene Initiative und Mitverantwortung ein Stadtteil zukunftsfähig gestaltet werden kann, Verbesserung der Kommunikation unter den Gebietsbewohnern.

- Einbindung von Kindern in den Aufwertungsprozess
Die in einem (Sanierungs-)Gebiet lebenden Kinder der Altersgruppen 6 –10 Jahre werden durch festgelegte Grundschulbezirke erfasst. Auf dieser Basis können Kinder im Rahmen von Klassenprojekten an konkreten Aufwertungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet beteiligt werden.

Beispiel:

Im Sanierungsgebiet „Südviertel“ werden die Grundschüler der Silcherschule in die Planung von zwei Kinderspielplätzen in ihrem Wohngebiet und – soweit möglich – in die Umbaumaßnahme mit eingebunden.

- Initiierung von Stadtteilstesten zur Verbesserung der Kommunikation unter den Gebietsbewohnern.
- Hausaufgabenhilfe und Lesehilfe für Grundschüler
Im Sanierungsgebiet „Südviertel“ erhalten Kinder, die im häuslichen Bereich keine Unterstützung bei den Hausaufgaben erhalten, ein- bis zweimal wöchentlich kostenlose Nachhilfe bei ihren Hausaufgaben.

Beispiel:

Die Bereitstellung eines „Klassenzimmers“ (Bauwagen) erfolgt im Rahmen der Sanierung durch die Stadt Heilbronn.

Die Hausaufgabenbetreuung übernimmt die Diakonie im Rahmen der Initiative „Südstadtkids“.

3.4.3 Situation bei der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH

Vorbemerkung

Die nachstehenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die Situation, wie sie sich für den Wohnungsbestand der Stadtsiedlung Heilbronn (aktuell ca. 3984 Einheiten) darstellt. Nachdem statistisch betrachtet etwa jeder 12. Heilbronner bei diesem Unternehmen wohnt, haben die Aussagen sicherlich bedeutendes Gewicht, als repräsentativ für die Gesamtstadt können sie indes aus verschiedenen Gründen nicht gelten. Der Bestand der Stadtsiedlung Heilbronn verteilt sich ausschließlich auf die Kernstadt sowie die Stadtteile Sontheim, Böckingen und Neckargartach. In den Stadtteilen Frankenbach, Biberach, Kirchhausen, Horkheim und Klingenberg besitzt das Unternehmen keine Mietwohnungen.

Daten und Fakten

Der Anteil der Haushalte mit Zuwanderungsgeschichte ist im Wohnungsbestand der Stadtsiedlung höher als der durchschnittliche Anteil im gesamten Wohnungsbestand der Stadt Heilbronn. Genaue Zahlen können leider nicht genannt werden, da die Nationalität der Mieter erst mit Einführung der elektronischen Datenhaltung erfasst wurde. Für den auswertbaren Bestand von 2410 Wohnungen liegt der Anteil ausländischer Mieterhaushalte bei 29,5 %. Aussiedlerhaushalte sind darin nicht enthalten. Als Vergleich soll angemerkt werden, dass der Bestand der GEWO – Wohnungsbaugenossenschaft bei 1053 Wohnungen liegt und der Anteil ausländischer Mieter etwa 21 % beträgt.

Bei den Wohnungsinteressenten kann zwischen ausländischen und allen übrigen Haushalten, zu denen auch die Aussiedler zählen, differenziert werden. Aktuell beträgt der Anteil der ausländischen Haushalte noch knapp 35 % (mit großem Abstand größte Gruppe: türkische Haushalte mit fast 15 % Anteil an der Gesamtzahl der Wohnungsinteressenten und annähernd 43 % Anteil an den ausländischen Haushalten). Tendenziell ist seit dem Jahr 2000 ein Rückgang der Ausländerquote bei den Wohnungsinteressenten zu verzeichnen. Damals betrug der Anteil noch rund 45 %. Hauptursache für diese Entwicklung ist nach Einschätzung der Stadtsiedlung nicht der Rückgang der absoluten Zahl ausländischer Wohnungsbewerber. Vielmehr steigt die Zahl derjenigen Haushalte, die auf dem freien Wohnungsmarkt nur geringe oder überhaupt keine Chance haben, seit Jahren stetig an. Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um Haushalte

mit Transfereinkommen (z. B. Sozialhilfe, Hartz IV, ALG II, Alterseinkünfte). Dieses Nachfrageklientel lässt sich erfahrungsgemäß fast vollständig bei der Stadtsiedlung Heilbronn als Wohnungsinteressent registrieren.

Ob sich dieser Trend auch in der Zukunft fortsetzen wird, erscheint fraglich. Das Unternehmen geht davon aus, dass sich der Anteil der ausländischen Wohnungsinteressenten eher auf dem aktuellen Niveau einpendeln wird.

Berücksichtigt man zusätzlich die Aussiedlerhaushalte, liegt der Anteil der Haushalte von Zuwanderern bei den Wohnungsinteressenten bei über 60 %. Das heißt, bei der Belegung der Wohnungen wird diese Nachfragegruppe entsprechend Berücksichtigung finden, was im Ergebnis eine steigende Zahl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Beständen der Stadtsiedlung zur Folge haben wird.

Bevorzugte Wohnquartiere von Zuwandererhaushalten

Die Stadtsiedlung verfolgt traditionell das Ziel, die eigenen Wohnungsbestände sozial ausgewogen zu belegen, um so stabile Bewohnerstrukturen in den einzelnen Quartieren zu erreichen bzw. aufrecht zu erhalten. In den 60er und 70er Jahren war dieses Ziel noch wesentlich einfacher zu erreichen als nach der Öffnung zu den osteuropäischen Ländern und dem damit verbundenen Zuwanderungsstrom seit Anfang der 90er Jahre. Die Versorgung dieser Menschen mit Wohnraum war primär Aufgabe der Stadtsiedlung und wurde in differenzierter Ausprägung erfüllt. Neben dem umfangreichen Neubau von Mietwohnungen – teilweise mit speziellen öffentlichen Förderprogrammen für Aussiedler – wurde mit der Privatisierung der Herbert-Hoover-Siedlung auch ein Konzept zur Bildung von Wohneigentum umgesetzt, welches insbesondere von Aussiedlerfamilien wahrgenommen wurde.

Bevorzugte Wohnquartiere von Aussiedlerhaushalten in dem Bestand der Stadtsiedlung sind neben der Herbert-Hoover-Siedlung (in der Eigentumsform) insbesondere die Neubauten aus den 90er Jahren in Sontheim-Ost und im alten Ortskern von Böckingen sowie die älteren Geschossbauten im Neckargartacher Sachsenäcker.

Der Anteil an ausländischen Mietern ist im Quartier „Unteres Industriegebiet“ mit Abstand am größten. Weitere Quartiere mit überproportional hohem Ausländeranteil in der Mieterschaft befinden sich im Heilbronner Südviertel rund um die Zeppelinstraße sowie in Alt-Böckingen.

Für den Bestand der Stadtsiedlung kann festgehalten werden, dass von einer ethnischen Ghetto-Bildung in Heilbronn nicht gesprochen werden kann, sondern lediglich von einer hohen Konzentration bestimmter Gruppen in weniger attraktiven Stadtgebieten mit preisgünstigerem Wohnraum.

Bewertung der aktuellen Wohnsituation

Wohnquartiere mit Tendenzen zur Ghetto-Bildung wurden in den vergangenen Jahren mit gezielten Maßnahmen aufgewertet und die soziale Durchmischung in der Mieterschaft dadurch wieder verbessert. So genannte „soziale Brennpunkte“ existierten im Unteren Industriegebiet (auch „Hawaii“ genannt), in der Frundsbergstraße in Böckingen und in der John-F.-Kennedy-Siedlung.

Die umfassende Sanierung bzw. Neuentwicklung dieser Quartiere hat die Brennpunktsituation inzwischen aufgelöst (s. hierzu auch Ziffer 3.4.2). Speziell im Unteren Industriegebiet mit einem sehr hohen Anteil an ausländischen Mietern ist eine entspannte Situation mit weitgehend funktionierenden Hausgemeinschaften zu verzeichnen. Dazu trägt sicherlich auch bei, dass die Stadtsiedlung dort einen Hausmeister türkischer Herkunft einsetzt.

Die Situation in den allermeisten Quartieren ist aus Sicht der Stadtsiedlung nicht auffällig durch Konflikte zwischen deutschen und ausländischen Mietern gekennzeichnet. Selbstverständlich gibt es diese, sie können aber in aller Regel gelöst werden. Bisweilen müssen hierzu juristische Schritte (insbesondere Kündigung) angedroht oder auch eingeleitet werden.

Die Stadtsiedlung Heilbronn veranstaltet Mieterfeste, unterstützt zahlreiche karitative Einrichtungen bei ihrer Arbeit vor Ort in den Wohnquartieren, initiiert Malkurse für Erwachsene und Kinder, um nur einige Beispiele zu nennen, die zur Integration von Mietern mit Zuwanderungsgeschichte beitragen.

Konfliktpotential besteht aus Sicht des Unternehmens für die ausländischen Mieter nicht in einer etwaigen unzumutbaren Wohnsituation, sondern eher auf Feldern wie Arbeit, Bildung, Schule, Sprache, Religion. Das Thema Wohnen tritt in den Vordergrund, wenn Entwicklungen eingetreten sind, die den Erhalt der Wohnung gefährden (insbesondere Arbeitslosigkeit und damit verbundene Einkommensausfälle).

Einschätzung der zukünftigen Entwicklung

Es ist davon auszugehen, dass sowohl Ausländer- als auch Aussiedlerhaushalte, die in Heilbronn eine Wohnung suchen, auch in Zukunft zum allergrößten Teil den Weg zur Stadtsiedlung finden werden. Auffällig ist seit Jahren die Umkehrung des Verhältnisses von deutschen und ausländischen Nachfragern mit steigender Haushaltsgröße. Liegt der Anteil ausländischer Interessenten bei den 1-Personenhaushalten nur bei etwas über 20 %, steigt er kontinuierlich bei jeder weiteren Person an, bei den 4-Personenhaushalten überwiegen bereits die Ausländerhaushalte mit fast 54 %, bis sie bei den 6-Personenhaushalten eine Quote von knapp 74 % erreichen.

Für die Stadtsiedlung als Vermieter bedeutet diese Entwicklung, dass große Wohnungen nur noch sehr eingeschränkt an deutsche Haushalte vermietet werden können. Dort, wo ausschließlich große Wohnungen vorhanden sind, wie beispielsweise in den sanierten Häusern in der John-F.-Kennedy-Siedlung, wird über kurz oder lang eine Konzentration ausländischer Mieter eintreten. Solche „Monostrukturen“ bei den Wohnungsgrößen sind allerdings nicht die Regel in den Beständen der Stadtsiedlung. Auch bei den anstehenden größeren Quartiersentwicklungen wie beispielsweise in der Nordstadt sehen die Planungen eine ausgewogene Mischung von Wohnungen unterschiedlicher Größe und Ausstattung vor, um eine möglichst breite und vielfältige Schicht auf Seiten der Wohnungsinteressenten erreichen zu können.

Der Arbeitskreis Soziale Integration mit Vertretern der Träger der freien Wohlfahrtspflege, der städtischen Ämter und der Stadtsiedlung hat sich zur Aufgabe gemacht, gezielt Projekte zu entwickeln, die zur besseren Versorgung benachteiligter Personengruppen am Wohnungsmarkt beitragen sollen. Hier geht es nicht ausschließlich oder schwerpunktmäßig um das Thema Zuwanderer, gleichwohl ist diese Nachfragegruppe durchaus ein wichtiger Bestandteil, wenn es

um die Integrationsfragen geht. Zukünftig werden diese Fragen sicherlich verstärkt in den Fokus des Arbeitskreises rücken. Aus dem Integrationsbericht können dann mit Sicherheit Themen abgeleitet werden, die Inhalt neuer Projekte sein können.

3.5 Arbeitsmarkt

Vorbemerkung

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden zwei Quoten ausgewiesen. Zum einen gibt es die Quote gemessen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen, d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten), zum anderen wird – um Arbeitslosenquoten in Europa vergleichen zu können – die Quote aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen plus Selbstständige und mithelfende Familienangehörige) ausgewiesen. Aus datentechnischen Gründen beziehen sich die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Alle Daten beziehen sich auf August 2006.

3.5.1 Angaben zur Arbeitslosigkeit

Daten der Agentur für Arbeit Heilbronn

Arbeitslosigkeit im Bundesgebiet

Die Arbeitslosenquote im Bundesgebiet lag im August 2006 bei 11,7 Prozent bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, bei den Ausländern betrug sie 22,8 Prozent.

Arbeitslosigkeit im Stadtkreis Heilbronn

5.416 (darunter 1.783 Ausländer) Männer und Frauen waren im August 2006 arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug 10 Prozent bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen und 17 Prozent bei den Ausländern.

Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen belief sich auf 33,2 Prozent. Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, also ein Jahr und länger arbeitslos, waren 1.898 Personen, darunter 651 Ausländer (Anteil: 34,3 Prozent).

Der Bestand an Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit im Stadtkreis Heilbronn:

Türkei	712
Italien	180
Jugoslawien	128
Irak	123
Kroatien	69
Griechenland	65
Bosnien und Herzegowina	58
Polen	40

Die Arbeitslosigkeit bei Spätaussiedlern spielt mit einem Bestand von 36 Personen eher eine untergeordnete Rolle.

619 Personen unter 25 Jahren, darunter 174 Ausländer waren arbeitslos gemeldet.

Angaben des Amts für Familie, Jugend und Senioren hinsichtlich des Bezugs von Arbeitslosengeld II

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit ist mit eine Hauptursache für das höhere Armutsrisiko und die erhöhte Sozialhilfebedürftigkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Bisher waren die Bezieher von Arbeitslosenhilfe bei der Agentur für Arbeit erfasst und die von Hilfe zum Lebensunterhalt beim Amt für Familie, Jugend und Senioren. Mit der Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe bietet sich nun dem Amt für Familie, Jugend und Senioren die Möglichkeit, den Personenkreis, der in Heilbronn auf Sozialhilfeniveau lebt, insgesamt zu beziffern.

Die Bezieher von „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Arbeitslosengeld II) stellen hierbei die größte Gruppe dar. Zu Beginn des Jahres 2006 standen in Heilbronn 4.300 Haushalte mit 10.150 Personen bzw. 8,5 % der Gesamtbevölkerung in Bezug von Arbeitslosengeld II. Der Anteil der Ausländer mit ALG II-Bezug in Prozent der ausländischen Bevölkerung lag in Heilbronn zu diesem Zeitpunkt fast doppelt so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung.

3.5.2 Ausbildungssituation

Ausbildungsstellenmarkt im Agenturbezirk Heilbronn

Der Agentur für Arbeit Heilbronn wurden seit Oktober letzten Jahres für den Stadt- und Landkreis Heilbronn 2.575 Ausbildungsstellen gemeldet, 20,8 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig haben sich 3.457 Bewerber (minus 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr) für eine Ausbildungsstelle gemeldet. 710 Bewerber haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, ihr Anteil an allen Bewerbern beträgt 27,6 Prozent.

Als Ergebnis der Aktivitäten des regionalen Ausbildungspaktes an dem die großen Wirtschaftskammern, Verbände und die Arbeitsagentur Heilbronn beteiligt sind, konnte das Ausbildungsplatzangebot gegenüber 2005 um rund 21 Prozent erhöht werden.

Da auch die Zahl der Plätze für die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) gestiegen ist, ist damit zu rechnen, dass nahezu alle Bewerber um einen Ausbildungsplatz ein passendes Angebot bekommen. 70 Prozent der Teilnehmer an EQJ münden in der Regel in eine Ausbildung.

Außerdem finanziert die Bundesregierung in 2006 noch 5.000 Ausbildungsplätze für Zuwanderer. Auf den Stadt- und Landkreis Heilbronn entfallen davon 42 Plätze.

3.5.3 Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote

Integrationskurse für Ausländer

Aus dem Kreis der Empfänger von Arbeitslosengeld II wurden bisher 400 arbeitslose Ausländer und Spätaussiedler mit Eingliederungsvereinbarungen verpflichtet, an Integrationskursen teilzunehmen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert (s. hierzu Ziffer 3.1.1).

Weitere Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stehen alle Bildungsmaßnahmen offen, die notwendig sind und für die sie geeignet sind. Da der überwiegende Anteil der arbeitslosen Ausländer ohne Ausbildung ist, konzentriert sich die Qualifizierung zunächst auf Maßnahmen zur Aktivierung und zur Eignungsfeststellung, um die Begabungsschwerpunkte feststellen und gezielt fördern zu können. Betriebliche Trainingsmaßnahmen unterstützen die Qualifizierung am Arbeitsplatz.

Ein besonders auf diesen Personenkreis abgestelltes Angebot sind Aktivierungsmaßnahmen zur Erweiterung der Sprachkenntnisse.

Arbeitsgelegenheiten

Die Arbeitsagentur bietet im Stadtkreis 420 Arbeitsgelegenheiten (sog. 1,50-Euro-Jobs) für Beziehende von Arbeitslosengeld II an, davon 75 Plätze für jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren. 15 Prozent der Arbeitsgelegenheiten werden von arbeitslosen Ausländern wahrgenommen.

3.5.4 Stadt Heilbronn als Arbeitgeber

Anzahl der ausländischen Beschäftigten

Aktive Beschäftigte (einschl. Auszubildende)

Zum Stand 1.8.2006 sind

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| • bei der Gesamtverwaltung | 117 Personen (ca. 5,5 %) |
| • beim Stadttheater | 13 Personen (ca. 8,0 %) |
| • bei den Entsorgungsbetrieben | <u>5 Personen (ca. 4,1 %)</u> |
| | 135 Personen (ca. 5,6 %) |

ohne deutsche Staatsangehörigkeit beschäftigt.

Es ist nicht möglich, Auswertungen aus dem Abrechnungssystem für das Personalwesen (PWES) nach einzelnen Staatsangehörigkeiten vorzunehmen.

Beschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte lassen sich nicht erheben, da entsprechende Informationen in PWES nicht hinterlegt sind.

Der Hauptanteil der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit arbeitet beim Betriebsamt (91 Personen) und ergibt dort einen Anteil von 19,5 %. Laut Auskunft des Betriebsamtes wird bereits bei der Einstellung darauf geachtet, dass die Bewerber die deutsche Sprache in

Wort und Schrift beherrschen. Konkrete Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsorganisation, die sich aus Sprachschwierigkeiten ergeben könnten, sind somit nicht erforderlich.

Personalbedarfsdeckung

Im Rahmen der Personalbedarfsdeckung bei der Stadt Heilbronn ist maßgebliches Kriterium für eine Einstellung die Erfüllung der Anforderungen des Anforderungsprofils der Stelle. Dies ist – mit Ausnahme von Stellen im Beamtenverhältnis – nicht mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit verbunden. D.h. die Bewerber werden aufgrund ihrer Qualifikation und Eignung für die Stelle beurteilt. Eine Registrierung der Staatsangehörigkeit bei der Ersterfassung der eingehenden Bewerbungen für ein Stellenbesetzungsverfahren erfolgt nicht. Mit Auswahl der Bewerber für das Vorstellungsgespräch wird die Staatsangehörigkeit dahingehend geprüft, ob evtl. eine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis erforderlich wäre. Es erfolgt in der Regel der Eintrag der Staatsangehörigkeit in den Personalbogen. Ob deutsche Staatsangehörige eine Zuwanderungsgeschichte haben, wird nicht erfasst.

Auszubildende

Aktuell gibt es bei der Stadt Heilbronn 2 Auszubildende (Stadtbibliothek und Stadttheater), die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ob bei Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit eine Zuwanderungsgeschichte gegeben ist, ist nicht bekannt.

Für das Bewerberauswahlverfahren gelten die oben getroffenen Aussagen analog mit Ausnahme der Erfassung der Staatsangehörigkeit. Im unterstützenden Datenverarbeitungsverfahren für die Personalauswahl im Bereich der Ausbildung (PERSIS) wird die Staatsangehörigkeit (nicht Zuwanderungsgeschichte bei deutscher Staatsangehörigkeit) zwar erfasst; eine Auswertung ist derzeit durch Amt 10 nicht möglich.

Personalentwicklung

Sämtliche Handlungsfelder der Personalentwicklung zielen auf alle Beschäftigten der Stadtverwaltung ab – unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Daher gibt es keinen zusätzlichen Handlungsbedarf für Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder mit Zuwanderungsgeschichte.

Sollte von Ämtern oder personalverwaltenden Stellen ein konkreter Bedarf gemeldet werden in Bezug auf

- Qualifizierung des Personals für den Kontakt mit ausländischen Kunden bzw. Kunden mit Zuwanderungsgeschichte oder die
- Integration von Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Zuwanderungsgeschichte

steht die Unterstützung der Personalentwicklung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zur Verfügung.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sensibilität für diese Themenstellungen mit der Einbindung der städtischen Ämter und Betriebe in den Integrationsbericht steigen wird. Eine

Thematisierung in der jährlich stattfindenden Bedarfsermittlung für Fortbildungen ist zudem möglich.

3.5.5 Qualifizierungsmaßnahmen bei der Stadt Heilbronn

Seminare Ebene Mitarbeiter untereinander bzw. Führungskraft gegenüber Mitarbeiter

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit – generell gleiche Behandlung aller Menschen
- Das regelmäßige Mitarbeitergespräch (Sprachschwierigkeiten z.T. in Seminaren mit internen Referenten thematisiert)

Seminare Ebene Kundenbereich

Seminare mit internen Referenten:

- Thema Moderationstechnik: besonderer Bezug zu ausländischem Klientel angesprochen (Besprechung spezifischer Methoden)
- In Seminaren für Recyclinghofpersonal und für Beschäftigte der Stadtreinigung zum Thema „Gespräche mit Bürgern/innen“ auch auf die Sprachschwierigkeiten der Mitarbeiter im Dialog zu Kunden eingegangen

Maßnahmen mit externen Referenten:

- Seit über 15 Jahren Angebot von Seminaren zum Thema „Umgang mit dem Bürger“ bzw. „Gespräche mit Bürgern, „Kundengespräche“ etc., in denen u.a. auf die unterschiedlichen kulturellen Aspekte der Kunden/innen eingegangen wird;
- 2001 und 2002: spezifisches Angebot für Beschäftigte der Ausländerbehörde zum Thema „Konfliktgespräche mit Kunden“ (insgesamt 23 Teilnehmer)
- 2002: 29 Teilnehmer aus dem Friedhofsbereich jeweils an Grund- und Aufbau Seminaren zum Thema „Umgang mit Trauer“; hier wurde explizit auch auf die Trauerverarbeitung der unterschiedlichen Kulturen eingegangen (sowohl die Verarbeitung des Themas bei den Mitarbeitern als auch die Verarbeitung von Trauer der Kunden);
- 2003: 2 Veranstaltungen zum Thema „Länderkunde Islam“ (insgesamt 73 Teilnehmer); Referenten mit Zuwanderungsgeschichte
- „Länderkunde Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawien“ war geplant; aufgrund aktueller Situation (Entschärfung Balkankonflikt) nicht durchgeführt
- 2005 und 2006: insgesamt 2 Englischkurse für Mitarbeiter des Bürgeramts (insgesamt 26 Beschäftigte), um sich mit englischen Fachbegriffen mit Kunden verständigen zu können, die noch nicht gut Deutsch können (Verfahren erklären etc.)
- September 2006: Deeskalationsstrategien im Umgang mit schwierigem Klientel für Mitarbeiter von Amt 50 (Bereich Frau Blohm) und Amt 32 (auch hier Behandlung unterschiedlicher Einstellungen), das Seminar wurde auch von 1 Teilnehmer von Amt 33 „getestet“ und als hilfreich erachtet, so dass es im Jahr 2007 für Mitarbeiter dieses Amtes ebenfalls angeboten wird.

- bei Auswahlgesprächen und inhaltlichen Anpassungen der Seminare immer wieder auch Umgang mit Kunden ausländischer Herkunft Thema, da diese einen immer höher werdenden Kundenanteil ausmachen

Ausblick bei Bedarfsmeldung der Ämter:

- Ausbau der Seminare für Mitarbeiter im Kundenbereich (Förderung der interkulturellen Verständigung); verstärktes Angebot in diesem Bereich mit Referenten mit Zuwanderungsgeschichte
- Ansprechen des Themas „Werte, Vorstellungen, Menschenbild“ in diversen Seminaren (u.a. in Führungskräfte Seminaren, Kommunikationsthemen, Seminar „Partnerschaftliche Zusammenarbeit“ im Hinblick auf Kollegen mit Zuwanderungsgeschichte); Ziel: Sensibilisierung
- Wichtig: Weitere Sensibilisierung auch durch moderierte Workshops, in Gesprächen, z.B. in Teamentwicklungsprozessen, Supervisionen, Praxisberatung, damit die dauerhafte Umsetzung der Seminarinhalte auch gewährleistet ist.

3.6 Soziales

3.6.1 Erziehungs- und Familienberatung

Integrative Angebote der Erziehungs- und Familienberatung

Zwar gibt es im Bereich der Jugendhilfe keine speziellen Beratungsangebote für Ausländer bzw. Spätaussiedler, doch wurden in den letzten Jahren konsequent besonders niederschwellige Zugänge zu Erziehungs- und Familienberatung ausgebaut, die nicht zuletzt auch die Inanspruchnahme durch ausländische Familien begünstigen (entsprechende Daten für Spätaussiedler liegen nicht vor).

Im Einzelnen sind dies

- Präventive Entwicklungsförderung von Kindern (EFKI) an Tageseinrichtungen für Kinder in Einzugsbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf .
- Heilpädagogische Hilfen für Kinder in Tageseinrichtungen.
- Psychologische „Sprechstunde an der Schule“ an allen Grund- und Hauptschulen.

Für die Angebote in den Tageseinrichtungen sind 3,3 Dipl.-Heilpädagoginnen der städtischen Beratungsstelle für Familie und Erziehung tätig, für den Bereich „Sprechstunde an der Schule“ wurden 3 Stellen für Dipl.-Psychologen, verteilt auf die Beratungsstellen der Stadt, Caritas und Diakonie, eingerichtet (zu 50% zunächst befristet). Auch dies erfolgte im Rahmen der bereits erwähnten Umstrukturierung der Jugendhilfe in Heilbronn.

Gemeinsam ist diesen Beratungsangeboten, dass sie vor Ort in den Einrichtungen angesiedelt sind und eine enge Kooperation mit den dortigen Fach- bzw. Lehrkräften ermöglichen, die ihrerseits den ersten Kontakt mit den Familien herstellen. Die dadurch erreichte Niederschwelligkeit gerade auch für ausländische Familien kommt u.a. darin zum Ausdruck, dass ihr Anteil hier mehr als doppelt so hoch ist, wie unter standardmäßigem Beratungszugang (Beratungsstelle für Familie und Erziehung 2005):

Beratungssetting	Anteil ausländischer Klienten
Anmeldung über Schule / Tageseinrichtung für Kinder (TEK) – Erstkontakt vor Ort	35 %
Anmeldung an / Erstkontakt in der Beratungsstelle	16 %

Die Anmeldungen erfolgen nach vorheriger einvernehmlicher Absprache mit den Eltern.

Ausblick:

Die Möglichkeiten effektiver Beratung auch bei sprachlichen Barrieren sollten verbessert werden. Zur Ergänzung des Angebots wäre z.B. eine türkischsprachige Fachkraft mit Beratungskompetenz sinnvoll.

Die Bekanntmachung und bedarfsgerechte Gestaltung des Beratungsangebots der Beratungsstellen sollte nach Möglichkeit auch über den Kontakt zu Vereinen von Zuwanderern, Elternvertretern u.ä., die ihrerseits Multiplikatoren für ihre Landsleute darstellen, weiterentwickelt werden. Entsprechendes gilt auch für Spätaussiedler. Um die Inanspruchnahme von Beratung seitens dieser Zielgruppe datenmäßig erfassen zu können, wäre die Statistik der Beratungsstellen in erforderlicher Weise anzupassen.

Die Stadt fördert als Freiwilligkeitsleistung die örtlichen Sozialberatungsdienste für Zuwanderer. Nach der Einstellung der Bundes- und Landesfinanzierung besteht in Heilbronn derzeit nur noch ein Sozialberatungsdienst für Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien in Trägerschaft der Caritas. Der städtische Zuschuss beträgt rd. 550 Euro/Jahr. Für eine Erweiterung der Sozialberatungsdienste wären zusätzlich Mittel erforderlich.

Beratungsangebote für alleinerziehende Mütter und Väter

Gemäß § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben Mütter und Väter, „die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, Anspruch auf Beratung und Unterstützung.“

Das Angebot umfasst Elterntreffs, Informationsveranstaltungen und Einzelberatung für alleinerziehende Mütter und Väter, unabhängig von der Nationalität.

Elterntreffs: regelmäßiges Treffen mit Austausch zwischen den alleinerziehenden Eltern und dem Ziel, Kontakte zu knüpfen und Kinder gemeinsam spielen zu lassen, um der Isolation entgegen zu wirken und die alleinerziehenden Eltern in das bestehende Netzwerk des sozialen Umfelds zu integrieren. Dies ist besonders auch für Eltern mit zusätzlichen sozialen Problemen wie z.B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wichtig. Die Elterntreffs sind multikulturell.

Gruppenübergreifende Informationsveranstaltungen: Themen für Alleinerziehende aufgreifen, zum Teil mit Referenten, mit dem Ziel alleinerziehenden Eltern relevante Inhalte z.B. zum Arbeitslosengeld, zur Beistandschaft, zu erziehungs- und entwicklungsrelevanten Fragen etc. zu vermitteln.

Einzelberatung: persönliche Beratung der Eltern zu Fragen rund um die neue Lebenssituation, der Schwangerschaft, der finanziellen existenzsichernden Situation, der Wohnungssituation, rechtlicher Fragen, Fragen zu Beruf und Ausbildung etc..

Auswirkungen:

Sehr viele Frauen kommen in die Erstberatung des Jugendamtes, um sich einen Überblick über ihre Situation und ihre Möglichkeiten zu verschaffen. Viele Frauen stammen aus Familien mit gemischter Nationalität, sind eingebürgert, Aussiedler oder gehören einer anderen Nationalität an. Folgende Nationalitäten sind erfasst: türkisch, italienisch, polnisch, russisch, thailändisch, kroatisch, ungarisch.

Von den alleinerziehenden Müttern und Vätern, deren Adressen durch Erstberatung, Mutter-Kind-Programm, Besuch der Elterntreffs und der sonstigen Veranstaltungen der Arbeit mit Alleinerziehenden von uns erfasst sind, haben **42 %** entweder eine ausländische Staatsangehörigkeit, eine Zuwanderungsgeschichte oder leben durch ihre Kinder in einem Migrationskontext (Väter der Kinder sind Zuwanderer). Sozialräumlich, lebensweltorientiert gesehen stellt sich die Anzahl folgendermaßen dar:

Sozialraum I (Heilbronn Mitte und Ost)	39 % mit Zuwanderungsgeschichte
Sozialraum II (Heilbronn Nord und West)	50 % mit Zuwanderungsgeschichte
Sozialraum III (Heilbronn Süd und West)	38 % mit Zuwanderungsgeschichte

Die Einzelberatung und die Gesamtsituation gerade bei ausländischen, besonders bei türkischen oder anders streng gläubigen Frauen ist besonders schwierig. Diese Frauen leben nach dem Verständnis ihrer Familie in Schande, sind oft allein gelassen, haben ein schlechtes soziales Netzwerk, schlechte finanzielle Unterstützung und sind oft sehr verzweifelt. Gerade für diese Frauen ist eine Integration in eine Gruppe mit Gleichgesinnten oft sehr wichtig, wenn auch nicht immer einfach.

Bei Migrantinnen und Aussiedlerinnen mit familiärer Unterstützung entspricht die Situation eher der der anderen Frauen, die Kontakt zu anderen Eltern suchen. Lediglich im Umgang mit Behörden, Anträgen etc. brauchen diese Frauen mehr Hilfestellung. Die Anzahl alleinerziehender Mütter aus streng religiösen Kulturen, die Hilfe und Kontakt bei den Behörde suchen, nimmt stetig zu.

Ziel:

Ein wesentliches Ziel ist es, die Ressourcen und Kenntnisse der Alleinerziehenden zu nutzen, zu bündeln und effektiv für die Beratung und Zusammenarbeit für andere ausländische Frauen und auch Männer zu nutzen. Über Mundpropaganda und positive Werbung soll genau dieser Personenkreis erreicht und in das soziale Netz vor Ort integriert werden.

Geplante Maßnahmen:

Gezielte Werbung für die Elterntreffs durch Verteilung neu entwickelter Flyer im ganzen Stadtgebiet Heilbronn (z.B. in Kindergärten, Schulen, Arztpraxen, Beratungsstellen, Behörden etc.), um eine Vielzahl von Frauen aus allen Schichten und Nationalitäten zu erreichen.

„Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)“

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine in § 31 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) verankerte Hilfeart im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Sie unterstützt Familien durch intensive Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, insbesondere bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Ämtern und Institutionen und gibt Hilfe zur Selbsthilfe.

Durch die SPFH wurden im Jahr 2005 am Stichtag 31.12.05 insgesamt 41 ausländische Kinder in ihren Familien betreut. Im Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre waren ca. 36 % der durch SPFH erreichten Kinder ausländischer Nationalität. 5 % der Kinder, die durch SPFH erreicht wurden, waren Deutsche, die im Ausland geboren sind; ein Kriterium, das auf Spätaussiedlerkinder hindeutet.

Insgesamt liegt die Quote der Inanspruchnahme der ausländischen jungen Menschen bei den Hilfen zur Erziehung bei 4,1 % (gegenüber 3,4 % der deutschen jungen Menschen), wobei der Anteil der ambulanten Hilfen bei den ausländischen jungen Menschen deutlich überwiegt.

Sozialpädagogische Familienhilfen arbeiten aufsuchend, zeigen sich darin offen für die Kultur der Familie und geben Integrationshilfen, indem sie die Familien befähigen, die Institutionen und Unterstützungssysteme anzunehmen, die in ihrem Umfeld gegeben sind. Hierbei spielt es oft eine Rolle, die kulturelle Fremdheit der Familie zu überwinden und die schulische Integration der Kinder zu fördern.

Ziele:

Ziel dieser Integrationshilfen ist es, baldmöglichst wieder eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung sicherzustellen. Familien mit Zuwanderungsgeschichte leiden oft unter Verlust an Orientierung und Stützsystemen. Deshalb ist es in diesem Bereich schwerer, die Selbsthilfekräfte aufzubauen. Hier wäre es wünschenswert, wenn noch mehr integrierte Zuwandererfamilien sich als Ansprechpartner anbieten und z.B. ein Frauenfrühstück ehrenamtlich begleiten. Ziel ist es, die Familien mit Zuwanderungsgeschichte aus ihrer Isolation zu holen.

Ausblick auf geplante Maßnahmen

Über solche „Brückenpersonen“ wird der Zugang zu Eltern-/Müttertreffs, schulischen Elternabenden etc. aufgebaut.

Über ein „Ehrenamtlichen-System“ und die verstärkere Nutzung dieser Ressource wird versucht, die Helfedauer der professionellen Begleitung durch SPFH abzukürzen und den Familien frühzeitiger eine Anbindung im originären Lebensfeld zu ermöglichen. Dazu sind allerdings noch viele kleine Schritte von Einzelpersonen, Institutionen und Jugendhilfeträgern erforderlich.

3.6.2 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Rechtliche Grundlagen

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Integration ist somit Bestandteil der Konzeptionen in den Jugendhäusern, Horten und Hausaufgaben- und Freizeitbetreuungen und wird kontinuierlich in der täglichen Arbeit umgesetzt.

Angebote der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Heilbronn

Im Folgenden werden die wichtigsten Angebote der 11 kommunalen Jugendeinrichtungen dargestellt, in denen Integrationsansätze zum Tragen kommen.

Offener Bereich, Jugendcafe

Das pädagogische Konzept des Jugendcafés sieht vor, einen Raum für die verschiedensten Nationalitäten, kulturellen Gruppen und Altersgruppen zu schaffen. Hier besteht der (geschützte) Raum, um Integrationsprobleme zu diskutieren, sich über politische Entwicklungen im Herkunfts- und Gastland auszutauschen und Lösungen zu erarbeiten. Für einige Jugendtreffs gewann dies insbesondere durch die Verschärfung der kriegerischen Auseinandersetzungen in Afghanistan, dem Irak und der aktuellen Problematik mit dem Iran an Bedeutung. Insbesondere der so genannte Karikaturenstreit wurde deutlich zum Thema, wie auch die Rede des Papstes im Regensburger Audimax. Gerade bei solchen kulturell verschiedenen Interpretationsmechanismen zeigte sich, dass die wertneutrale Darstellung und Aufarbeitung durch die Mitarbeiter des Jugendtreffs die Befindlichkeiten muslimischer Jugendlicher entschärfen konnten und zumindest ein Nachdenken über Werte und Normen westlicher Prägung ausgelöst haben.

Jugendmedienzentren/Medienpädagogik

Die Medienzentren in den Jugendhäusern bieten allen Besuchern Zugangsmöglichkeit zu den neuen Medien. Diese Medien stehen nicht allen Familien zur Verfügung, sind aber vielfach Voraussetzung für Hausaufgaben, Bewerbungen usw.. Durch die Nutzung von PCs können die Sprach- und Rechtschreibkenntnisse verbessert werden.

Projekte, z.B. die Zeitung „Augärtle aktuell – AUA“, wirken sowohl integrativ (Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Herkunft arbeiten zusammen) als auch fördernd im kommunikativen

ven Bereich. Allgemein im Bildungsbereich werden sehr vielschichtige Kenntnisse erworben und regelmäßig geübt und vertieft.

Mädchengruppen

In den meisten Jugendhäusern werden Mädchengruppen angeboten, die von ausgebildeten Mitarbeiterinnen begleitet werden. Geschlechtsspezifische Probleme, insbesondere in der Pubertät und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen der verschiedenen Kulturkreise werden aufgegriffen und begleitet. Ziel ist es, die Mädchen in ihrem Selbstwertgefühl zu unterstützen und zu stärken.

Kulturelle Veranstaltung

Zielsetzung ist dabei, die unterschiedlichen Kulturkreise zu präsentieren und kennen zu lernen (Tanz-Workshops, Bühnenauftritte bei Festen und dem WM-Turnier).

Sportturniere

Durch die Veranstaltung von Sportturnieren soll erreicht werden, dass mit Mannschaften unterschiedlicher Herkunftsländer gegenseitiger Respekt, Akzeptanz und Toleranz geübt werden. Die Teams erlernen den fairen Umgang untereinander und beweisen eine gewaltfreie Konfliktbewältigung. Darüber hinaus genießen die Spieler Anerkennung für ihre sportlichen Leistungen durch die Zuschauer.

Familienangebote

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist sehr wichtig, um eine Basis für gelingende Integration durch die Erziehung in den Familien zu legen. Informationsangebote und Veranstaltungen mit Einbeziehung der Eltern zielen darauf ab, die Familien mit Zuwanderungsgeschichte dabei zu unterstützen, eine Integration in die Gesellschaft zu erreichen, ohne die eigene Herkunft zu leugnen oder zu vergessen.

Ferienveranstaltungen

Sie dienen als Plattform des Austausches der Kulturen. Verschiedene Nationalitäten mit unterschiedlichen Problemen der Integration begegnen sich, um zusammen mit spielerischem Charakter andere Kulturen kennen zu lernen. Fremde Herkunft wird an dieser Stelle nicht zum Makel, sondern kann als etwas Bereicherndes für alle empfunden werden.

Sprachliche Förderung

Unterstützt die schulische und berufliche Entwicklung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Dieser Arbeitsschwerpunkt beginnt bei der schulischen Unterstützung im Grundschulbereich und bei der Hausaufgabenbetreuung und führt bis zum Einstieg ins Berufsleben. Mit diesen Förderangeboten soll einer der Grundsteine für eine gelingende Integration gelegt werden.

3.6.3 Handlungsfeld Gleichstellung von Frauen und Männern

Allgemeine Informationen

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die aus patriarchalisch geprägten Kulturen kommen, sind bei der Integration in die deutsche Gesellschaft oft vor besondere Schwierigkeiten gestellt: Sie müssen den Integrationsprozess ebenso wie ihre männlichen Landsleute bewältigen und sich gegen kulturell bedingte Einschränkungen ihrer Herkunftskultur durchsetzen, die diesen Integrationsprozess zusätzlich erschweren.

Wenn Frauen und Mädchen kulturell bedingt nicht die gleichen Rechte zugestanden werden wie den Männern, wird ihr Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt und sie haben geringere Teilhabechancen am öffentlichen Leben. Das heißt, sie haben oft keinen Zugang zu bestimmten schulischen Angeboten (z.B. Sportunterricht, Schullandheimaufenthalt), zu Vereinstätigkeiten, öffentlichen Veranstaltungen, Jugendeinrichtungen, Integrations-Angeboten oder politischer Betätigung. Das kann einhergehen mit schlechteren Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, schlechteren Berufschancen und mit innerfamiliärer Gewalt und Unterdrückung, die ihr Leben stark beeinträchtigt (z.B. strenge Kleiderordnung und Ehrvorstellungen bis hin zu arrangierten Ehen, Zwangsheirat oder so genannten "Ehrenmorden").

Oftmals sind Frauen aus diesen Gründen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, was die Integration in die deutsche Gesellschaft und den Erwerb der deutschen Sprache erschweren.

Die kulturell oder religiös begründeten Einschränkungen verstärken sich nach aktuellen Beobachtungen in der dritten Einwanderungsgeneration, da sich bedingt durch die verschärfte soziale Situation in Deutschland (schlechte Arbeitsmarktchancen) und Diskriminierungserfahrungen Rückzugstendenzen in alte Wertesysteme und die Milieubildung in bestimmten Einwanderungskreisen verstärken (z.B. Bildung türkischer "Communities").

Diese Situation kann nicht nur bei Einwanderern ausländischer Nationalität zutreffen, sondern häufig auch bei Aussiedlern mit deutschem Pass.

Diese Voraussetzungen führen dazu, dass Frauen mit Zuwanderungsgeschichte häufig eine schwer zu erreichende Zielgruppe für Integrationsmaßnahmen sind.

Notwendige Maßnahmen/Handlungsempfehlungen aus Sicht der Frauenbeauftragten

Bereits in den "Leitlinien der Integration der Stadt Heilbronn" sollte der **Gender-Mainstreaming-Ansatz** als Ziel und Vorgehensweise für alle Handlungsfelder der Integration verankert werden. Das heißt, die Situation der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte muss bei allen Planungen aller Akteure von vornherein berücksichtigt werden und die geplanten Maßnahmen müssen daraufhin überprüft werden, ob sie die Situation dieser Frauen in Bezug auf mehr Gleichstellung, bessere Integrationsmöglichkeiten und Erreichbarkeit verbessern. Gegebenenfalls müssen gesonderte Angebote für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte erarbeitet werden.

Wichtig wäre es, v.a. im Kinder- und Jugendbereich gezielt Mädchenarbeit zu betreiben und Angebote für Mütter/Eltern zu machen.

Voraussetzung hierfür ist eine **umfassende Statistik**, die die Situation der Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte in allen erhobenen Bereichen separat ausweist. Studien, der direkte Austausch und gezielte Befragungen können den konkreten Handlungsbedarf sichtbar machen.

Bestandsaufnahme aus dem Bereich "Gleichstellung von Frauen und Männern":

Vernetzung und Information

Der Frauenrat Heilbronn steht allen Frauengruppen in Heilbronn offen, die Aufnahme ist sehr formlos. Der Frauenrat ist ein wichtiges lokales Frauennetzwerk und Koordinationsstelle für viele Aktivitäten. Er ermöglicht das gegenseitige Kennenlernen, den Abbau von Vorurteilen und Barrieren und gemeinsame Aktionen. Seit vielen Jahren gehört der Türkische Frauenverein dem Frauenrat an.

Ein gutes Forum zum Austausch, zum Treffen und zur Vernetzung bieten die "Frauenräume" in der "Zigarre". Frauen aller Nationalitäten können sich dort treffen, zu ihren Gruppentreffen, zu Veranstaltungen, Filmvorführungen etc. Die Frauenräume können gerade für Frauen aus fremden Kulturkreisen ein "geschützter" und "erlaubter" Raum für Treffen sein. Diese Möglichkeit sollte noch stärker genutzt werden.

Das "Stadtbuch für Heilbronner Frauen" (Neuaufgabe für 2007 wird vorbereitet) informiert über die unterschiedlichen Frauengruppen, Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten in Heilbronn. Es wird auch von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte häufig nachgefragt.

Im Frühjahr 2005 erfolgte ein Besuch der Frauenbeauftragten mit der Gruppe "Frauen und Mädchen im Unteren Industriegebiet" im Heilbronner Rathaus bei der Ersten Bürgermeisterin Margret Mergen und Vorstellung des Aufgabengebiets des Bürgeramtes durch die Leiterin Frau Schwede. Ziel dieser Aktionen ist es, die Zugangsbarrieren zur Kommunalverwaltung für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte abzubauen.

Das Projekt "Frauen und Mädchen im Unteren Industriegebiet" ist seit vielen Jahren ein Angebot v.a. für türkische Mädchen und Frauen, im "geschützten" Rahmen zusammenzukommen.

Die Teilhabe an Aktivitäten und Angeboten verschiedener v.a. gemischtgeschlechtlicher Vereine und Einrichtungen ist gerade türkischen Mädchen und Frauen ansonsten von der Familie häufig untersagt.

Seit 2003 bietet das Haus der Familie das Projekt "Miteinander reden" an. Es ist eine Art "Mentoring-Projekt", bei dem sich eine deutsche und eine ausländische Frau einmal wöchentlich treffen. Ziel ist die bessere sprachliche und soziale Integration von Ausländerinnen.

Der Verein "Senioren für Andere" bietet seit einigen Jahren das Projekt/den Arbeitskreis "Integration ausländischer Frauen" an.

Information und Aufklärung

Seit einigen Jahren machen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte selbst auf ihre Situation aufmerksam und fordern zum Umdenken auf. Dies wird als eine wichtige Basis angesehen, um verstärkt Information und Aufklärung zu leisten und Unterstützung anzubieten.

Veranstaltungen:

- Ausstellung und Informationsveranstaltungen:
"Sprecht über das Unaussprechliche – Genitalverstümmelung an Frauen und Mädchen",
gemeinsam mit der VHS Heilbronn, 2000.

- Lesung und Diskussion:
"Mein Schmerz trägt deinen Namen – Ein Ehrenmord in Deutschland." Mit Hanife Gashi (Autorin) und Collin Schubert (Terre des Femmes) im September 2005, VHS im Deutschhof.
In ihrem Buch "Mein Schmerz trägt deinen Namen – Ein Ehrenmord in Deutschland" schildert die Autorin Hanife Gashi, deren Tochter vom Vater ermordet wurde, ihre Lebensgeschichte. Collin Schubert, Referentin bei Terre des Femmes erläutert die Hintergründe und Ursachen von so genannten "Verbrechen im Namen der Ehre".
Terre des Femmes wurde 2004 vom "Bündnis für Demokratie und Toleranz" ausgezeichnet.
- Fortbildung für Lehrer und Schulsozialarbeiter:
Gewalt im Namen der Ehre – auch an unserer Schule ein Thema?
Seit Oktober 2005 bis April 2006 wurde die Fortbildung für Multiplikatoren wegen der großen Nachfrage bereits dreimal angeboten.
Es werden die rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Möglichkeiten bei Problemen im Umgang mit Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte besprochen, Lösungsstrategien für konkrete Fragestellungen entwickelt und gezeigt, wie die Problematik im Unterricht aufgegriffen werden kann.
- Geplant ist eine Einladung der bisherigen Teilnehmer zu einem Erfahrungsaustausch und zur weiteren Vertiefung des Themas.
- In Zusammenarbeit mit dem AK Frauen der Lernenden Region Heilbronn-Franken:
Drei Gesprächsrunden in Heilbronn und Künzelsau mit Experten zum Thema Migration, 2005.
Die Lernende Region hat auf Anregung der Frauenbeauftragten gemeinsam mit der Evangelischen Jugendhilfe Friedenshort ein Projekt zur Schulung von Integrationsbegleitern beim Innenministerium Baden-Württemberg beantragt. Damit sollen in den Stadt- und Landkreisen der Region Ehrenamtliche als Integrationsbegleiter geschult und anschließend bei ihrer Arbeit begleitet werden. Der AK Frauen der Lernenden Region wollte diese Arbeit gezielt in Bezug auf Frauen mit Zuwanderungsgeschichte begleiten. Dieses Vorhaben wurde nach den drei Gesprächsrunden zunächst zurückgestellt. Das Projekt wurde den vorliegenden Informationen zufolge vom Innenministerium nicht unterstützt.
- Lesung und Diskussion:
"Ich wollte nur frei sein. Meine Flucht vor der Zwangsehe". Mit Hülya Kalkan (Autorin) Oktober 2006, VHS im Deutschhof.
- Der "Runde Tisch gegen häusliche Gewalt" und die Frauenhäuser in Heilbronn erarbeiten Informationsmaterial zu Hilfsangeboten in mehreren Sprachen.
- Der "Runde Tisch gegen häusliche Gewalt" plant im Jahr 2007 einen Fachtag zum Thema "Häusliche Gewalt in Zuwandererfamilien".

3.6.4 Beratungsangebote für Spätaussiedler

Allgemeines

Spätaussiedler, die nach einer bestimmten Aufnahmequote der Stadt Heilbronn als unteren Eingliederungsbehörde zugewiesen werden, sind nach Ankunft in Heilbronn von der Stadt, soweit sie keine eigene Wohnung oder Unterbringungsmöglichkeit haben, gemäß § 8 Eingliederungsgesetz (EgIG) in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung unterzubringen. Die vorläufige Unterbringung hat dabei gemäß § 9 EgIG in Übergangwohnheimen zu erfolgen. Diese werden gem. § 9 Abs. 3 EgIG von der Stadt Heilbronn errichtet, verwaltet und betrieben. Das notwendige Personal ist ebenfalls von der Stadt zu stellen.

Die Stadt Heilbronn hat ein Übergangwohnheim mit derzeit 102 Plätzen (Stand 31.08.2006). Die Nutzung des Übergangwohnheimes ist nach § 10 EgIG auf ein Jahr befristet und darf um ein weiteres Jahr verlängert werden, soweit anders eine Obdachlosigkeit nicht vermieden werden kann. In besonderen nachgewiesenen Härtefällen können die zwei Jahre ausnahmsweise auch verlängert werden.

Aufnahme, Beratung, Betreuung

Die erste wichtige integrative Maßnahme der Stadt Heilbronn ist somit die Bereitstellung einer ersten Unterkunft im Übergangwohnheim, bis die Spätaussiedler eine eigene Wohnung gefunden haben. Beim Eintreffen im Übergangwohnheim erfolgt dann durch die Wohnheimverwaltung eine intensive Erstberatung. Die zugereisten Spätaussiedler werden dabei mit den wichtigsten Informationen versehen, um sich in Heilbronn zurechtzufinden (Hinweise auf Kontoeröffnung, Anmeldung beim Bürgeramt, Möglichkeiten der Antragstellung auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bzw. XII bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Amt für Familie, Jugend und Senioren,

Hinweise auf mögliche integrative Sprachkurse beim Bürgeramt, Hinweise auf die Angebote der freien Träger (Diakonie, Caritas) für Spätaussiedler etc.).

Während ihres gesamten Aufenthaltes im Übergangwohnheim haben die Bewohner die Möglichkeit, sich bei Fragen/Problemen ratsuchend an die Wohnheimverwaltung zu wenden. Diese ist dann gerne bereit, den Bewohnern z.B. beim Ausfüllen von Antragsformularen etc. behilflich zu sein.

Um auch eine Vorortberatung der freien Träger zu ermöglichen, stellt zudem die Stadt dem katholischen Jugendmigrationsdienst In Via und dem Jugendmigrationsdienst der Diakonie im Übergangwohnheim Räume zur Verfügung. Diese sind derzeit zweimal in der Woche halbtags vor Ort, um die Bewohner zu betreuen und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Integration von Spätaussiedlern.

Sonstige Maßnahmen/Angebote des Amtes für Familie, Jugend und Senioren

Wie bereits oben erwähnt, können die in Heilbronn wohnenden Spätaussiedler (vor und nach Unterbringung im Übergangwohnheim) bei Bedarf das gesamte Angebotsspektrum des Amtes in Anspruch nehmen (z.B. Leistungen nach dem SGB XII, Übernahme der Kosten der Unterkunft bei Leistungsempfängern nach dem SGB II etc.).

Darüber hinaus unterstützt das Amt mit städtischen Zuschüssen integrative Angebote der freien Träger. Derzeit werden 2 Maßnahmen bezuschusst. 2005 wurde dabei z.B. das Projekt „Come In“, das im Stadtteil Böckingen hauptsächlich zur Integration jugendlicher Spätaussiedler angeboten wird, mit einem städtischen Anteil von 28.680 EUR (25.570 EUR wurden vom Land beige-steuert) bezuschusst. Daneben wurden 2005 der Stadt zugewiesene Landesmittel i.H.v. 10.225 EUR zur Integration von Spätaussiedlern in voller Höhe an die Diakonie für die dortige Betreuung der Spätaussiedler weitergegeben.

Verein Sputnik e. V.

Der Verein Sputnik e. V. wurde im Jahr 2005 von Aussiedlern gegründet und bietet vielfältige Projekte und Kurse zur Förderung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an. Die Mitarbeiter und Dozenten sind ehrenamtlich tätig und es haben alle interessierten Personen, unabhängig von ihrer Herkunft, die Möglichkeit zur Teilnahme. Aufgrund des vorbildlichen Engagements wurde der Verein im vergangenen Jahr beim Landeswettbewerb „Echt gut! Ehrenamt in Baden-Württemberg“ ausgezeichnet. Der Jugendmigrationsdienst Heilbronn hat den Verein für den Sonderpreis „EnBW Ehrenamt Impuls“ vorgeschlagen und Sputnik erreichte den mit 2500 Euro Preisgeld dotierten ersten Platz.

3.6.5 Situation der älteren ausländischen Mitbürger

Allgemeines

Nur wenige ausländische Mitbürger kehren nach dem Eintritt in das Rentenalter in ihre Herkunftsländer zurück. Auch diejenigen, die keine nachgezogenen Familienangehörigen in Deutschland haben, sehen – ungeachtet vermehrter Reiseaktivitäten ins Herkunftsland – ihren Lebensmittelpunkt als Rentner vorwiegend dort, wo sie über viele Jahre hinweg gelebt und gearbeitet haben. Immerhin können sie hier zumindest gelegentlich Kontakte mit Landsleuten der zweiten und dritten Generation pflegen, während sie über die Jahre der Erwerbstätigkeit in Deutschland in ihren Heimatorten oft eine zunehmende Entfremdung erfahren mussten.

Situation von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sind in der älteren Generation der ausländischen Bevölkerung in Heilbronn derzeit noch kein verbreitetes Thema. Im Integrationsforum wurde diese Frage mehrfach angesprochen, ohne dass sich daraus ein konkreter Handlungsbedarf ergeben hätte. Ungeachtet dessen bestand Einvernehmen über die Notwendigkeit, sich regelmäßig mit Fragen der Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Zuwanderern auseinander zu setzen. In den wenigen Fällen, in denen hilfe- und pflegebedürftige Menschen mit Zuwanderungsgeschichte von Pflegediensten und –einrichtungen versorgt werden, stellt sich die Situation wie folgt dar:

In der ambulanten Pflege sind vereinzelt auch Pflege- und Hilfskräfte mit Zuwanderungsgeschichte beschäftigt; diese können sprachliche Probleme auffangen und z.T. auch Beiträge zu einer kultursensiblen Pflege leisten. Insbesondere bei nicht konfessionell gebundenen Diensten arbeiten auch muslimische Pflege- und Hilfskräfte, die mit besonderen Anforderungen der Pflege von Menschen mit muslimischem Glaubensbekenntnis vertraut sind. Zwei Pflegedienste ha-

ben sich auf die Pflege von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besonders eingestellt; weitere könnten bei Bedarf folgen.

Auch in der teilstationären und stationären Pflege erfolgt in Einzelfällen bereits Pflege von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Bisher sind dabei keine größeren Probleme aufgetreten, allerdings müssen bei Bedarf vom aufnehmenden Heim spezifische Möglichkeiten vorgehalten bzw. beachtet werden (Ernährung; kultursensible Pflege, geschlechtsspezifische Aspekte beim Einsatz von Pflegekräften).

Bei Menschen aus Italien, Spanien, Portugal, Teilen des ehemaligen Jugoslawiens (Kroatien, Serbien) und Griechenland sind außer möglichen Sprachschwierigkeiten keine spezifischen Problemlagen bekannt. Bei Menschen mit muslimischem Glaubensbekenntnis aus den ehemaligen Anwerbeländern Türkei, Tunesien, Marokko und Teilen des ehemaligen Jugoslawiens (insbesondere Bosnien-Herzegowina und Kosovo) sind neben möglichen sprachlichen Schwierigkeiten spezifische Anforderungen an eine kultursensible Pflege zu beachten.

Die Schaffung eigener, segregativer Pflege- und Betreuungsformen für bestimmte ethnische und religiöse Gruppen aus dem Kreis der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, wie sie gelegentlich aus Fachkreisen gefordert wird, führt zur Isolation und Abschottung der Betroffenen und ist deshalb nicht zu befürworten.

3.6.6 Angaben von Diakonie und IN VIA (Katholische Mädchensozialarbeit) zu den Aufgaben der Migrationsdienste

Konkrete Tätigkeiten der Jugendmigrationsdienste

- Einzelberatung junger Zuwanderer
Die Einzelfallbegleitung erfolgt durch das Verfahren des Case Managements. Case Management (dt. Fall- und Unterstützungsmanagement) ist eine Form gezielter Einzelfallhilfe. Zunächst werden die Kompetenzen und Ressourcen der zu begleitenden Person ermittelt. Daraus wird – in einem gemeinsamen Prozess von Berater und Klient – ein individueller Integrationsförderplan erstellt, der sowohl die potenziellen Selbsthilfeanteile als auch die im Lebensumfeld (Familie, Gemeinwesen, Arbeitswelt etc.) vorhandene Struktur einbezieht. Der Berater koordiniert und moderiert die vereinbarten Integrations-schritte und -leistungen. Case Management meint also hier die Fallberatung und -betreuung während des Integrationsprozesses in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen und in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten.
- Individuelle Integrationsplanung
Die individuelle Integrationsplanung erfolgt in der Beratung mit Hilfe eines Hilfe- bzw. Förderplanes (siehe Einzelfallberatung).
- Initiierung von Projekten
Die Beratungsarbeit ist das Fundament der Integrationshilfen für die Jugendlichen. Durch Projekte verschiedener Art (z.B. schulische und berufliche Integration) kann der Integrationsprozess gefördert und unterstützt werden. Die Jugendmigrationsdienste von

IN VIA und DIAKONIE sind mit verschiedenen Kooperationspartnern im Gespräch, um integrationsfördernde Projekte zu initiieren.

- Moderation der Zusammenarbeit aller am Integrationsprozess beteiligten Personen
Bei speziellen Fragen und Problemen vermitteln wir die Jugendlichen an andere Dienste, die am Integrationsprozess beteiligt sind.
- Sozialpädagogische Begleitung von Integrationskursen
Ziel der sozialpädagogischen Begleitung während des Integrationskurses ist es, die jungen Menschen hinsichtlich ihrer Lebensplanung, ihrer Ausbildungs- und Berufsorientierung zu motivieren und zu unterstützen.
- Zusätzliche Gruppenangebote während des Integrationsprozesses
Die Gruppenarbeit ergänzt die Einzelfallbegleitung. Beispiele für bisherige Gruppenangebote während eines Integrationskurses sind: Politische Bildung (Besuch des Landtages in Stuttgart), Kennen lernen der neuen Heimat (Stadtspiel in Heilbronn mit Auswertung), Selbstbehauptungskurs. Über die den Integrationskurs begleitenden Angebote hinaus bieten wir verschiedene kontinuierlich stattfindende Gruppenprogramme (z.B. Tanz- und Sportangebot) an. Punktuell stattfindende Angebote wie z.B. Farb- und Stilberatung, Besuch des Kletterparks ergänzen die Palette.
- Lobbyarbeit für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
Erklärt sich von selbst.
- Interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen
Der Prozess der interkulturellen Öffnung bezeichnet die Weiterentwicklung der Angebote aller relevanten Dienste und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder in öffentlicher und freier Trägerschaft und anderer Netzwerkpartner in Bezug auf die Bedürfnisse und Zugangsmöglichkeiten der Zielgruppe.
- Netzwerkarbeit und Sozialraumarbeit
Adressaten der Netzwerk- und Sozialraumarbeit sind neben der Zielgruppe Institutionen, ehrenamtliche Initiativen, Ämter, Betriebe, Verbände, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Selbstorganisationen von Zuwanderern, Ehrenamtliche, Religionsgemeinschaften und andere Akteure, die für Zuwanderer relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der Jugendlichen.
Sozialräumliche Jugendsozialarbeit verfolgt einen bereichsübergreifenden Ansatz und betrachtet die Lebenswelt der Zielgruppe als Ganzes. Sie erschließt den Kontext, in dem jugendliche Zuwanderer leben und aktiviert sie, sich selbstständig in diesem Kontext zu bewegen. Standardisiertes und statisch-lineares Handeln wird ersetzt durch projekt- und prozessorientierte Kooperation im Sozialraum.

Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Integration

- bessere Information von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, beispielsweise durch Informationsbroschüren oder Newsletter
- Koordinationsstelle für Integrationskurse (s. hierzu 3.1.2)

- interkulturelle Öffnung der Regeldienste durch die Weiterentwicklung der Angebote aller Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder
- Lobby für Zuwanderer schaffen, insbesondere im Bereich der Arbeitsintegration
- weitere Begegnungsmöglichkeiten schaffen
- Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- zur besseren Planung von Maßnahmen wäre eine Bedarfsermittlung erforderlich
- Ausbau von Netzwerken von verschiedenen Akteuren und Betroffenen

Projekt „Balance“

Ziele

Das Projekt Balance geht von der Situation aus, dass vor allem auch junge Menschen durch die Zuwanderung einschneidende Veränderungen ihrer Lebenssituation erfahren, da sie oftmals in ihrer neuen Heimat andere Lebensbedingungen als in ihrem Herkunftsland vorfinden. Dabei können sie aus dem „Gleichgewicht“ geraten.

Das Projekt bietet spezielle Angebote zur Stärkung der Persönlichkeit sowie zur Weiterentwicklung von Fähigkeiten, die den jungen Menschen zur „Balance“ verhelfen und eine soziale und berufliche Integration ermöglichen können.

Inhalte

Das Projekt Balance bietet ein spezielles Integrationsangebot mit den Schwerpunkten:

- Persönlichkeitsstärkung
- Sprachförderung
- Erlernen neuer Kompetenzen
- Training und Anwendung vorhandener Fähigkeiten, die die sprachlichen, beruflichen und sozialen Kompetenzen erweitern.

Assessmentverfahren

Zusammen mit den jungen Menschen werden durch Persönlichkeits-, Fähigkeits- und Interessenstests ihre Stärken, Interessen und Talente erarbeitet.

Abschließend findet ein Auswertungsgespräch mit Entscheidungshilfen zur Lebens- und Berufplanung statt.

Zielgruppe

Junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von 16–27 Jahren.

Grundsatz

Die Grundsätze der Projektarbeit sind:

- Ressourcenorientierung
- lösungsorientiertes Arbeiten
- Aktivierung der Selbsthilfepotentiale.

Das Projekt hat eine Dauer von drei Monaten.

3.6.7 Angaben zu den Tätigkeiten der Caritas

Migrationserstberatung (MEB)

Das Ziel der Migrationserstberatung besteht darin, den Integrationsprozess bei Neuzuwanderern gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Durch ein zeitlich befristetes (maximal dreijähriges), bedarfsorientiertes, individuelles migrationspezifisches Beratungsangebot mit dem Schwerpunkt der „Integrationsförderung“, das unmittelbar nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Einreise des Zuwanderers in das Bundesgebiet einsetzt, soll ein qualitativer Beitrag dazu geleistet werden, den Neuzuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen.

Die Aufgaben der MEB sind:

- Erstgespräch/Sondierungsgespräch mit dem Neuzuwanderer
- Erstellung einer individuellen Sozial- und Kompetenzanalyse
- Erstellung und Sicherstellung der Umsetzung eines Förderplans
- Abschluss und Kontrolle einer Integrationsvereinbarung (fakultativ)
- Evaluation/Zielkontrolle
- Sicherstellung der sozialpädagogischen Begleitung der Integrationskurse
- Individuelle psychosoziale Unterstützung und Begleitung
- Beratung und Hilfe in alltagspraktischen Fragen
- Berufs- und Bildungshilfe
- Initiieren von Selbsthilfegruppen für besondere Zielgruppen
- Netzwerkarbeit

Die Migrationserstberatung wird von Herrn Saric mit einem Beschäftigungsumfang von derzeit 55 % durchgeführt.

Elternt raining

Zunehmende Verschärfung der sozialen Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, prekäre Finanzsituation, Verschuldung etc., verursachen psychosoziale Konsequenzen, vor allem bei der Personengruppe der sozial und ökonomisch Benachteiligten. Verunsicherung, Überforderung, Zukunftsangst und Resignation prägen den Alltag der Betroffenen.

Aus der Erkenntnis und Erfahrung heraus, dass eine Förderung von Elternkompetenzen so früh wie möglich beginnen sollte, wenn sie wirkungsvoll, entwicklungsstabilisierend und nachhaltig sein soll, entstand ein Angebot für werdende Eltern.

Zielgruppe sind erstgebärende Frauen und deren Partner, die häufig psychosozialen und sozio-ökonomischen Belastungen ausgesetzt sind: prekäre Finanzsituation, soziale Isolation, Arbeitslosigkeit, Trennung, schwierige Zuwanderungsgeschichte. Der Anteil der Zuwanderereltern beträgt in den bereits durchgeführten Kursen ca. 70-80 %.

Zielsetzung der Kurse:

Baby im Anflug

- Informationsvermittlung und praktische Anwendungen über Themen der Säuglingspflege und -ernährung

- Sensibilisierung der Eltern für die Bedürfnisse des ungeborenen Kindes als erster Schritt zum Aufbau einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung
- Auseinandersetzung mit den veränderten Bedingungen der Paarbeziehung nach der Geburt
- Aufbau von Beziehungen zwischen den Gruppenmitgliedern untereinander und damit die Förderung von neuen sozialen Netzwerken

Das Baby verstehen

- Informationsvermittlung über Entwicklungs- und Reifungsvorgänge bis zum ersten Lebensjahr und Förderung dieser Prozesse durch praktische Übungen und Anregungen
- Auseinandersetzung mit der Elternrolle
- Sensibilisierung für und Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen, dem Ausdrucksverhalten und den Gefühlslagen des Säuglings als Grundlage zum Aufbau des kindlichen Urvertrauens
- Erlernen von Strategien im Umgang mit belastenden Situationen
- Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern

Ausblick

Für eine noch besser gelingende Migrationsarbeit und –politik in der Stadt Heilbronn sehen wir folgende Entwicklungsmöglichkeiten:

- Koordinationsstelle für Integrationskurse, um bestehende Angebote (besser) zu steuern. Nur dadurch ist eine zielgenaue Zuordnung möglich (s. hierzu Ziffer 3.1.2)
- Lobby- und Netzwerkarbeit vorantreiben, vorhandene Strukturen wie z.B. sozialräumliche Arbeitskreise besser nutzen.
- Besonderes Augenmerk unter dem Gesichtspunkt Zuwanderer auf die Schnittstellen und Übergänge Kindergarten/Schule und Schule/Beruf.
- Genaues Monitoring und das Entwickeln einer Vision unter Einbeziehung aller wichtigen gesellschaftlichen Kräfte.

Projekt „Frauen und Mädchen“ im Heilbronner Stadtteil Industriegebiet/Unterer Wartberg

Es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftsprojekt folgender Stellen: Stadt Heilbronn – Schülerzentrum Augärtle, Becker-Franck-Kindergarten und Kinderhort, Caritas Heilbronn-Hohenlohe, Zentrum Heilbronn und Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Heilbronn. Unterstützt wird das Projekt außerdem vom Lions-Club Heilbronn und dem Zonta-Club Heilbronn.

Ziel:

Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, gegenseitige Vorurteile zwischen den verschiedenen Kulturen der Bewohner dieses Stadtteils vermindern zu helfen und Beratung bei Integrations-schwierigkeiten zu leisten. Den Frauen und Mädchen soll vor Ort aktive und praxisorientierte Hilfestellung gegeben werden, um allen eine Zukunft zu ermöglichen, die auf gegenseitiger Achtung und dem zugrunde liegenden Verständnis der Kulturen der jeweiligen Herkunftsländer beruht. Außerdem soll die Eigeninitiative der Mädchen und Frauen gestärkt und unterstützt werden, z.B. bei der Planung und Durchführung von Ausflügen und Veranstaltungen (Internationaler Frauentag, Geburtstagsfeiern etc.).

3.6.8 Kriminalprävention

Gewalt im sozialen Nahraum

Die Stadt Heilbronn ist bereits frühzeitig zum 01.10.2000 in das Modellprojekt „Häusliche Gewalt“ des Landes Baden-Württemberg eingestiegen. Dabei werden in einem abgestimmten Verfahren bei innerfamiliärer Gewalt (einschließlich Beziehungstaten) an die gewalttätigen Täter von Polizei und Ordnungsamt Platzverweise bzw. Aufenthaltsverbote für die Wohnung erteilt. Gleichzeitig wird eine Interventionskette in Gang gesetzt (Möglichkeit der Beteiligten Beratungsangebote zu nutzen, bzw. für das Opfer, auch zivilrechtliche Schritte nach dem Gewaltschutzgesetz einzuleiten usw.).

In der Regel handelt es sich bei den Opfern um Frauen; der Anteil der weiblichen Personen mit Zuwanderungsgeschichte ist dabei überdurchschnittlich hoch. Auch Spätaussiedlerinnen sind nach der Statistik des Ordnungsamts (Schätzung nach Geburtsort und deutscher Staatsangehörigkeit) verstärkt von häuslicher bzw. innerfamiliärer Gewalt betroffen. Die Dunkelziffer ist jedoch gerade in diesem Bereich hoch, da Platzverweise bzw. Aufenthaltsverbote nur dann erteilt werden können, wenn die Frau die Initiative ergreift und die Polizei einschaltet. Auf Grund dessen sind genaue Rückschlüsse auf den Anteil bestimmter Bevölkerungsgruppen nicht möglich.

Indirekt leistet das Platzverweisverfahren einen Beitrag zur Integration, indem es nicht nur das Signal setzt, dass häusliche Gewalt keine „Privatsache“ ist, sondern auch zeigt, dass die deutsche Rechtsordnung bzw. das Grundgesetz für alle ethnischen Gruppen verbindlich ist. Insoweit kann die Anwendung von Gewalt auch nicht mit kulturellem Hintergrund bzw. Traditionen, z.B. Einstellung über die Rolle der Frau, entschuldigt werden. Oftmals werden von den Opfern neben Alkoholproblemen auch „kulturelle“ Konflikte als Auslöser für die Tat genannt.

Darüber hinaus ist es auch Ziel des Runden Tisches „Gegen häusliche Gewalt“ des Stadt- und Landkreises Heilbronn – unter Federführung der Frauenbeauftragten – die Gewalt in Familien zu reduzieren. Dem „Runden Tisch“ gehören über 50 Mitglieder aus rund 30 Einrichtungen und Institutionen des Stadt- und Landkreises an; auch das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn und die Polizei sind Mitglieder. Der „Runde Tisch“ wird sich – wie unter Ziffer 3.6.3 bereits erwähnt – im Jahr 2007 in einer Fachveranstaltung dem Thema „Häusliche Gewalt in Zuwandererfamilien“ widmen.

Aufgrund des hohen Anteils an Frauen mit Zuwanderungsgeschichte unter den Opfern häuslicher Gewalt wurden in der Arbeitsgruppe „Platzverweis“ (eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“) mehrsprachige Einverständniserklärungen für Beratungsangebote erarbeitet.

Statistik

Auszug Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS)

Zusammenstellung aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Stadtgebiet Heilbronn (Quelle: Kriminalitätslagebilder der Polizeidirektion Heilbronn der Jahre 2002–2005)

Bewertungsprobleme/Verzerrungsfaktoren:

Ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen mit der deutschen Wohnbevölkerung ist schon wegen des Dunkelfeldes der nicht ermittelten Täter in der Polizeilichen Kriminalstatistik kaum möglich.

Darüber hinaus ist die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen auf Grund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nur eingeschränkt vergleichbar. Die sich in Baden-Württemberg aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben häufiger in Städten und gehören zu einem größeren Anteil unteren Bildungs- und Einkommensschichten an. Dies alles führt zu einem größeren Risiko, Straftaten zu verüben.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass ein Anteil auf ausländerspezifische Delikte entfällt. So liegt der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei den Straftaten gegen das Ausländer- bzw. Asylverfahrensgesetz naturgemäß sehr hoch. Im Jahr 2005 wurde gegenüber 6,3 % aller nichtdeutschen Tatverdächtigen wegen Verstoßes gegen das Ausländer- oder Asylverfahrensgesetz ermittelt. Vergehen, die von Deutschen in der Regel nicht begangen werden können.

Aus der PKS lassen sich jedoch trotz der o. g. Bewertungsprobleme Tendenzen ableiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die PKS nur die Straftaten erfasst, die in Heilbronn begangen werden; der Wohnort ist dabei nicht relevant. Etwa 53,8 % aller Tatverdächtigen hatten ihren Wohnort im Stadtkreis Heilbronn.

Jahr	Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in Heilbronn in %	Gesamtkriminalität (Anzahl der Straftaten insgesamt)	Anzahl Tatverdächtige	Nichtdeutsche Tatverdächtige	in %	davon Asylbewerber
1998	20,7	9.005	4.232	1.666	39,4	398
2003 ¹	20,25	8.397	4.187	1.622	38,7	289
2004 ²	20,19	9.697	4.945	1.900	38,4	165
2005	20,25	9.680	5.109	1.855	36,3	147

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist von **1.900** im Jahr **2004²** auf **1.855** im Jahr **2005** geringfügig zurückgegangen, d. h. um 2,4 %. Darin enthalten ist auch die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerber, die von **165** im Jahr **2004** auf **147** im Jahr **2005** gesunken ist.

¹ Im Jahr 2003 wurden auf Grund der verzögerten statistischen Erfassung etwas weniger Fälle und Tatverdächtige registriert, als tatsächlich im Jahr 2003 angefallen waren.

² Im Jahr 2004 wurden auf Grund der verzögerten statistischen Erfassung im Jahr 2003 geringfügig etwas mehr Fälle/Tatverdächtige erfasst, als tatsächlich im Jahr 2004 angefallen waren.

Im Jahr 2005 waren **5.902 Personen bzw. 4,9 %** der Heilbronner Bevölkerung **nichtdeutsch und unter 21 Jahre alt** (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 31.12.2004). Der Anteil der **nichtdeutschen Jungtäter** (unter 21 Jahre) hingegen betrug im Verhältnis zu allen Tatverdächtigen in Heilbronn **9,2 %** (Quelle: Statistik Landeskriminalamt Baden-Württemberg).

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen ist somit - verglichen mit ihrem Bevölkerungsanteil - überproportional hoch, insbesondere bei den Jungtätern.

Im Jahr 2005 betrug der Anteil der Spätaussiedler³ an den deutschen Tatverdächtigen **19,8 %**. Der Anteil der **tatverdächtigen Spätaussiedler** an allen Tatverdächtigen lag nach der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) bei **12,6 %**. Hingegen lag der Anteil der Spätaussiedler an der Gesamtbevölkerung Heilbronns bei **11,4 %**⁴. Bei den **unter 21-Jährigen** waren **1,1 %** der Bevölkerung Heilbronns Spätaussiedler; hingegen betrug der Anteil der tatverdächtigen Spätaussiedler unter 21 Jahren (Jungtäter) an allen Tatverdächtigen **3,8 %**.

Insoweit ist der Anteil der unter 21-Jährigen Tatverdächtigen ebenfalls bei der Gruppe der Spätaussiedler überproportional gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil vertreten.

Kommunale Kriminalprävention

Ziel der kommunalen Kriminalprävention (KKP) ist es, die Maßnahmen und Aktionen verschiedener Behörden, Institutionen und gesellschaftlicher Gruppen unter einem gemeinsamen Dach zu vereinen und dadurch sowohl die objektive Kriminalitätsbelastung zu verringern, als auch das subjektive Sicherheitsgefühl des Einzelnen zu verbessern.

In Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion wurde in Heilbronn die KKP bereits 1998 institutionalisiert. Gearbeitet wird insbesondere auf zwei Ebenen, dem Lenkungsgremium unter Vorsitz von Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach und den Arbeitsgruppen.

Mitglieder des Lenkungsgremiums sind Vertreter der Stadt und der Polizeidirektion Heilbronn. Vertreter des Oberbürgermeisters sind Bürgermeister Harry Mergel und der Leiter der Polizeidirektion Heilbronn.

Das Lenkungsgremium hat die Aufgabe, die Arbeit der schon bestehenden oder auch noch zu gründenden Einrichtungen bzw. Arbeitskreise mit kriminalpräventivem Bezug, situations- und projektbezogen zu bündeln und zu koordinieren.

Zur Zeit sind folgende Arbeitsgruppen:

Kinder- und Jugendkriminalität
Drogenkriminalität / Drogenprävention
Sauberkeit und Ordnung
aktiv.

³ Die Anzahl der tatverdächtigen Spätaussiedler (deutsche Staatsangehörige mit Geburtsort in den Staaten Rumänien, Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Bulgarien, Albanien und der ehemaligen UDSSR) basiert auf einer PKS/POLAS BW-Sonderauswertung mit den Kriterien „Nationalität Deutsch“ in Kombination mit einem der oben genannten Geburtsländer. Da es sich beim Feld Geburtsland (PGL) nicht um ein Muss-Feld handelt, dürfte die tatsächliche Anzahl der Spätaussiedler an den tatverdächtigen Deutschen höher liegen.

⁴ Quelle: Einwohnerzahlen Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 31.12.2004, sowie Kriminalitätslagebild 2005 der Polizeidirektion Heilbronn, Seite 2 und 43

Unter dem „Dach“ der KKP wurden bereits zahlreiche Projekte wie zum Beispiel

- zwei Berichte zur Kinder- und Jugendkriminalität in Heilbronn;
- Aktivitäten zur Suchtvorbeugung in Kindergärten, Schulen, Familien, Elternbeiräten sowie im gemeinde- und jugendorientierten Umfeld;
- Konzeption zum Thema „Graffiti“;
- Umfrage zum Thema „Ladendiebstahl“ mit anschließender Erarbeitung konkreter Maßnahmen und Handlungsvorschläge;
- Modellstadt für das landesweite Projekt „Gewalt im sozialen Nahraum“

realisiert.

Bei den einzelnen Projekten wurde in der Regel eine Unterscheidung zwischen deutscher Bevölkerung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht vorgenommen.

Projekte aus dem Bereich der Polizeidirektion Heilbronn

In den zurückliegenden Jahren hielten die Beamten der Kriminalprävention Heilbronn auf Anforderung immer wieder Referate zu verschiedenen Themen bei unterschiedlichen Gruppen, so auch bei Anfragen aus Organisationen, Institutionen und Vereinen aus dem Stadtkreis Heilbronn. Im weitesten Sinne ging es bei diesen Vorträgen und anderen Aktionen auch um Integration von Spätaussiedlern und Ausländern.

Als Beispiel kann angeführt werden, dass im Rahmen von Sprachkursen für Spätaussiedler Vorträge zum Thema legale und illegale Drogen gehalten wurden. Meistens kam die Anforderung zu diesen Referaten in diesen Klassen über die Volkshochschule Heilbronn.

Auch der Film „Mondlandung“ wurde auf Anforderung in diesen Sprachkursen gezeigt und anschließend wurde mit den Zuschauern des Filmes über diesen Film und den Inhalt diskutiert. Der Film selbst ist in russischer Sprache mit deutschem Untertitel von der Polizeidirektion Waiblingen in Zusammenarbeit mit der Filmakademie Baden-Württemberg erstellt worden. Der Film wird vom IM BW, dem LKA BW und insgesamt von der Polizeiführung als wichtiger Baustein für die Integrationsarbeit mit jungen Spätaussiedlern angesehen. Im Film selbst werden für eine erfolgreiche Integration wichtige Kernthemen transportiert. Dies sind beispielsweise die Lebensgewohnheiten und das Wertesystem in Deutschland und die Rolle der Polizei und der Justiz im demokratischen Rechtsstaat. Außerdem wird auf Gefährdungs- und Verführungssituationen hingewiesen, Handlungsalternativen sowie Eigenverantwortlichkeit werden aufgezeigt. Die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Hilfsangeboten wird auch dargestellt.

Unter anderem wurde er auch auf Anforderung in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn vor dort inhaftierten Häftlingen gezeigt und anschließend diskutiert.

Ebenfalls in russischer Sprache liegt der Kriminalprävention eine DVD mit dem Titel „Krascha – Geklaut“ für Integrationsmaßnahmen vor. In diesem Film wird dargestellt, wie ein junger Mensch durch Gruppendruck/Gruppenzwang zur Begehung einer Straftat aufgefordert wird. Die strafrechtlichen und strafprozessualen Folgen nach einer solchen Tat werden den Zusehern im weiteren Verlauf des Filmes mit allen Facetten vor Augen geführt.

Die Polizeibeamten der Verkehrsprävention der PD Heilbronn hielten ebenfalls vor Spätaussiedlern in der VHS Heilbronn schon mehrfach Vorträge zum Thema „Illegale Drogen im Straßenverkehr“.

Bei allen Veranstaltungen und auch darüber hinaus wurden diverse Angebote der Polizei unterbreitet und die Zuhörer und Zuschauer der Referate bzw. des Filmes für mögliche weitere Integrationsmaßnahmen sensibilisiert. Die Nachfrage nach den Angeboten hielt sich allerdings in Grenzen.

Die Polizei war in der Vergangenheit und ist auch in der Zukunft daran interessiert, offensiv Integrationsmaßnahmen anzubieten und auf Nachfrage von entsprechenden Personen oder Gruppen adäquat zu reagieren.

Allgemein muss noch angemerkt werden, dass Vertreter der Polizeidirektion Heilbronn – Kriminalprävention und Beamte (meist Jugendsachbearbeiter) der Polizeireviere in vielen Arbeitskreisen (z. B. AK Innenstadt, AK Unteres Industriegebiet, AK Kinder und Jugendliche in Alt-Böckingen, AK Schanz und AK Neckargartach) präsent sind und dadurch relativ zeitnah gewisse negative Entwicklungen erkennen und dementsprechend frühzeitig polizeiliche Reaktionen einleiten können.

Bei Veranstaltungen von Vereinen, die auch partiell das Ziel Integration haben, wie zum Beispiel die „Lange Nacht“ in Böckingen, leistet die Polizei überdies immer wieder einen Beitrag zur Integration. Die „Lange Nacht“ wird ein Mal im Jahr in der Sporthalle des Elly-Heuss-Knapp-Gymnasiums von der TG Böckingen federführend organisiert. So gibt es in dieser Nacht viele Sportangebote, darüber hinaus Informationsstände und Musik. Neben der TG Böckingen, sind Vertreter der Polizei, verschiedener Jugendtreffs – z.B. des „Come In“ – und kirchlicher Institutionen vor Ort. Zielgruppe der Veranstaltung sind überwiegend Jugendliche, die sich bei der Aktionsnacht auch über bestehende Freizeitangebote informieren und vertrauensvolle Kontakte, z.B. zur Polizei, herstellen können (s. hierzu Ziffer 3.3.3 Arbeit von Vereinen).

Wenn auch gegenwärtig keine konkreten Projekte im Stadtkreis Heilbronn benannt werden können, bleibt fest zu halten, dass im täglichen Polizeialltag alle Polizeibeamten bei ihrer Arbeit und im Umgang mit Ausländern und Spätaussiedlern stets bestrebt sind, im konstruktiven Dialog mit diesen Personen die Integration im Focus ihrer Handlungen zu haben.

Zusammenarbeit zwischen Polizei und Moscheevereinen

Das Innenministerium Baden-Württemberg gab im Dezember 2005 Empfehlungen zur Kooperation mit muslimischen Vereinen und Moscheen heraus. Der Dialog soll gefördert werden im Hinblick auf die in Baden-Württemberg lebenden 600 000 Muslime, aber auch um der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken. Mit dieser politischen Vorgabe sollen die durchweg positiven Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Transfer interkultureller Kompetenz“ mit Moscheevereinen aus Berlin, Essen und Stuttgart aufgegriffen und soweit möglich umgesetzt werden.

Im Februar 2006 wurde ein Ansprechpartner für den Bereich der Polizeidirektion Heilbronn für Moscheevereine benannt. Am 16. Mai 2006 lud die Polizei Vertreter aller 16 im Stadt- und Landkreis bestehenden Moscheevereine zu einem ersten Kontaktgespräch zur PD ein. An der Zusammenkunft nahmen dann 13 Vereine teil. Die Polizei stellte bei dieser Veranstaltung ihr

komplettes Kriminalitäts- und Verkehrspräventionsprogramm vor und bot auf dieser Grundlage eine engere Zusammenarbeit an. Allerdings soll die Kooperation dann jeweils mit dem zuständigen Polizeirevier auf örtlicher Ebene erfolgen. Die Muslime bedankten sich dafür. Bislang fanden noch keine Veranstaltungen statt.

3.7 Möglichkeiten der Partizipation

3.7.1 Forum Integration

Es handelt sich hierbei um ein jährlich stattfindendes Treffen zwischen Vertretern interkultureller Vereine und der Stadtverwaltung. Erst seit dem Jahr 2006 trägt die Veranstaltung diesen Namen. Sie geht aus dem bisherigen Offenen Gesprächskreis hervor und soll der Förderung der Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und den interkulturellen Vereinen dienen. Mit der Durchführung dieser Treffen wird das Ziel verfolgt, die Toleranz und das Verständnis zwischen den verschiedenen Kulturen zu stärken und zu einer besseren Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beizutragen.

Das Forum Integration wird von Herrn Bürgermeister Mergel geleitet und von der Integrationsbeauftragten der Stadt Heilbronn, Frau Schwede, organisiert. Zur Auftaktveranstaltung am 27.04.2006 wurden 48 Vereinsvertreter eingeladen.

In der ersten Sitzung des neu entstandenen Forums Integration, am 27.04.2006, war es das Anliegen der Stadt Heilbronn, in Erfahrung zu bringen, wie die Vereinsvertreter aus ihrer Sicht die Lebenssituation der in Heilbronn lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beurteilen und welche Erwartungen sie an die Stadt Heilbronn haben. Auf diese Weise konnte festgestellt werden, in welchen Bereichen bei der Stadt Heilbronn noch Handlungsbedarf besteht und über welche Themen die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte noch besser informiert werden müssten. Die Vereinsvertreter fungieren in dieser Hinsicht als Multiplikatoren, da sie die besprochenen Inhalte auch an andere Vereinsmitglieder oder Bekannte weiterleiten können.

Nur wenn ein intensiver Austausch stattfindet und jeder einzelne Kenntnis von den Vorstellungen, Denkweisen und Ansichten des anderen erlangt, ist es möglich, das Miteinander und die Toleranz zu verbessern. Besonders das Thema „Integration“ soll im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen. Die Basis einer erfolgreichen Eingliederung ist sicherlich das Erlernen der deutschen Sprache, aber das reicht alleine nicht aus, da auch in anderen Bereichen etwas getan werden muss, um die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft zu erleichtern.

Im Rahmen der ersten Sitzung des Forums Integration brachten die Teilnehmer diverse Anregungen, Fragen und Aussagen vor, die im Anhang dieses Berichts zu finden sind.

Nach dieser ersten Sitzung machte der Vorstand des Vereins Horizont e. V. verschiedene Vorschläge und wandte sich mit vielfältigen Ideen und Angaben an die Stadt Heilbronn. Die Aussagen wurden in den vorliegenden Integrationsbericht mit einbezogen und fanden bei den jeweiligen Themenbereichen Berücksichtigung. Zwei Vorschläge wurden in den vorangegangenen Kapiteln noch nicht thematisiert und werden daher an dieser Stelle angesprochen.

Städtepartnerschaft mit einer türkischen Stadt

Der Vereinsvorstand erklärte in seinem Schreiben, dass inzwischen viele deutsche Städte Partnerschaften mit einer türkischen Stadt eingehen. Seiner Ansicht nach hat Heilbronn mit seinem hohen Anteil an türkischen Einwohnern ideale Voraussetzungen hierfür.

Angaben der Verwaltung hierzu:

Städtepartnerschaften haben vielschichtige Zielrichtungen. Es kann bei einer Städtepartnerschaft einerseits die Völkerverständigung und Friedensstiftung im Vordergrund stehen, oder auch wirtschaftliche Überlegungen können bedeutende Motivationsgründe sein.

Bei einer Städtepartnerschaft mit einer türkischen Stadt stünde wohl der interkulturelle Austausch und die Verständigung an erster Stelle. Voraussetzung für eine funktionierende Partnerschaft wäre eine starke Bewegung aus der Heilbronner Bevölkerung heraus mit dem konkreten Willen, eine solche Partnerschaft mit Leben zu füllen. Getragen vom persönlichen Engagement vieler Einwohner von Heilbronn und der eventuellen türkischen Partnerstadt, könnte eine solche Verbindung erfolgreich sein.

Es gab schon in der Vergangenheit Bemühungen, die Kontakte in die Türkei zu intensivieren. Die Gerhart-Hauptmann-Schule unterhielt bis Mitte der 90er Jahre eine Partnerschaft mit einer Schule in der Türkei. Im Rahmen dieser Schulpartnerschaft gab es keine Schüleraustauschaktivitäten, sondern lediglich Kontakte auf Lehrerebene. Die Aktivitäten gingen wohl eher einseitig von Heilbronn aus und mit der Verabschiedung des organisierenden Lehrers in der Türkei in den Ruhestand ist die Verbindung eingeschlafen.

Es steht außer Frage, dass es in Heilbronn dank der türkischen Bevölkerung gute Verbindungen und persönliche Bindungen in die Türkei gibt, mit deren Hilfe eine erfolgreiche Städtepartnerschaft mit einer türkischen Stadt aufgebaut werden könnte. Wichtigste Voraussetzung für den Erfolg ist ohne Zweifel ein Konsens innerhalb einer großen Gruppe der Heilbronner Bevölkerung, die Partnerschaft mit einer bestimmten Stadt gemeinsam aktiv gestalten zu wollen.

Umgang der Medien mit dem Thema Integration

Außerdem brachte der Vereinsvorstand vor, dass positive Beispiele von Integration viel seltener wahrgenommen werden als negative. In den Vereinen werde jedoch sehr viel Gutes geleistet und es gebe Personen, bei denen die Integration in wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Hinsicht gelungen sei. Durch gezielte Arbeit müsse hier auch im Rahmen der lokalen Medien ein Umdenken eingeleitet werden.

Angaben der Verwaltung hierzu:

In der städtischen Pressestelle hat das Thema Integration einen hohen Stellenwert: So wird regelmäßig in der Heilbronner Stadtzeitung über den Treffpunkt Europa berichtet, im Mai war eine „Ehrenamts-Seite“ den interkulturellen Vereinen in Heilbronn gewidmet, im Juli vergangenen Jahres eine ganze Seite dem Thema Integration. Darüber hinaus begleitet die Pressestelle alle Integrationsbemühungen der Stadtverwaltung (etwa das Forum Integration, die Erarbeitung des Integrationsberichts, die Integrationskurse) und informiert darüber die regionalen Medien.

Auf die konkrete Berichterstattung der lokalen Medien – Auswahl der Themen, Länge der Berichte, Schwerpunkte – kann die Pressestelle allerdings keinen Einfluss nehmen. Hier sind die interkulturellen Vereine wie alle übrigen Vereine selbst gefragt, aktiv auf die Medien zuzugehen und Themen anzubieten. Die Pressestelle hilft gerne bei der Vermittlung von Ansprechpartnern und wäre auch bereit, mit der Lokalredaktion der Heilbronner Stimme ein Grundsatzgespräch über den Stellenwert von Integration in der Berichterstattung zu führen.

3.7.2 Integrationsbeirat

Da gleichberechtigte politische Mitwirkungsmöglichkeiten erst mit der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft bestehen und derzeit nur EU-Bürger an Europa- und Kommunalwahlen mitbestimmen können, ist es wichtig, sich darüber Gedanken zu machen, wie sich so genannte „Drittstaatsangehörige“ an der demokratischen Willensbildung beteiligen können.

In Heilbronn gibt es derzeit keinen Integrationsbeirat und im Gegensatz zu anderen Bundesländern enthält die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg auch keine konkreten Vorgaben hierzu. An dieser Stelle soll jedoch auf die Vor- und Nachteile eines solchen Gremiums eingegangen und festgestellt werden, ob die Einrichtung gegenwärtig noch von Nutzen wäre.

Der in Heidelberg bestehende „Ausländerrat/Migrationsrat“ kann als Beispiel herangezogen werden. Im März 1989 wurde durch den Gemeinderat die Einrichtung eines Ausländerrates beschlossen und im Juni 2004 wählten die ausländischen Bürger zum vierten Mal ihre Vertreter. Der „Ausländerrat/Migrationsrat“ der Stadt Heidelberg setzt sich aus 13 ausländischen Mitgliedern, sechs Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats und sechs eingebürgerten Personen ausländischer Herkunft bzw. Spätaussiedlern zusammen. Zu den wichtigsten Themenbereichen der Ausländer- und Integrationspolitik hat der „Ausländerrat/Migrationsrat“ sechs Kommissionen gebildet.

Positiv zu bewerten ist, dass die Stadt Heidelberg sich im Laufe der Zeit auch an den gesellschaftlichen Veränderungen orientiert und die Bezeichnung des Gremiums durch das Wort „Migrationsrat“ erweitert hat. Außerdem werden nun nicht nur ausländische Personen, sondern auch deutsche Staatsangehörige mit Zuwanderungsgeschichte berücksichtigt.

Der klassische „Ausländerbeirat“ in seiner bisherigen Form, in dem sich lediglich Personen befanden, die von der ausländischen Bevölkerung direkt gewählt wurden, wird heute zumeist nicht mehr befürwortet. Dies liegt zum einen daran, dass die Wahlbeteiligung in vielen Städten sehr stark gesunken ist. So haben beispielsweise in Ulm am Ende nur noch weniger als fünf Prozent der Wähler über die Zusammensetzung des Gremiums entschieden. Es kann folglich nicht wirklich von einer Interessenvertretung die Rede sein. Außerdem ist auch der Begriff „Ausländerbeirat“ nicht mehr zeitgemäß, da im Vordergrund nicht mehr die Staatsangehörigkeit, sondern die konkrete Lebenssituation von Einwohnern mit Zuwanderungsgeschichte stehen sollte.

Aus diesen Angaben lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass die Einrichtung eines direkt gewählten Gremiums nicht empfehlenswert ist. Es ist eher zu befürworten, einen beratenden Arbeitskreis (Integrationsbeirat) zu gründen, in den sachkundige Einwohner berufen werden und der sich mit allen Anliegen beschäftigt, die die in Heilbronn lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte betreffen.

3.8 Leitlinien der Integration

In dem zum Stadtentwicklungsplan Heilbronn 2020 gehörenden Teil „Leitprojekte, Leitsätze, Leitbilder, Ziele“ wurde bereits als strategisches Ziel das ganzheitliche Verständnis für Integration aufgeführt. In operativer Hinsicht wird die Förderung und Koordination der sprachlichen, gesellschaftlichen und sozialen Integration von Ausländern und Spätaussiedlern in Heilbronn angestrebt. Die Entwicklung eines Leitbildes Integration wird hierbei als wichtige Maßnahme erachtet.

Gegenwärtig ist auch die Landesregierung mit der Erstellung eines Integrationsplans beschäftigt. Unter dem Vorsitz des Justizministers und Integrationsbeauftragten der Landesregierung hat der neu eingesetzte Kabinettsausschuss Integration die Aufgabe erhalten, ein „Leitbild Integration in Baden-Württemberg“ zu entwickeln, das voraussichtlich bis zum Sommer 2007 fertig gestellt sein soll. Die Landesregierung erklärte hierzu, dass in dem Landesintegrationsplan die bisherigen Integrationsmaßnahmen dargestellt und bewertet, Handlungsempfehlungen entwickelt, sowie die Maßnahmen vor allem der verschiedenen staatlichen Ebenen besser aufeinander abgestimmt und vernetzt werden sollen.

Vom Städtetag Baden-Württemberg wurde die Mitteilung versandt, dass es aufgrund der engen Verzahnung der Integrationspolitik von Land und Kommunen sinnvoll sei, die kommunalen Initiativen und Aktivitäten zur Integrationspolitik in das Integrationskonzept des Landes einzubeziehen.

Die noch zu entwickelnden und auf allen Ebenen zu diskutierenden Leitlinien der Stadt Heilbronn müssen diese Vorgaben berücksichtigen und sollten daher nicht unabhängig von bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen erlassen werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Heilbronn

Der Integrationsbericht wurde vom Bürgeramt in Zusammenarbeit mit den nachfolgend aufgeführten Ämtern und Institutionen erstellt:

Stabsstelle Strategie, Amt für Familie, Jugend und Senioren, Ordnungsamt, Schul-, Kultur- und Sportamt, Schulaufsichtsamt für den Stadt- und Landkreis Heilbronn, Personal- und Organisationsamt, Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung, Planungs- und Baurechtsamt, Stabsstelle Frauenbeauftragte, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Städtische Musikschule, Städtische Museen, Stadttheater, Pressestelle, Büro des Oberbürgermeisters, Polizeidirektion Heilbronn, Agentur für Arbeit Heilbronn, Europa-Union, Stadtsiedlung Heilbronn GmbH, Diakonisches Werk für den Stadt- und Landkreis Heilbronn, Caritas Heilbronn-Hohenlohe und IN VIA - Katholische Mädchensozialarbeit.

Redaktion: Bürgeramt (Frau Schwede und Frau Küstner)

Druck: Beschützende Werkstätte Heilbronn

Gestaltung des Deckblattes: Frau Traub (Vermessungs- und Katasteramt)

©2007 Stadtverwaltung Heilbronn

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Bürgeramtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Die Vervielfältigung dieser Veröffentlichung oder von Teilen daraus ist für nicht gewerbliche Zwecke mit Angabe der Quelle gestattet.

Anhang

I. Statistischer Überblick

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn

Im Folgenden wird zunächst die zahlenmäßige Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung im Stadtkreis Heilbronn dargestellt. Anschließend wird die gesamte Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einer detaillierten Betrachtung unterzogen. Diese Gruppe ist zum einen in Bezug auf Biographie, Herkunft und Lebenssituation sehr inhomogen. Zum Anderen kann weder die Kenntnis über die Staatsangehörigkeit noch die über eine Zuwanderungsgeschichte Auskunft geben über die Sprachkompetenz, die Bildungsbeteiligung, den beruflichen Werdegang oder die Lebenssituation eines Menschen. Ein Rückschluss aus der Zahl der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte auf den Bedarf an Maßnahmen zur Integration ist somit nicht möglich.

In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse der Heilbronner Bürgerumfrage 2006 zu Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vorgestellt.

1. Die Entwicklung im Stadtkreis Heilbronn im Vergleich zu Landkreis Heilbronn, Region Heilbronn-Franken und Baden-Württemberg

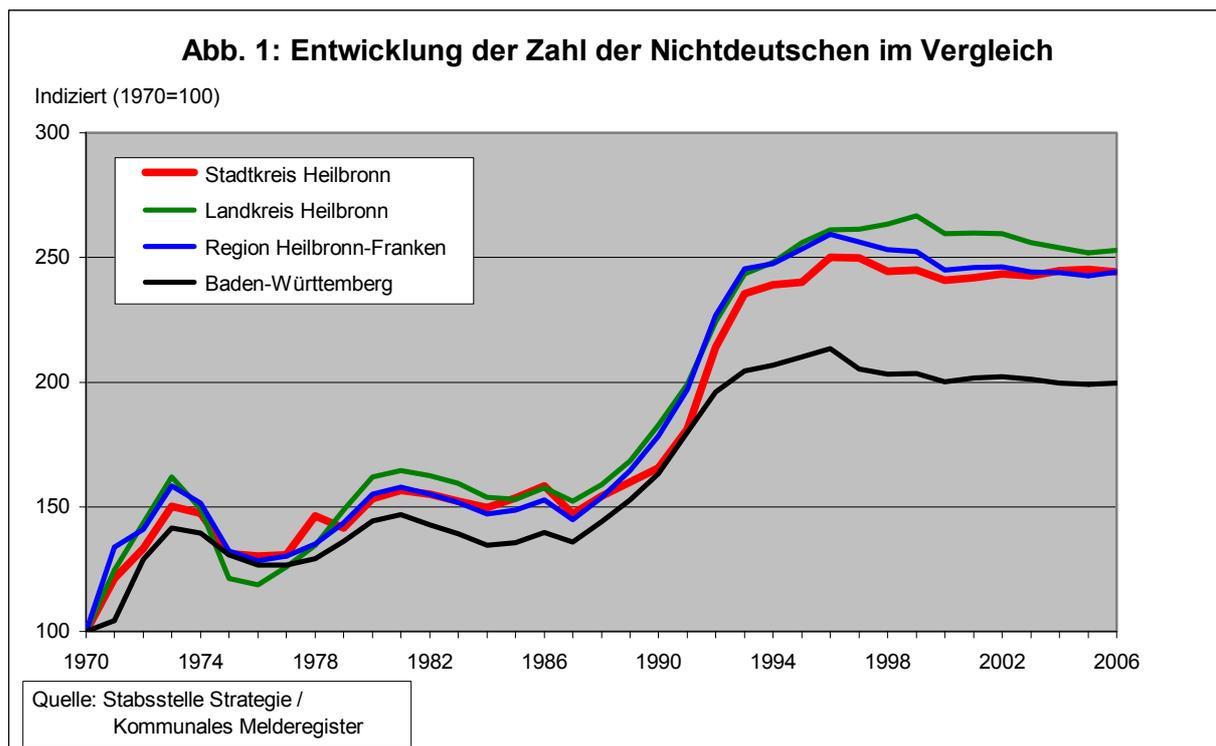
Ein Vergleich der Zahl der Nichtdeutschen im Stadt- und Landkreis Heilbronn, der Region Heilbronn-Franken und in Baden-Württemberg lässt erkennen, dass überall ab Mitte der 90er Jahre eine Stagnation bzw. eine geringfügig rückläufige Entwicklung einsetzte (vgl. Tabelle 1).

Tab. 1: Entwicklung der Zahl Nichtdeutscher im Vergleich

Datum/ Jahr	Stadtkreis Heilbronn	Landkreis Heilbronn	Region Heilbronn- Franken	Baden- Württemberg
27.05.1970 (VZ)	10.041	13.492	35.176	641.725
31.12.1975	13.186	16.347	46.524	838.213
31.12.1980	15.396	21.844	54.588	926.353
31.12.1985	15.426	20.659	52.284	869.935
31.12.1990	16.629	24.635	62.746	1.046.820
31.12.1995	24.100	34.543	89.139	1.348.130
31.12.2000	24.177	35.031	86.157	1.284.142
31.12.2005	24.618	33.964	85.357	1.277.968
30.06.2006	24.511	34.123	85.913	1.280.277

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Dies verdeutlicht auch die folgende Abbildung 1, die die Entwicklung der Zahl der Nichtdeutschen indiziert (1970=100) darstellt. Erkennbar wird die tendenziell gleich verlaufende Entwicklung: zunächst eine kontinuierliche, mit leichten Schwankungen verlaufende Zunahme und ab Mitte der 90er Jahre eine beginnende Stagnation der Zahlen, wobei die Entwicklung in Baden-Württemberg insgesamt immer etwas unterhalb der Werte für die Region und den Stadt- und Landkreis lag und auch der Rückgang hier stärker ausfiel.



2. Die Stadt Heilbronn im Vergleich mit baden-württembergischen Städten

Im Vergleich mit anderen baden-württembergischen Städten liegt Heilbronn bezogen auf den Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung mit 20,2 % auf Platz drei hinter Stuttgart mit 23,5 % und Mannheim mit 22,6 % (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Der Anteil Nichtdeutscher im Städtevergleich am 30.06.2006

Stadtkreis	Bevölkerung Insgesamt		Nichtdeutsche Bevölkerung		Anteil Nichtdeutscher in %
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	
Stuttgart	592.899	300.291	139.596	67.257	23,5
Mannheim	307.772	156.311	69.413	33.360	22,6
Heilbronn	121.448	61.763	24.511	11.603	20,2
Pforzheim	119.205	61.881	21.317	10.624	17,9
Ulm	120.664	61.442	20.703	9.835	17,2
Heidelberg	144.023	75.996	23.963	12.305	16,6
Reutlingen	112.207	57.607	17.824	8.581	15,9
Karlsruhe	285.538	144.795	43.634	20.469	15,3
Freiburg	216.332	113.451	30.573	15.376	14,1
Baden-Baden	54.685	29.411	6.605	3.447	12,1

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

3. Die Entwicklung in Heilbronn

Im folgenden Kapitel wird die nichtdeutsche Bevölkerung im Hinblick auf die zahlenmäßige Entwicklung, die verschiedenen Nationalitäten, das Wanderungsverhalten sowie Arbeitsmarkt- und Sozialdaten betrachtet.

3.1 Die nichtdeutsche Bevölkerung in Heilbronn

In Heilbronn lebten zum 30.06.2006 insgesamt 121.448 Einwohner, 24.511 davon hatten eine nichtdeutsche Nationalität, das entspricht einem Anteil von 20,2 %. Damit blieb der Anteil der nichtdeutschen Wohnbevölkerung in den letzten Jahren in etwa gleich (vgl. Tabelle 3).

Tab. 3: Die nichtdeutsche Wohnbevölkerung im Stadtkreis Heilbronn

Datum/ Jahr	Bevölkerung Insgesamt	Deutsche			Nichtdeutsche			Anteil Nichtdeutscher in %
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	
31.12.1970	114.665	103.617	47.960	55.657	11.048	6.940	4.108	9,6
31.12.1975	113.177	99.991	45.884	54.107	13.186	7.596	5.590	11,7
31.12.1980	111.938	96.542	44.166	52.376	15.396	8.931	6.465	13,8
31.12.1985	111.338	95.912	44.115	51.797	15.426	8.683	6.743	13,9
31.12.1990	115.843	99.214	46.453	52.761	16.629	9.047	7.582	14,4
31.12.1995	121.509	97.409	45.820	51.589	24.100	13.360	10.740	19,8
31.12.2000	119.305	95.128	45.172	49.956	24.177	13.168	11.009	20,3
31.12.2005	121.613	96.995	46.659	50.336	24.618	12.929	11.689	20,2
30.06.2006	121.448	96.937	46.700	50.237	24.511	12.908	11.603	20,2

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Dies lag zum einen an der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes. Nach dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz, das seit 1.1.2000 gilt, können Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Diese Kinder, die z.T. zusätzlich eine weitere Staatsangehörigkeit haben, erscheinen in der Statistik als Deutsche.

Die Zahl der in Heilbronn wohnhaften Kinder, die seit 2000 durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwarben, lag Ende 2005 bei 1.403; d.h. pro Jahr wurden knapp 234 Kinder geboren, die statt mit einer ausländischen nunmehr mit deutscher Staatsangehörigkeit gemeldet sind.

Zum anderen wurden aber auch die Einbürgerung nach dem Ausländergesetz bzw. dem Staatsangehörigkeitsgesetz erleichtert. Zwischen Anfang 2000 und Ende 2005 wurden in Heilbronn insgesamt 2.051 Personen eingebürgert. Das waren pro Jahr durchschnittlich 342 Personen, die in Heilbronn die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten.

Addiert man die Zahl der Einbürgerungen und die Zahl der Kinder, die durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten, kommt man seit 2000 auf insgesamt 3.454 Personen.

Ohne die geänderte Gesetzeslage läge der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in Heilbronn somit um einige Prozentpunkte höher.

Da sich die folgenden Darstellungen auf einzelne Nationalitäten, Altersgruppen sowie die statistisch-kleinräumige Gliederung der Stadt Heilbronn beziehen, müssen die Einwohnerzahlen des Kommunalen Melderegisters verwendet werden, die von den amtlichen Zahlen des Statistischen Landesamtes abweichen.

Die folgende Karte 1 zeigt den prozentualen Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in Baublöcken mit mindestens 50 Einwohnern. Die unterschiedliche Größe der einzelnen Baublöcke lässt keine Rückschlüsse auf die Zahl der Einwohner zu. Da der Anteil der nichtdeutschen Einwohner in Heilbronn Mitte 2006 bei durchschnittlich 19,5 % lag, wurde als unterster Grenzwert ein Anteil von 20 % verwendet.

Erkennbar ist eine Konzentration der Gebiete mit einem hohen Anteil Nichtdeutscher vor allem in der **Innenstadt** und im **Industriegebiet**. Einzelne Baublöcke mit hohen Werten finden sich in Teilen von **Böckingen** sowie in den südlichen Bereichen der **Äußeren Bezirke**. In den peripher gelegenen Stadtteilen Heilbronns treten nur sehr geringfügig höhere Anteile der nichtdeutschen Bevölkerung auf.

Karte 1 Anteil nichtdeutscher Einwohner an der Gesamtbevölkerung

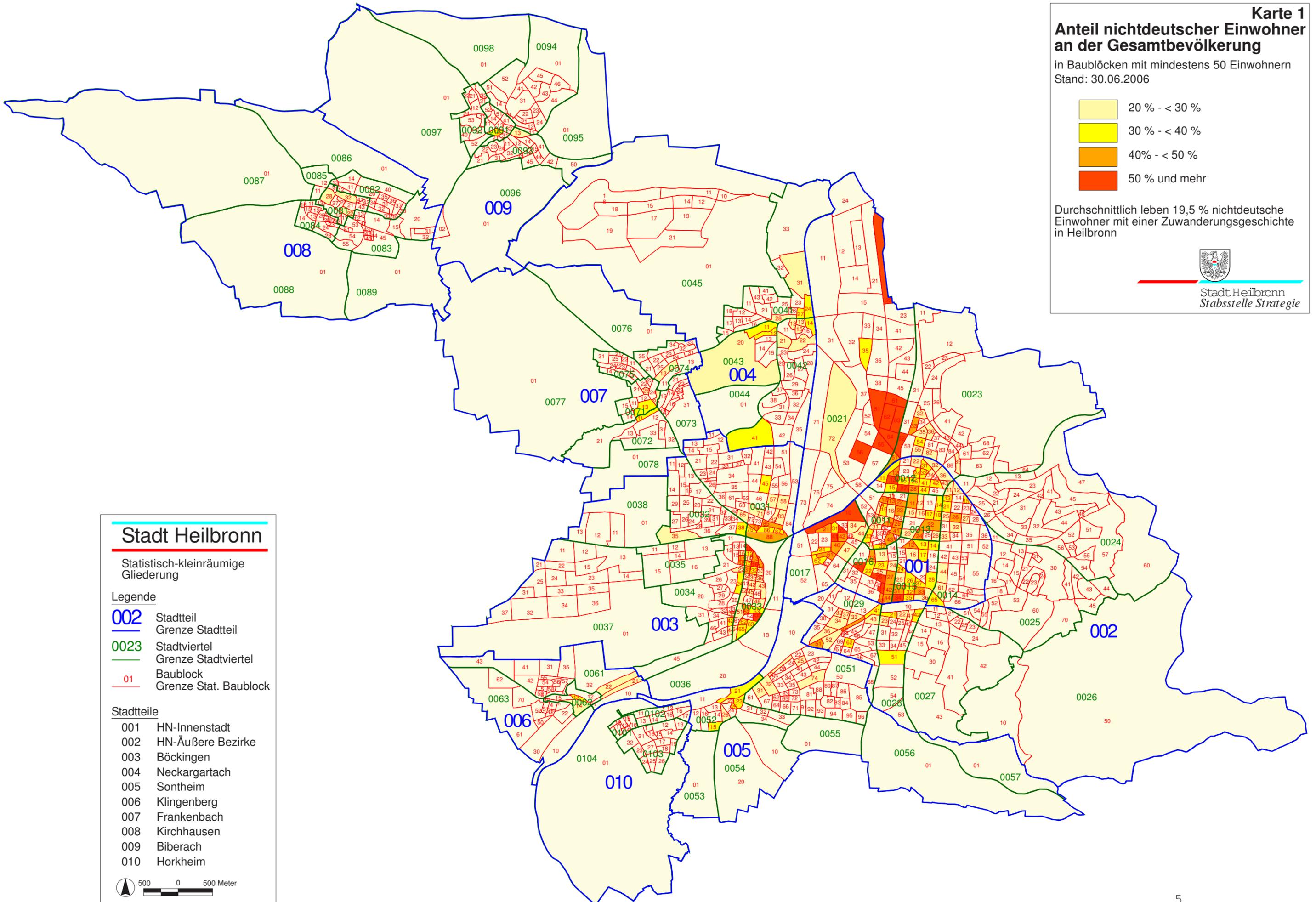
in Baublöcken mit mindestens 50 Einwohnern
Stand: 30.06.2006



Durchschnittlich leben 19,5 % nichtdeutsche Einwohner mit einer Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn



Stadt Heilbronn
Stabsstelle Strategie



Stadt Heilbronn

Statistisch-kleinräumige
Gliederung

Legende

- 002** Stadtteil
 - 0023** Stadtviertel
 - 01 Baublock
- Grenze Stadtteil (blue line)
Grenze Stadtviertel (green line)
Grenze Stat. Baublock (red line)

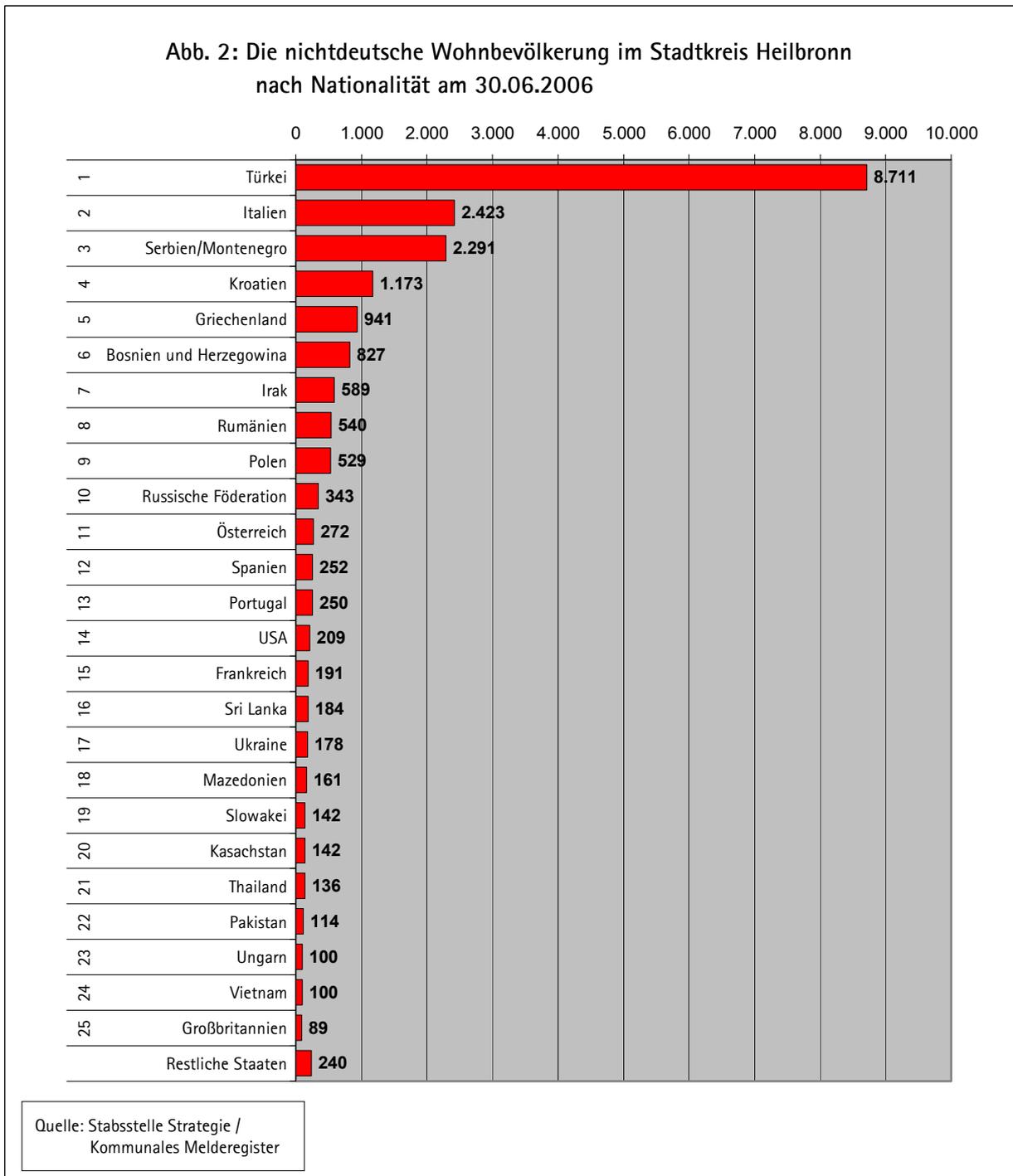
Stadtteile

- 001 HN-Innenstadt
- 002 HN-Äußere Bezirke
- 003 Böckingen
- 004 Neckgartach
- 005 Sontheim
- 006 Klingenberg
- 007 Frankenbach
- 008 Kirchhausen
- 009 Biberach
- 010 Horkheim



3.1.2 Die nichtdeutsche Wohnbevölkerung in Heilbronn nach Nationalität

In Heilbronn lebten Mitte 2006 Menschen aus über 130 verschiedenen Nationen. In der folgenden Abbildung sind die 25 bevölkerungsmäßig größten Nationalitäten dargestellt.



Die Gruppe der Türken ist in Heilbronn mit 8.711 Personen Mitte 2006 mit weitem Abstand am stärksten vertreten, gefolgt von den Italienern mit 2.423 Personen. Die drittgrößte Gruppe kommt aus Serbien und Montenegro. Diese beiden Länder, die ebenfalls geteilt sind, können in der Statistik noch nicht getrennt ausgewiesen werden. Insgesamt lebten Mitte 2006 noch 4.504 Menschen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens in Heilbronn.

3.1.3 Wanderungsdaten der Nichtdeutschen nach Herkunft / Ziel

Bei der Betrachtung der Wanderungsbewegungen der letzten Jahre wird deutlich, dass die deutsche Bevölkerung einen leicht negativen Wanderungssaldo verbuchte, während die nichtdeutsche Bevölkerung ein beachtliches Zuwanderungsplus verzeichnete. Insgesamt führte somit ausschließlich das Wanderungsverhalten der Gruppe der Nichtdeutschen zu dem insgesamt deutlich positiven Wanderungssaldo der Stadt Heilbronn. (vgl. Tabelle 4).

Tab. 4: Wanderungssalden nach Staatsangehörigkeit 2001–2005

Wanderungsquelle/-ziel	Staatsangehörigkeit		
	deutsch	nichtdeutsch	Insgesamt
Summe Kragengemeinden	-359	263	-96
Landkreis Heilbronn (ohne Kragengemeinden)	-178	727	549
Landkreis Heilbronn (gesamt)	-537	990	453
Baden-Württemberg (ohne Landkreis Heilbronn)	166	725	891
Deutschland (ohne Baden-Württemberg)	1261	650	1.911
Ausland	-30	-321	-351
keine Angabe	-969	-14	-983
Summe	-109	2.030	1.921

Quelle: Stabsstelle Strategie / Kommunales Melderegister

Betrachtet man die Wanderungssalden der einzelnen Altersgruppen wird deutlich erkennbar, dass vor allem die 20 bis unter 30-Jährigen positive Wanderungssalden verzeichnen. Auch hier sind die Zahlen der nichtdeutschen Bevölkerung mit 1.022 gegenüber 446 Deutschen mehr als doppelt so hoch. Bei den 10 bis unter 20-Jährigen wandern ebenfalls deutlich mehr Menschen nach Heilbronn zu als von Heilbronn wegziehen. Hier liegen die Zahlen der nichtdeutschen Bevölkerung mit 563 Personen nur geringfügig höher als die der deutschen Bevölkerung mit 436 Personen. In der Altersgruppe der unter 10-Jährigen kann die nichtdeutsche Bevölkerung mit 370 Personen ein ordentliches Plus verbuchen, während die deutsche Bevölkerung mit -170 Personen einen nicht unerheblichen Wanderungsverlust verzeichnet (vgl. Tab. 5).

3.1.4 Arbeitsmarkt

In den letzten Jahren nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Heilbronn mit geringfügigen Schwankungen kontinuierlich ab. Erst ab 2005 war wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil der nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm seit 2000 sukzessive ab und lag 2005 bei 10,0 % (vgl. Tab. 6).

Tab. 5: Wanderungssalden nach Nationalität und Altersgruppen 2001–2005

Wanderungsquelle/-ziel	Staatsangehörigkeit		
	deutsch	nichtdeutsch	Insgesamt
0 bis unter 3 Jahre	-127	149	22
3 bis unter 6 Jahre	-25	82	57
6 bis unter 10 Jahre	-18	139	121
SUMME 0 bis unter 10 Jahre	-170	370	200
10 bis unter 15 Jahre	104	193	297
15 bis unter 20 Jahre	332	370	702
SUMME 10 bis unter 20 Jahre	436	563	999
20 bis unter 30 Jahre	446	1.022	1.468
30 bis unter 40 Jahre	-314	249	-65
40 bis unter 50 Jahre	92	85	177
50 bis unter 60 Jahre	-152	-14	-166
60 bis unter 65 Jahre	-33	-101	-134
65 bis unter 80 Jahre	-152	-146	-298
80 Jahre oder älter	-262	2	-260
Summe	-109	2.030	1.921

Quelle: Stabsstelle Strategie / Kommunales Melderegister

Tab. 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Heilbronn nach der Staatsangehörigkeit

Jahr jew. 30.06.	Beschäftigte Insgesamt	deutsch		nichtdeutsch	
		Anzahl	%	Anzahl	%
1996	62.871	55.950	89,0	6.921	11,0
1997	61.392	54.574	88,9	6.818	11,1
1998	60.802	54.009	88,8	6.793	11,2
1999	60.379	53.815	89,1	6.564	10,9
2000	61.283	54.441	88,8	6.842	11,2
2001	60.600	54.005	89,1	6.595	10,9
2002	59.948	53.658	89,5	6.290	10,5
2003	58.804	52.741	89,7	6.063	10,3
2004	56.766	50.955	89,8	5.811	10,2
2005	57.033	51.317	90,0	5.716	10,0

Quelle: Statistisches Landesamt B.-W. / Arbeitsagentur

Die Zahl der Arbeitslosen erreichte mit insgesamt 6.709 Personen Mitte 2005 einen Höchststand und nahm 2006 deutlich ab, auf 5.305 Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Arbeitslosen verringerte sich, mit leichten Schwankungen, kontinuierlich auf 33,6 % im Jahr 2006 (vgl. Tab. 7).

Tab. 7: Arbeitslose im Stadtkreis Heilbronn nach der Staatsangehörigkeit

Jahr jew. 30.06.	Arbeitslose Insgesamt	deutsch		nichtdeutsch	
		Anzahl	%	Anzahl	%
1996	5.340	3.434	64,3	1.906	35,7
1997	5.582	3.656	65,5	1.926	34,5
1998	5.293	3.366	63,6	1.927	36,4
1999	5.068	3.244	64,0	1.824	36,0
2000	4.293	2.825	65,8	1.468	34,2
2001	4.031	2.628	65,2	1.403	34,8
2002	4.603	2.997	65,1	1.606	34,9
2003	5.382	3.541	65,8	1.841	34,2
2004	5.541	3.701	66,8	1.840	33,2
2005	6.709	4.347	64,8	2.362	35,2
2006	5.304	3.522	66,4	1.782	33,6

Quelle: Statistisches Landesamt B.-W. / Arbeitsagentur

Bei den Arbeitslosen unter 25 Jahre liegt der Durchschnittswert für die nichtdeutsche Bevölkerung bei 30,6 % (vgl. Tab. 8).

Tab. 8: Arbeitslose unter 25 Jahren im Stadtkreis Heilbronn im Jahr 2006

Monat	Arbeitslose u. 25 Jahre insgesamt	deutsch		nichtdeutsch	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	764	520	68,1	244	31,9
Februar	706	490	69,4	216	30,6
März	704	495	70,3	209	29,7
April	653	459	70,3	194	29,7
Mai	617	421	68,2	196	31,8
Juni	532	366	68,8	166	31,2
Juli	568	406	71,5	162	28,5
August	619	445	71,9	174	28,1
September	556	386	69,4	170	30,6
Oktober	428	294	68,7	134	31,3
November	397	268	67,5	129	32,5
Dezember	402	269	66,9	133	33,1
Mittelwert	579	402	69,4	177	30,6

Quelle: Arbeitsagentur

Insgesamt lebten am 30.06.2006 31.076 Personen dieser Altersgruppe in Heilbronn, davon waren 7.004 Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit gemeldet, was einem Anteil von 22,5 % entsprach. Der Arbeitslosenanteil der Nichtdeutschen liegt somit deutlich höher, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung dieser Altersgruppe entspricht.

3.1.5 Empfänger von Sozialleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II

Sozialleistungen nach Sozialgesetzbuch II erhalten Personen zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr, die erwerbsfähig (mindestens 3 Std. täglich) und hilfebedürftig sind. Die Zahl der Empfänger setzt sich zusammen aus Arbeitslosengeld II (ALG-II)-Empfängern sowie weiteren in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, die „Sozialgeld“ erhalten.¹

Der Anteil der nichtdeutschen Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II lag 2006 zwischen 39,9 % und 41,9 % und somit mehr als doppelt so hoch, wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung (19,5 %) entsprach.

Dies deutet darauf hin, dass nichtdeutsche Arbeitnehmer stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind als deutsche Arbeitnehmer. Als Gründe hierfür könnten z. B. schlechtere Qualifikation und mangelnde Sprachkenntnisse angeführt werden.

Die höheren Zahlen der nichtdeutschen Empfänger von Sozialleistungen könnten zum Teil auch bedingt sein durch größere Haushalte (mit mehr Familienmitgliedern), wodurch eine größere Personenzahl zum Empfängerkreis hinzugerechnet wird.

Tab. 9: Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II im Stadtkreis Heilbronn im Jahr 2006

Monat*	Empfänger Insgesamt	deutsch		nichtdeutsch	
		Anzahl	%	Anzahl	%
April	10.320	6.001	58,1	4.319	41,9
Mai	10.190	5.982	58,7	4.208	41,3
Juni	10.003	5.869	58,7	4.134	41,3
Juli	9.851	5.806	58,9	4.045	41,1
August	9.783	5.820	59,5	3.963	40,5
September	9.764	5.807	59,5	3.957	40,5
Oktober**	8.675	5.215	60,1	3.460	39,9
November**	8.775	5.277	60,1	3.498	39,9
Dezember**	8.675	5.207	60,0	3.468	40,0

* Für die Monate Januar, Februar u. März liegen leider keine endgültigen Daten vor.

** Diese Daten sind vorläufige Werte der Arbeitsagentur.

Quelle: Arbeitsagentur

¹ Auf eine ausführliche Darstellung der einzelnen Fallgruppen wird im Zusammenhang mit diesem Bericht verzichtet.

3.2 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn

Durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes sind die Zahlen zu Nichtdeutschen kaum noch vergleichbar mit den Zahlen der Vergangenheit. Des Weiteren gibt das Merkmal Nationalität viel zu ungenau Auskunft über die Zahl der Menschen, die mit einer so genannten Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn leben.

Im Folgenden wurde daher anhand verschiedener Merkmale die Gruppe der „Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte“ gebildet, zu denen unter anderem auch die Nichtdeutschen gehören.

3.2.1 Erläuterung zur Ermittlung der Zuwanderungsgeschichte der Heilbronner Bevölkerung

Die Vorgehensweise zur Bildung der Gruppe „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ wurde in den vergangenen vier Jahren in den Arbeitsgruppen der Kommunalstatistik kontrovers diskutiert, und es wurden verschiedenste Lösungsansätze hierzu entwickelt. Zwar gab es schon zusätzliche Merkmale in der Statistik, wie z.B. eine zweite Staatsangehörigkeit oder eine vorgenommene Einbürgerung. Jedoch sind diese Angaben bedingt durch verschiedenste Fallkonstellationen nicht immer durchgehend vorhanden.

Einzig zuverlässige Angaben, die auch längerfristigen Bestand haben, sind die Staatsangehörigkeit sowie der Geburtsort der Person.

Beim Geburtsort muss – sofern noch nicht bekannt – zunächst das dazugehörige Geburtsland nach heutigem Gebietsstand ermittelt werden. Aus der Kombination von Staatsangehörigkeit und Geburtsland lassen sich dann verschiedenste Typen ableiten.

In einem vereinfachten Modell kann man so z.B. die Personengruppe der Aussiedler ableiten, deren Geburtsort in bestimmten Ländern Osteuropas / ehemalige Sowjetunion liegt und die die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

In einem zweiten Schritt können dann alle Nachkommen (2. Generation) mit Zuwanderungsgeschichte typisiert werden. Hier liegen entweder bei den Nachkommen selbst bzw. bei den im Haushalt lebenden Eltern entsprechende Merkmale vor (z.B. weitere nichtdeutsche Staatsangehörigkeit). Die einzelnen Typen werden in der nachfolgenden Tabelle detailliert erläutert.

Tab. 10: Einwohner nach Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn zum 30.06.2006

Zuwanderungsgeschichte	Typ	Geburtsort	1. Staatsangehörigkeit	Anzahl
Einwohner ohne Zuwanderungsgeschichte	Deutsch, ohne Zuwanderungsgeschichte ¹	Deutschland	Deutsch	64.689 ¹
Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte, 1. Generation	1. Generation			36.544
	Aussiedler ² (potenziell od. vermutlich)	In bestimmten Ländern Osteuropas / ehemalige Sowjetunion ³	Deutsch	17.366 ²
	Eingebürgerte	übriges Ausland	Deutsch	2.923
	Nichtdeutsch	Ausland	Nichtdeutsch	16.255
Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte, 2. Generation	2. Generation			15.827
	Nachkommen von ...			
	Aussiedlern (potenziell od. vermutlich)	Deutschland	Deutsch	3.160
	Eingebürgerten bzw. Nichtdeutschen ⁴	Deutschland	Deutsch	6.152 ⁴
	Nichtdeutschen	Deutschland	Nichtdeutsch	6.515
SUMME				117.060 ⁵

1 Beinhaltet auch Flüchtlinge und Vertriebene, die nach dem 2. Weltkrieg aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nach Deutschland kamen. Ca. 1.000 Personen, die zu 70 % im heutigen Polen/Tschechien geboren wurden.

2 Ein "Aussiedler"-Merkmal gibt es in der Bevölkerungsstatistik nicht. Daher wird es hilfsweise gebildet aus der Kombination Staatsangehörigkeit "Deutsch" und Geburtsort in bestimmten Ländern Osteuropas / ehemalige Sowjetunion. 39 % bzw. ca. 6.700 Aussiedler sind bereits vor 1990 nach Heilbronn gezogen.

3 Aussiedler-Länder gemäß Bundesvertriebenengesetz (BVFG): Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Lettland, Litauen, Moldau, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Tadschikistan, Tschechische Republik, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Weißrussland.

4 Diese Gruppe enthält sowohl Nachkommen von Eingebürgerten als auch von Nichtdeutschen. Letztere müssen sich zwischen dem 18. u. 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden (sogenannte Optionseinbürgerung). Zum 30.06.2006 waren dies 1.450 Personen.

5 Die Einwohnerzahl des Kommunalen Melderegisters, die hier aufgrund der Systematik verwendet werden musste, weicht von den amtlichen Zahlen des Statistischen Landesamtes ab (vgl. Tab. 2, S. 2).

Quelle: Stabsstelle Strategie / Kommunales Melderegister

3.2.2 Einwohner nach Art der Zuwanderungsgeschichte

Insgesamt lebten am 30.06.2006 **52.371 Menschen mit Zuwanderungshintergrund** in Heilbronn. Bezogen auf die Gesamteinwohner (117.060) bedeutet das, dass **44,7 %** der Einwohner Heilbronns eine Zuwanderungsgeschichte haben. Hiervon waren **36.544 Personen** Einwohner der **1. Generation**, die selbst nicht in Deutschland geboren sind. Hierzu gehört als zahlenmäßig größte Einheit die Gruppe der **Aussiedler mit 17.366 Personen**, mit Geburtsort in bestimmten Ländern Osteuropas oder der ehemaligen Sowjetunion. Die zweitgrößte Einheit sind mit **16.255 Personen** die **Nichtdeutschen**, das heißt mit Geburtsort im Ausland, sowie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Die kleinste Gruppe sind die **Eingebürgerten mit 2.993 Personen**, die einen Geburtsort im übrigen Ausland und die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Weitere **15.827 Personen** gehören der **2. Generation** an, sind also selbst bereits in Deutschland geboren. Hier ist die größte Einheit die Gruppe der **Nachkommen von Nichtdeutschen mit 6.515 Personen**, die zwar in Deutschland geboren sind, aber keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die zweite Gruppe sind die **Nachkommen von Eingebürgerten bzw. Nichtdeutschen mit 6.152 Personen**, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber entweder selbst eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen oder mindestens ein Elternteil mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit haben.

Die kleinste Einheit ist mit **3.160 Personen** die Gruppe der **Nachkommen von Aussiedlern**, die ebenfalls bereits in Deutschland geboren sind, aber entweder selbst eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen oder mindestens ein Elternteil mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit haben.

3.2.3 Die räumliche Verteilung der Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn

Karte 2 zeigt den prozentualen Anteil der Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn in Baublöcken mit mindestens 50 Einwohnern. Da der Anteil der Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn Mitte 2006 bei durchschnittlich **44,7 %** lag, wurde als unterster Grenzwert ein Anteil von **45 %** verwendet.

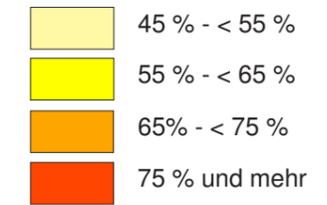
Erkennbar ist eine Konzentration der Gebiete mit einem hohen Anteil an Einwohnern mit Zuwanderungsgeschichte vor allem in der **Innenstadt** und im **Industriegebiet**. Einzelne Baublöcke mit hohen Werten finden sich in Teilen von **Böckingen** sowie in Sontheim und in den **südlichen Bereichen der Äußeren Bezirke**. In den peripher gelegenen Stadtteilen Heilbronns treten nur sehr geringfügig höhere Anteile der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte auf.

3.2.4 Altersstruktur der Heilbronner Einwohner

Die Alterspyramide (Abb. 3) verdeutlicht die unterschiedlichen Anteile der Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Heilbronn. **Besonders in den jüngeren Altersjahrgängen sind die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte deutlich stärker vertreten**. Gut erkennbar ist auch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes zum 1.1.2000, wonach Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können (vgl. 3.1.). Seitdem ging die Zahl der nichtdeutschen Kinder zurück und die Zahl der deutschen Kinder mit Zuwanderungsgeschichte nahm kontinuierlich zu.

Karte 2 Anteil der Einwohner insgesamt mit Zuwanderungsgeschichte

in Baublöcken mit mindestens 50 Einwohnern
Stand: 30.06.2006



Durchschnittlich haben 44,7 % der Heilbronner
Einwohner eine Zuwanderungsgeschichte



Stadt Heilbronn
Stabsstelle Strategie

Stadt Heilbronn

Statistisch-kleinräumige
Gliederung

Legende

- 002** Stadtteil
Grenze Stadtteil
- 0023** Stadtviertel
Grenze Stadtviertel
- 01** Baublock
Grenze Stat. Baublock

Stadtteile

- 001 HN-Innenstadt
- 002 HN-Äußere Bezirke
- 003 Böckingen
- 004 Neckargartach
- 005 Sontheim
- 006 Klingenberg
- 007 Frankenbach
- 008 Kirchhausen
- 009 Biberach
- 010 Horkheim

500 0 500 Meter

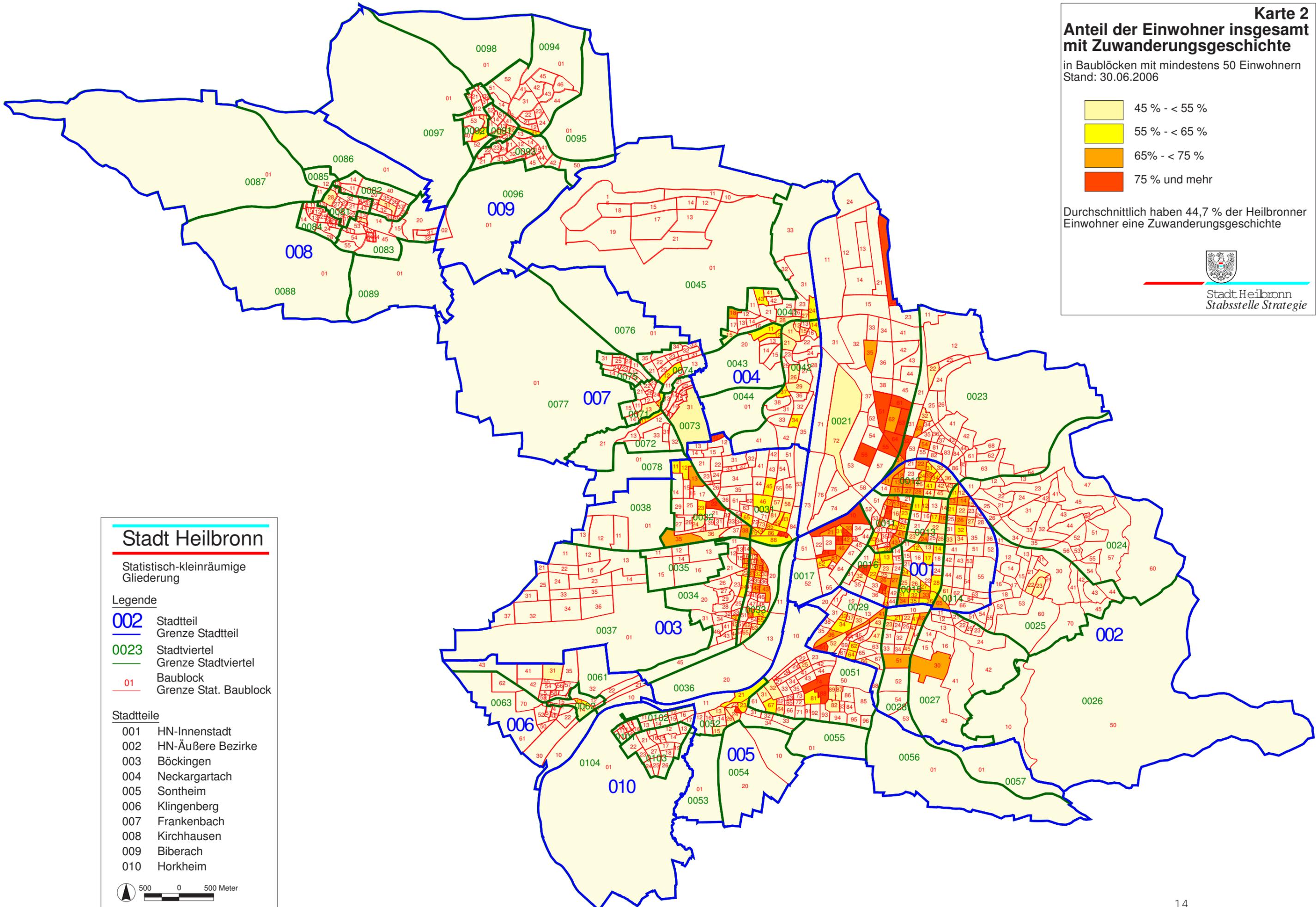
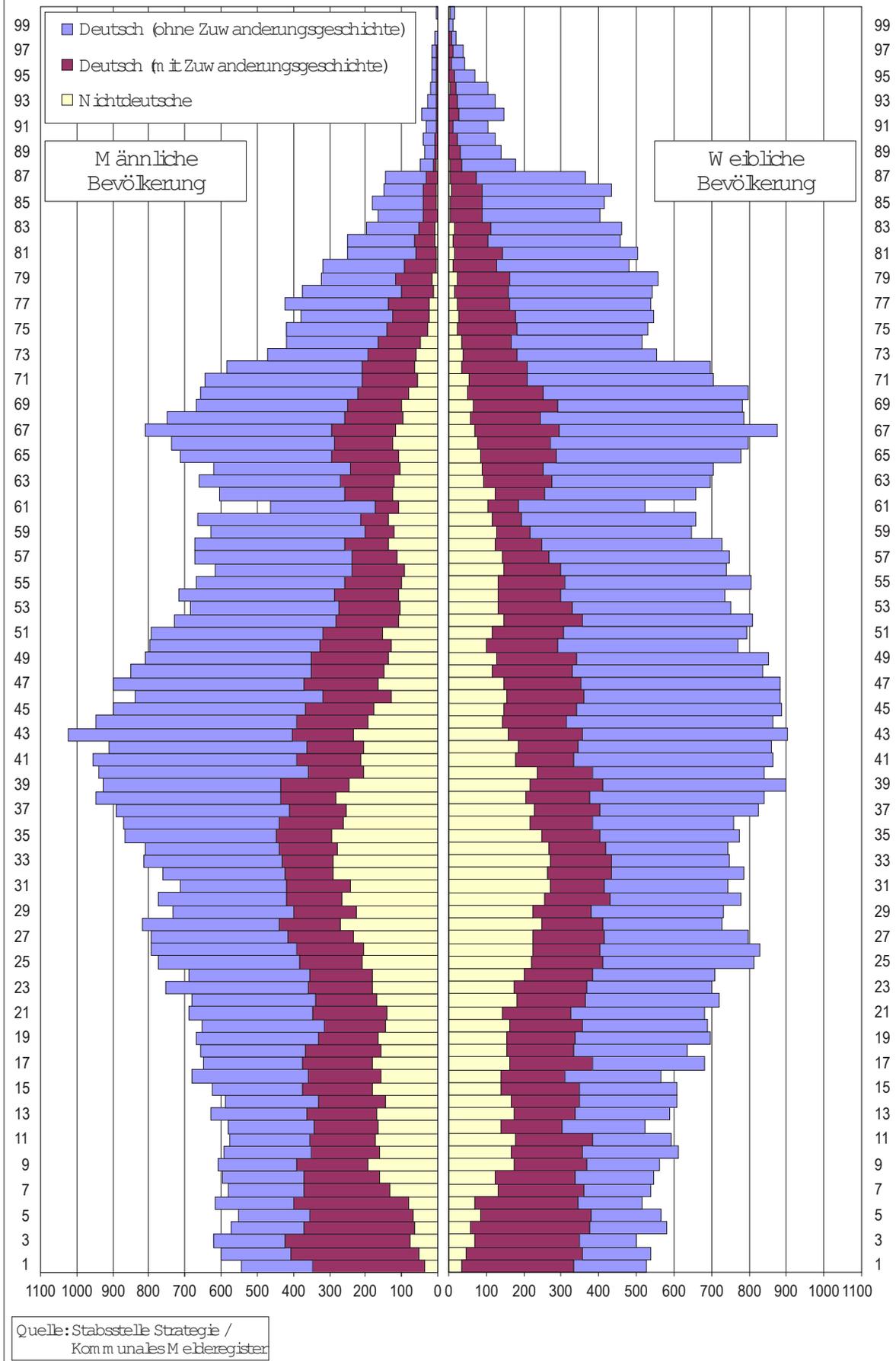
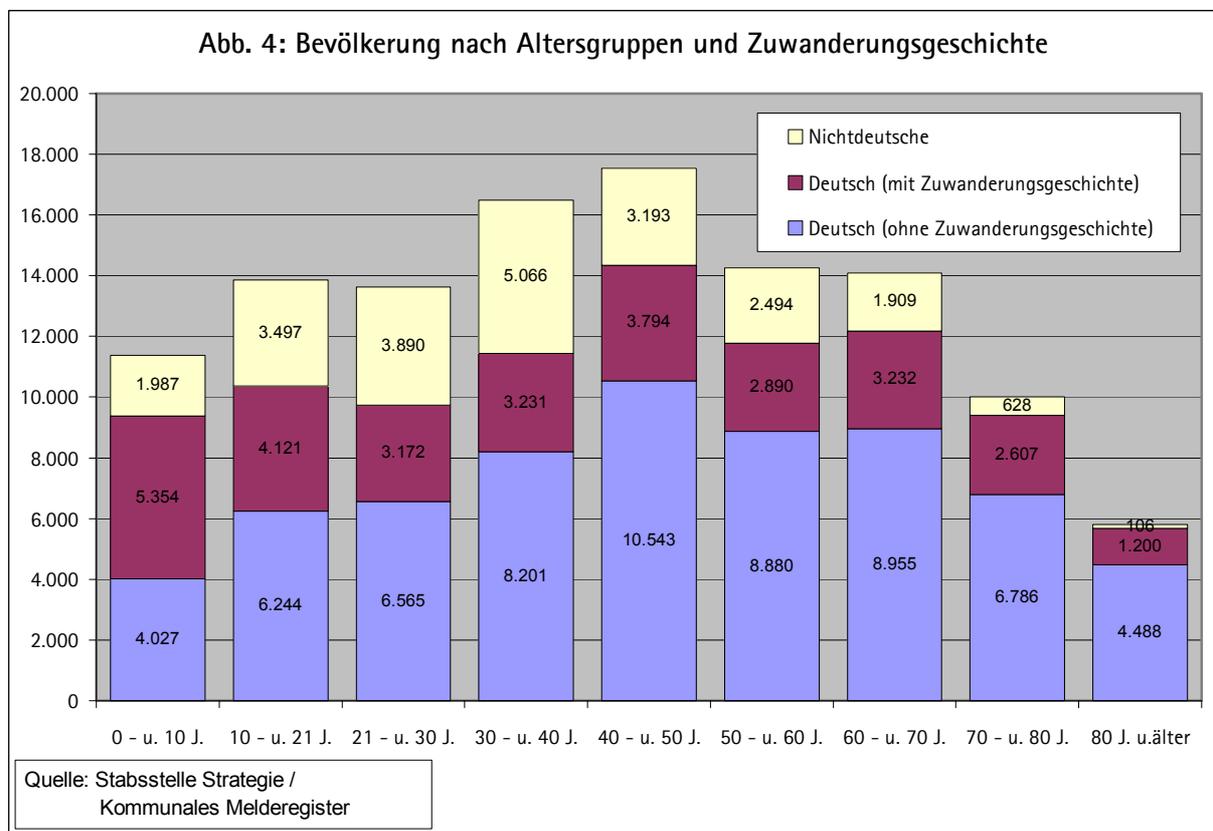


Abb. 3: Bevölkerung nach Zuwanderungsgeschichte am 30.06.2006



3.2.5 Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte nach Altersgruppen

Bei einer Untergliederung der Einwohner nach Altersgruppen fällt auf, dass die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Nichtdeutsche und Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte) vor allem in den jüngeren Altersgruppen sehr stark vertreten sind (vgl. Abb. 4 u. Tab.11).



In der Altersgruppe der unter 10-Jährigen haben von insgesamt 11.368 Kindern 64,6 % (7.341 Kinder) eine Zuwanderungsgeschichte. Bei den 10 – u. 21-Jährigen liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte bei 55,0 %. Von den jungen Erwachsenen, den 21 – u. 30-Jährigen, haben 51,8 % eine Zuwanderungsgeschichte, ebenso 50,3 % der 30 – u. 40-Jährigen. In den älteren Altersgruppen sinkt der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unter den **Stadtdurchschnitt von 44,7 %** und nimmt sukzessive ab.

Beide Abbildungen verdeutlichen die zahlenmäßig rückläufige Entwicklung der deutschen Bevölkerung vor allem bei der potenziellen Elterngeneration. Diese demographische Entwicklung zusammen mit dem in der Vergangenheit stark positiven Wanderungssaldo der nichtdeutschen Bevölkerung (vgl. Tab. 4, S. 7) deutet darauf hin, dass auch in den kommenden Jahren der Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte tendenziell eher zunehmen wird.

Tab. 11: Einwohner nach Zuwanderungsgeschichte und Altersgruppen (30.06.2006)

Alter	Einwohner Insgesamt	Deutsch (ohne Zuwanderungs- geschichte)		Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte					
				Nichtdeutsch		Deutsch (mit Zuwan- derungsgeschichte)		Insgesamt	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
0 - u. 10 J.	11.368	4.027	35,4	1.987	17,5	5.354	47,1	7.341	64,6
10 - u. 21 J.	13.862	6.244	45,0	3.497	25,2	4.121	29,7	7.618	55,0
21 - u. 30 J.	13.627	6.565	48,2	3.890	28,5	3.172	23,3	7.062	51,8
30 - u. 40 J.	16.498	8.201	49,7	5.066	30,7	3.231	19,6	8.297	50,3
40 - u. 50 J.	17.530	10.543	60,1	3.193	18,2	3.794	21,6	6.987	39,9
50 - u. 60 J.	14.264	8.880	62,3	2.494	17,5	2.890	20,3	5.384	37,7
60 - u. 70 J.	14.096	8.955	63,5	1.909	13,5	3.232	22,9	5.141	36,5
70 - u. 80 J.	10.021	6.786	67,7	628	6,3	2.607	26,0	3.235	32,3
80 J. u. älter	5.794	4.488	77,5	106	1,8	1.200	20,7	1.306	22,5
Summe	117.060	64.689	55,3	22.770	19,5	29.601	25,3	52.371	44,7

Quelle: Stabsstelle Strategie / Kommunales Melderegister

3.2.6 Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte nach Wohndauer in Heilbronn

Mit 71,4 % lebte ein Großteil der Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte am 30.06.2006 bereits seit mindestens 5 Jahren in Heilbronn¹; 51,8 % lebten 10 Jahre und länger hier.

Tab. 12: Einwohner nach Zuwanderungsgeschichte u. Wohndauer in Heilbronn (30.06.2006)

Wohndauer in Heilbronn	Einwohner Insgesamt	Deutsch (ohne Zuwan- derungs- geschichte)	Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte			
			Nicht- deutsch	Deutsch (mit Zu- wanderungs- geschichte)	Insgesamt	
					Anzahl	%
unter 1 Jahr	6.952	3.080	2.084	1.788	3.872	7,4
1 - u. 2 Jahre	5.761	2.489	1.560	1.712	3.272	6,2
2 - u. 5 Jahre	13.593	5.747	3.767	4.079	7.846	15,0
5 - u. 10 Jahre	17.159	6.898	4.746	5.515	10.261	19,6
10 - u. 15 Jahre	14.158	5.684	3.243	5.231	8.474	16,2
15 - u. 20 Jahre	11.992	5.299	2.081	4.612	6.693	12,8
20 Jahre u. länger	47.445	35.492	5.289	6.664	11.953	22,8
10 Jahre u. länger	73.595	46.475	10.613	16.507	27.120	51,8
Summe	117.060	64.689	22.770	29.601	52.371	100,0

¹ Es kann nur die Wohndauer in der Gemeinde ermittelt werden.

Quelle: Stabsstelle Strategie / Kommunales Melderegister

Über die Aufenthaltsdauer in Deutschland liegen leider keine Zahlen vor. Es ist aber anzunehmen, dass entsprechende Zahlen deutlich höher ausfallen würden.

3.2.7 Einwohner nach Geburtsort

In der folgenden Tabelle wurden die Einwohner Heilbronn unterteilt nach Geburtsorten. Von den insgesamt 52.371 Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte sind 12.069 Personen bzw. 23,0 % in Heilbronn und weitere 974 (1,9 %) im Landkreis Heilbronn geboren. D.h. knapp ein Viertel der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist im Stadt- und Landkreis Heilbronn geboren. Mit 36.544 Personen bzw. 69,8 % hat der Großteil der Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte einen Geburtsort außerhalb Deutschlands (vgl. Tab. 13).

Tab. 13: Einwohner nach Zuwanderungsgeschichte am 30.06.2006 nach Geburtsort¹

Geburtsort / -land	Einwohner Insgesamt	Deutsch (ohne Zuwan- derungs- geschichte)	Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte			
			Nicht- deutsch	Deutsch (mit Zuwanderungs- geschichte)	Insgesamt	
					Anzahl	%
Stadtkreis Heilbronn	44.987	32.918	4.910	7.159	12.069	23,0
Landkreis Heilbronn	6.633	5.659	400	574	974	1,9
Übr. Baden-Württemberg	12.307	10.880	686	741	1.427	2,7
Übr. Deutschland	15.371	14.014	519	838	1.357	2,6
Ausland (bzw. unbekannt)	37.762	1218 ²	16.255	20.289	36.544	69,8
Summe	117.060	64.689	22.770	29.601	52.371	100,0

1 Nach heutigem Gebietsstand.

2 Davon 232 unbekannt u. 986 Vertriebene / Flüchtlinge (vgl. Tab 10).

Quelle: Stabsstelle Strategie / Kommunales Melderegister

4. Ergebnisse der Heilbronner Bürgerumfrage 2006 zu Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Heilbronner Bürgerumfrage 2006 „Leben in Heilbronn“: Die Umfrage wurde als postalische Erhebung im Zeitraum von September bis November 2006 durchgeführt. Von den insgesamt 3.578 Fragebögen, die versandt wurden, waren 2.018 auswertbar. Die Rücklaufquote betrug damit 56,4 Prozent. Befragt wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe von Bürgern aus der Gesamtbevölkerung von Heilbronn auf Basis des Einwohnerregisters. In Frage kamen alle Personen mit Hauptwohnsitz in Heilbronn im Alter ab 18 Jahren und einer Mindestwohndauer in Heilbronn von einem Jahr. Um grundsätzlich auch für die kleineren Stadtteile Aussagen treffen zu können, wurde eine sogenannte „disproportional geschichtete“ Zufallsstichprobe gezogen, in der die kleineren Stadtteile stärker vertreten sind. Für repräsentative Aussagen auf gesamtstädtischer Ebene werden deshalb die Fragebögen aus den überproportional enthaltenen Stadtteilen geringer gewichtet. Dies trifft auch für die Daten zu, die an dieser Stelle vorgestellt werden.

Bei den Befragten wurde unter anderem auch nach der Staatsangehörigkeit gefragt, so dass Auswertungen zu den folgenden drei Teilgruppen getroffen werden können:

- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit seit Geburt;
- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung;
- Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

4.1 Integration

Die Befragten hatten unter anderem die Möglichkeit, Aussagen zu bestimmten Lebensbereichen zuzustimmen oder nicht zuzustimmen. Zu diesen Lebensbereichen wurde vorher auch die Wichtigkeit abgefragt. Einer dieser Lebensbereiche betrifft die Integration von ausländischen Mitbürgern.

Frage: Es folgen nun noch einige weitere Lebensbereiche von Heilbronn. Geben Sie bitte auch hier an, wie wichtig für Sie diese Lebensbereiche sind. Hier: „Integration von ausländischen Mitbürgern“ (Antworten: sehr wichtig, eher wichtig, eher unwichtig, überhaupt nicht wichtig)

Die Antworten zeigen, dass die *Integration von ausländischen Mitbürgern* für 81 Prozent der Befragten „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ ist. Im Vergleich sämtlicher 41 Lebensbereiche, zu denen die Wichtigkeit abgefragt wurde, liegt dieser Wichtigkeitsgrad allerdings nur auf Rang 32. D. h. es gibt eine Vielzahl an Lebensbereichen, die von den Befragten für wichtiger als die *Integration von ausländischen Mitbürgern* gehalten werden, mit Wichtigkeitsgraden von bis zu 99 Prozent.

Eine differenzierte Analyse nach der Staatsangehörigkeit macht deutlich, dass die Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit seit Geburt die *Integration von ausländischen Mitbürgern* zu 77 Prozent für wichtig halten (Antworten „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“). Im Vergleich dazu steigt der Wichtigkeitsgrad bei den nach Deutschland Eingebürgerten auf 89 Prozent. Nochmals höher, nämlich 95 Prozent, ist der Wichtigkeitsgrad bei den Befragten ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Bereits diese Gegenüberstellung zeigt, dass den Heilbronnern mit Zuwanderungsgeschichte die Integration ein besonderes Anliegen ist.

Frage: Inwieweit können Sie den folgenden Aussagen zu den eben aufgezählten Lebensbereichen in Heilbronn zustimmen? Hier: „Die Ausländer sind gut integriert“ (Antworten: stimme sehr zu, stimme eher zu, stimme eher nicht zu, stimme überhaupt nicht zu)

Der Aussage *Die Ausländer sind gut integriert* stimmen 41 Prozent der Befragten zu (Antworten „stimme sehr zu“ oder „stimme eher zu“), 59 Prozent der Befragten stimmen nicht zu. Gemessen an der Norm einer gut gelingenden Integration stellt sich damit die Situation in Heilbronn als verbesserungswürdig dar.

Analysiert man die Zustimmung zu der Aussage *Die Ausländer sind gut integriert* danach, ob ein Befragter die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder nicht, so zeigen sich auch hier überraschende Unterschiede: Die Zustimmungsrates ist mit 38 Prozent am geringsten bei denjenigen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an besitzen. Anders dagegen bei den nach Deutschland Eingebürgerten: Hier steigt die Zustimmungsrates auf 44 Prozent. Nochmals höher ist die Zustimmungsrates bei den Heilbronnern ohne deutsche Staatsangehörigkeit – in dieser Gruppe finden 52 Prozent, dass die Ausländer gut integriert seien. D. h. tendenziell bedeutet „Integration“ für Einwohner ohne Zuwanderungsgeschichte und für Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte zumindest teilweise etwas Verschiedenes. Offenbar stellen Deutsche seit Geburt höhere Anforderungen an die Norm der „Integration“, als eingebürgerte Deutsche oder Nichtdeutsche dies tun. Oder andersherum: Eingebürgerte Deutsche und Nichtdeutsche fühlen sich eher integriert, als ihnen dies von gebürtigen Deutschen zugestanden wird.

4.2 Bindung an Heilbronn

Frage: Leben Sie gerne in Heilbronn, oder würden Sie lieber woanders leben, wenn Sie es sich aussuchen könnten? (Antworten: Ich lebe gerne in Heilbronn; Ich würde lieber im Umland von Heilbronn wohnen; Ich würde lieber woanders in Deutschland wohnen; Ich würde lieber im Ausland wohnen)

Für die Gesamtbevölkerung von Heilbronn ergibt sich hier eine Antworthäufigkeit von 82 Prozent für die Aussage „Ich lebe gerne in Heilbronn“. Anders sind die Resultate, wenn man nach Staatsangehörigkeit der Befragten unterscheidet: Von den Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit seit Geburt antworten 81 Prozent, dass sie gerne in Heilbronn leben. Dagegen leben 83 Prozent der Befragten mit deutscher Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung gerne in Heilbronn und 86 Prozent der Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit. D. h. gemessen an der Häufigkeit der Antwort „Ich lebe gerne in Heilbronn“ ist die Bindung an Heilbronn bei den Bürgern, welche die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erhalten haben sowie bei den Bürgern ohne deutsche Staatsbürgerschaft sogar etwas stärker als bei den Deutschen seit Geburt.

Der Anteil derjenigen, die gerne im Ausland leben würden (Antwort „Ich würde lieber im Ausland leben“), ist bei den Deutschen seit Geburt mit 5 Prozent ebenfalls etwas höher als bei den Deutschen durch Einbürgerung (3 Prozent) und bei den Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit (4 Prozent).

Frage: Inwieweit können Sie den folgenden Aussagen zu den eben aufgezählten Lebensbereichen in Heilbronn zustimmen? hier: „Ich bin zufrieden, in Heilbronn zu wohnen.“ (Antworten: stimme sehr zu, stimme eher zu, stimme eher nicht zu, stimme überhaupt nicht zu)

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich bei der Frage nach der allgemeinen Zufriedenheit mit dem Leben in Heilbronn. Bezogen auf alle Befragten äußern sich 88 Prozent zustimmend zur Aussage „Ich bin zufrieden, in Heilbronn zu wohnen.“ (Antworten „stimme sehr zu“ und „stimme eher zu“). Unter den Deutschen seit Geburt antworten 87 Prozent in dieser Weise, bei den Deutschen durch Einbürgerung und den Bürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit beträgt die Zustimmungsrates dagegen jeweils 91 Prozent.

Frage: Ist Heilbronn Ihrer Meinung nach in den letzten fünf Jahren alles in allem lebenswerter geworden oder ist es weniger lebenswert geworden? (Antworten: lebenswerter; weniger lebenswert; unverändert; Ich wohne noch keine fünf Jahre in Heilbronn)

Bezogen auf die Gesamtheit der Befragten finden 48 Prozent, dass Heilbronn in den letzten fünf Jahren lebenswerter geworden ist. Unter den Deutschen seit Geburt ist dies bei 45 Prozent der Fall. Bei den Deutschen durch Einbürgerung steigt dieser Wert auf 55 Prozent, und unter den Bürgern ohne deutsche Staatsbürgerschaft antworten sogar 59 Prozent, dass das Leben in Heilbronn

angenehmer geworden sei. In den beiden letztgenannten Gruppen scheinen also die Veränderungen in Heilbronn der vergangenen Jahre positiver aufgenommen worden zu sein als bei den Deutschen seit Geburt.

4.3 Wohnen und Arbeiten

Frage: Inwieweit können Sie den folgenden Aussagen zu den eben aufgezählten Lebensbereichen in Heilbronn zustimmen? hier: „Es ist leicht, eine gute Wohnung zu einem vernünftigen Preis zu finden.“ (Antworten: stimme sehr zu, stimme eher zu, stimme eher nicht zu, stimme überhaupt nicht zu)

Nimmt man alle Befragten zusammen, so stimmen 27 Prozent dieser Aussage zu (Antworten „stimme sehr zu“ oder „stimme eher zu“). Allerdings zeigt eine differenzierte Analyse, dass es eingebürgerte Deutsche und Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Wohnungsmarkt offenbar schwerer haben. Während nämlich Deutsche seit Geburt zu 30 Prozent dieser Aussage zustimmen, ist dies bei den beiden anderen Gruppen nur zu 22 bzw. 21 Prozent der Fall.

Frage: Inwieweit können Sie den folgenden Aussagen zu den eben aufgezählten Lebensbereichen in Heilbronn zustimmen? hier: „Es ist leicht, eine gute Arbeitsstelle zu finden.“ (Antworten: stimme sehr zu, stimme eher zu, stimme eher nicht zu, stimme überhaupt nicht zu)

Bezogen auf die Gesamtheit aller Befragten beträgt die Zustimmungsrate zu dieser Aussage 23 Prozent (Antworten „stimme sehr zu“ oder „stimme eher zu“). Auch hier deuten die Ergebnisse darauf hin, dass der Zugang zu einer Arbeitsstelle für Deutsche seit Geburt etwas einfacher ist (Zustimmungsrate von 25 Prozent) als bei den eingebürgerten Deutschen (20 Prozent) und den Bürgern ohne deutsche Staatsbürgerschaft (21 Prozent).

4.4 Interessenvertretung im Gemeinderat

Frage: Wie finden Sie Ihre Interessen im Gemeinderat vertreten? (Antworten: sehr gut vertreten; gut vertreten, teils/teils, schlecht vertreten, sehr schlecht vertreten)

60 Prozent der Befragten können sich bei dieser Frage nicht zu einer positiven oder negativen Aussage entschließen und wählen die Antwort „teils/teils“. 23 Prozent der Befragten finden ihre Interessen im Gemeinderat „gut“ oder „sehr gut“ vertreten und 17 Prozent „schlecht“ oder „sehr schlecht“.

Anders sind die Ergebnisse bezogen auf die Staatsangehörigkeit der Befragten: Sowohl die eingebürgerten Deutschen als auch die Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit finden ihre Interessen im Gemeinderat deutlich besser vertreten (27 bzw. 29 Prozent „sehr gut“ oder „gut“) als die Deutschen seit Geburt (21 Prozent „sehr gut“ oder „gut“).

Der Anteil der Unentschiedenen ist bei den eingebürgerten Deutschen ähnlich hoch wie bei den Deutschen von Geburt (59 bzw. 61 Prozent), während bei den Befragten ohne deutsche Staatsbürgerschaft nur 53 Prozent die Antwort „teils/teils“ wählen.

Dagegen ist der Anteil derjenigen, die sich „schlecht“ oder „sehr schlecht“ vertreten fühlen, bei den eingebürgerten Deutschen kleiner (14 Prozent) als bei den Deutschen seit Geburt (18 Prozent). Bei den Befragten ohne deutsche Staatsbürgerschaft wiederum fühlen sich 17 Prozent „schlecht“ oder „sehr schlecht“ vertreten.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



II. Positionspapier zum Integrationsgipfel am 14.07.2006

Kommunen unterstützen die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Integration der auf Dauer in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die eine gemeinsame Anstrengung auf allen staatlichen Ebenen erfordert. Im Gegenzug verlangt die Integration von den Migranten, dass sie ihrerseits die deutsche Sprache erlernen, sich mit dem politischen System der Bundesrepublik, der hiesigen Kultur und Geschichte auseinandersetzen und sich an der im Grundgesetz niedergelegten freiheitlichen, sozialen und demokratischen Ordnung orientieren.

Zuwanderung und Integration

In einigen Kommunen ist bereits jetzt jeder fünfte Einwohner ausländischer Nationalität. Diese Zahlen spiegeln die veränderte gesellschaftliche Realität aber nur unzureichend wider. In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus über drei Millionen Aussiedler mit deutschem Pass eingewandert, wurden allein seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts über eine Million Ausländer eingebürgert und des Weiteren erhalten hier geborene Kinder von Ausländern – unter den Voraussetzungen des Staatsangehörigkeitsrechts – die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Prognosen wird sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in einzelnen Kommunen, insbesondere in westdeutschen Großstädten, in Zukunft auf mehr als 50 % an der Gesamtbevölkerung entwickeln.

Die Integration von Migranten ist eine der wichtigsten Aufgaben, die Gesellschaft und Politik in unserem Land zukünftig zu bewältigen haben. Sie stellt sich gleichermaßen hinsichtlich der Neuzuwanderer und derjenigen, die schon in Deutschland leben. Es gilt Strukturen zu schaffen, die die Integration der unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen in die demokratischen, wirtschaftlichen und sozialen Prozesse Deutschlands ermöglichen. Die erfolgreiche Integration rechtmäßig in Deutschland lebender Migranten liegt im wohlverstandenen Interesse der aufnehmenden Gesellschaft wie der zugewanderten und zuwandernden Menschen. Entsprechend dem Prinzip des Forderns und Förderns sind Migranten und Aufnahmegesellschaft gehalten, ihren Beitrag zum Gelingen der Integration zu leisten.

Kommunale Integrationspolitik

Es werden auch in Zukunft die Kommunen sein, die einen Großteil der Integrationsleistungen erbringen müssen. Die konkreten Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden in den Kommunen statt. Hier werden Integrationserfolge, aber auch Misserfolge unmittelbar sichtbar. Eine erfolgreiche Integration ist für die Kommunen aus diesem Grunde von zentralem Interesse und stellt eine große Herausforderung dar.

Städte, Gemeinden und Landkreise bringen seit Jahren die Gestaltungspotentiale ihrer Gemeinwesen zur Integration der Zuwanderer ein. Über ihre Integrationsarbeit legen Integrationskonzepte und jährliche Integrationsberichte vieler Kommunen Zeugnis ab. Integration wird dabei in den Kommunen als Querschnittsaufgabe verstanden. Sie ist nicht nur Aufgabe einzelner Fachbereiche, sondern eine ressortübergreifende Aufgabe von Relevanz.

Beispielsweise sind die Städte Stuttgart und Solingen sowie der Landkreis Hersfeld-Rotenburg und die Gemeinde Belm wegen ihrer hervorragenden Gesamtkonzepte zur Integration im vergangenen Jahr beim bundesweiten Wettbewerb der Bertelsmann-Stiftung und des Bundesministeriums des Innern „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall“ ausgezeichnet worden.

Die Integrationsleistungen werden von den Kommunen in Zeiten abnehmender finanzieller Handlungsmöglichkeiten mit viel Engagement und Kreativität erbracht. Es geht um Teilhabe der Migranten am ökonomischen und sozialen Leben, um Bildungschancen und Sprachkompetenz. Hierzu gehören auch die Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik und viele weitere Bereiche.

Konsequenter Erwerb von Sprache

Der erste und zentrale Schritt zu einer erfolgreichen Integration ist das Erlernen der Sprache. Der Spracherwerb neu ankommender und bereits hier lebender Migranten ist weiter konsequent zu fördern. Der bedrückende Tatbestand der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Migranten wird auch in Zukunft fortbestehen, wenn nicht der eingeschlagene Weg der konsequenten Integrationsförderung bzw. Sprachförderung fortgesetzt und weiter verstärkt wird.

Die Kommunen bieten über ihre Volkshochschulen seit vielen Jahren Deutschkurse für Ausländer und Spätaussiedler an. Daneben gibt es für spezielle Zielgruppen Deutschkurse. Ein gutes Beispiel sind spezielle „Mama-lernt-Deutsch“ Kurse. Die Kurse verfolgen neben der reinen Sprachvermittlung das Ziel, die Mütter u.a. mit den Abläufen und dem Umfeld des Schulalltags ihrer Kinder vertraut zu machen und so eine bessere Unterstützung der Kinder durch ihr Zuhause zu erreichen. In den Bildungsplänen der Kindertagesstätten und Kindergärten nimmt die Sprachförderung ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein. Dabei ist neben der gezielten Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache auch die Förderung der Muttersprache und die Einbindung der Familien von großer Bedeutung. Darüber hinaus finden Sprachkurse für Migranten statt, die nicht von der Arbeitsagentur gefördert werden. Hierdurch werden die Chancen der Vermittlung von Arbeitsstellen nachweislich erhöht.

Die Integrationskurse müssen grundsätzlich verstärkt mit Bildungsangeboten in den Bereichen Beruf und Gesellschaft kombiniert werden. Sprachförderung mit gleichzeitiger beruflicher Qualifizierung und Einbeziehung des Wohnumfeldes führt nachweislich zu einem besseren Integrationserfolg.

Die durch das neue Zuwanderungsrecht eingeführte systematische Integrations- bzw. Sprachförderung wird von den kommunalen Spitzenverbänden nachdrücklich begrüßt. Die bundesfinanzierten und -konzipierten Integrationskurse können jedoch in ihrer derzeitigen Ausgestaltung, insbesondere wegen eines für viele Kursteilnehmer zu geringen Stundenumfangs, das Ziel einer Eingliederung der auf Dauer in der Bundesrepublik lebenden Migranten in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben noch nicht zufriedenstellend erreichen.

Ein kostendeckendes Arbeiten der Kursträger ist bei der derzeitigen finanziellen Ausstattung der Integrationskurse nicht möglich.

Eine Versorgung mit Integrationskursen muss auch in ländlichen Räumen flächendeckend gewährleistet sein. Bei fehlendem ortsnahe Kursangebot sind den Teilnehmern Fahrtkosten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu gewähren. Den Ausländerbehörden ist zudem die Befugnis einzuräumen, die Teilnehmer bestimmten Kursen oder Kursorten zuzuweisen.

Eine Vermittlung der deutschen Sprache kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn seitens der Neuzuwanderer, aber insbesondere auch der schon länger in Deutschland lebenden Ausländer, eine Bereitschaft zur Integration existiert. Insofern besteht eine Bringschuld von beiden Seiten. Migranten müssen aktiv an Eingliederungsmaßnahmen mitwirken. Dabei müssen Anreize und Sanktionsmöglichkeiten ineinander greifen.

Bildung und Ausbildung

Das gesamte Bildungs- und Ausbildungssystem hat eine zentrale Funktion für das Gelingen der Integration von Zuwanderern. Über Bildungserfolge werden qualifizierte berufliche Ausbildungswege eröffnet, die jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine von Akzeptanz und Selbstwertgefühl getragene Zukunftsperspektive geben. Derzeit bleiben die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund noch weit hinter denen von Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund zurück. Besonders alarmierend ist die hohe Abbrecherquote in schulischer und beruflicher Ausbildung bei Migranten.

Die konsequente schulische und berufliche Förderung der Jugendlichen ist unbedingt erforderlich, um die Folgen der Bildungsferne, wie z.B. drohende Arbeitslosigkeit und soziale Folgeprobleme, zu vermeiden. Im Übrigen gehen Prognosen davon aus, dass spätestens ab dem Jahre 2015 aufgrund der demografischen Entwicklung ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften in Deutschland bestehen wird. Auch vor diesem Hintergrund sind verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Qualifikation und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erforderlich.

Wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass Kinder mit Migrationshintergrund so früh wie möglich die deutsche Sprache erlernen, damit sie bereits mit ausreichenden Deutschkenntnissen das schulpflichtige Alter erreichen. Grundlegende Weichen für eine erfolgreiche Bildung werden bereits mit der Kinderbetreuung gestellt. Von daher legen die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe besonderen Wert auf die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Der qualitative Ausbau der Kindergärten und Kindertagesstätten unter besonderer Beachtung des elementaren Bildungsauftrages legt einen Schwerpunkt auf die sprachliche Förderung von Kindern aus Migrantenfamilien. Dabei sind drei Probleme zu überwinden bzw. zu lösen: Die Bereitschaft von Migranteneltern, ihr Kind frühzeitig in den Kindergarten zu geben, muss erhöht werden. Des Weiteren ist eine Verzahnung der Förderung des Kindes und der Beratung der Eltern notwendig, die besondere Konzepte der Einbeziehung der Eltern beim Spracherwerb einschließt. Schließlich ist die dauerhafte finanzielle Absicherung des qualitativen Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote zu sichern.

Flankierende Integrationsleistungen zur Verbesserung der Chancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erbringen die Kommunen bei der Jugendhilfe und Sozialhilfe. Hervorzuheben sind die offene Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, individuelle erzieherische Hilfen und Angebote der Familienhilfe, der Familienberatung und Erziehungsberatung. Durch die Länder sind (dauernde) vorschulische Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen sicherzustellen. Ziel dabei ist, dass alle Kinder bei Schuleintritt über ausreichende Sprachkompetenz verfügen. Besteht auch nach der vorschulischen Sprachförderung noch Förderbedarf, müssen an den Grundschulen entsprechende Maßnahmen greifen. Eine Verzahnung der Bildungsangebote im Elementarbereich und im schulischen Bereich ist wünschenswert. Darüber hinaus sind seitens der Länder verstärkt Ressourcen für sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Hauptschulen, an denen Integrationsdefizite besonders deutlich in Erscheinung treten. Die Länder und Kommunen müssen der Abwertung der Hauptschulen entgegenwirken. Die Qualität der Hauptschulen ist durch schulstrukturelle Maßnahmen und durch zusätzliches sozialpädagogisches Personal zu verbessern, so dass diese wieder erfolgreicher ihrem originären Bildungsauftrag gerecht werden.

Berufliche Integration

Die berufliche Integration von Zuwanderern ist ein entscheidendes Element für eine erfolgreiche Integration überhaupt. Sie ist Voraussetzung für eine allgemeine gesellschaftliche Teilhabe. Erst eine Erwerbstätigkeit ermöglicht im Regelfall die finanzielle Selbständigkeit und damit eine Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen.

Als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende übernehmen die Landkreise und kreisfreien Städte entweder in eigener Verantwortung oder zusammen mit den Arbeitsagenturen zentrale Aufgaben bei der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und bei der Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger mit Migrationshintergrund. Die aktivierende Förderung zielt auf Qualifizierung und Eingliederung in die Erwerbstätigkeit, ggf. auch durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen ab. Diese Unterstützung ist gerade für arbeitsmarktferne Menschen von besonderer Bedeutung, da sprachliche und soziale Barrieren eine unmittelbare Integration häufig erschweren. Durch die Gewährung beruflicher und flankierender Eingliederungsmaßnahmen können Integrationsfortschritte erzielt und die individuellen Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich erhöht werden. Durch die Leistungsgewährung aus einer Hand werden Hilfeangebote wirkungsvoll und bürgerfreundlich erbracht. Die Kommunen legen besonderen Wert darauf, dass die Schnittstellen zu weiteren Leistungen und zu den Ausländerbehörden praktikabel gestaltet werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur beruflichen Integration nicht mehr schulpflichtiger junger Zuwanderer können die Jugendintegrationskurse leisten. Neben dem Erwerb einer ausreichenden Sprachkompetenz müssen die Jugendlichen hier in einer im Vergleich zu den allgemeinen Integrationskursen deutlich höheren Zahl vom Bund geförderter Stunden systematisch auf eine selbständige berufliche Orientierung und Qualifikation vorbereitet werden.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die fachliche und sprachliche Qualifizierung der bereits erwerbstätigen oder arbeitslosen Zuwanderer. In den Integrationskursen werden deren Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigt. Die Ausländerbehörden sollen mit den Trägern der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige und den Agenturen für Arbeit eng zusammenarbeiten. Beim Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen mit erwerbsfähigen Hilfe-

bedürftigen und bei der Betreuung arbeitssuchender Zuwanderer muss auf die Teilnahme an Integrationskursen hingewirkt werden. Da die Erfahrungen bei der Arbeitsvermittlung zeigen, dass selbst Migranten mit gleich guter Qualifikation und ausreichenden Sprachkenntnissen gegenüber deutschen Bewerbern deutlich schlechtere Chancen auf eine Einstellung haben, kommt es darauf an, Arbeitgeber dafür zu sensibilisieren, die Wettbewerbsvorteile einer interkulturellen Belegschaft zu erkennen. Um die Integrationsperspektiven zu verbessern, kommt schließlich der Steuerung der Zuwanderung nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten eine wichtige Bedeutung zu.

Sozialräumliche Integration

Die Stadtteil- und Quartiersentwicklung in Deutschland folgte bisher dem Idealbild sozial und ethnisch gemischter Quartiere. Ob dieses Ziel auf Dauer weiter haltbar ist, wird zunehmend fraglich. Es gibt bereits ethnische Segregation in den Wohnquartieren, die in den meisten Fällen mit sozialer Segregation einhergeht. Steigende Ausländeranteile bei zugleich sinkenden Steuerungspotentialen durch rückläufige Sozialwohnungsbestände mit Belegungsrechten werden diesen Trend weiter verschärfen. Insofern gilt: Immer weniger ist die „Mischung“ von Zuwanderern und Einheimischen in den Wohnquartieren der Kommunen ein handhabbares Instrument zur Integration der Zuwanderer. Insofern müssen die Kommunen verstärkt darauf hinarbeiten, dass die räumliche Segregation von Zuwanderern nicht zu deren Abschottung und Ausschluss aus der Gesellschaft führt. Nicht „Integration statt Segregation“, sondern „Integration **trotz** Segregation“ wird daher künftig im Wesentlichen die Devise sein.

Die sozialräumlichen Lenkungsmöglichkeiten zur Integration von Migranten in das ökonomische und soziale Stadtgefüge betreffen insbesondere die Gewährleistung der strukturellen Rahmenbedingungen sowie die Steuerung baulicher Projekte im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Das Funktionieren des Zusammenlebens entscheidet sich im unmittelbaren Lebensumfeld. Dabei geht es zum einen darum, abwärtsgerichteten Segregationsentwicklungen mit Folgen wie Negativimage, Verwahrlosung, mangelnde Sicherheit und der Isolation von Quartieren schon präventiv entgegenzuwirken; und zum anderen, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um Migranten nachhaltig zu integrieren und ihre Beiträge für die Innenstadtentwicklung zu aktivieren. Grundlage dazu sollte ein Leitbild sein, das es den Migranten ermöglicht, ihre Potenziale unter Beibehaltung ihrer ethnischen, kulturellen und religiösen Identität in die Gesellschaft unter Akzeptanz deren Leitfunktion einzubringen.

Je mehr der Arbeitsplatz aufgrund hoher Arbeitslosigkeit als Ort der Integration an Bedeutung verliert, um so wichtiger wird die Integration über das Wohnumfeld und die Nachbarschaft im Quartier. Wesentlich ist dabei die Zusammenarbeit aller vor Ort tätigen Akteure (Kommune, Wohnungswirtschaft, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, etc.) und die sinnvolle Vernetzung der jeweils vorhandenen Angebote.

Besondere Bedeutung für die Integration im Quartier hat die Begegnung von Einheimischen und Zuwanderern bei gemeinsamen Aktivitäten in den vor Ort tätigen Vereinen. Gerade hier nehmen die Schulen eine Schlüsselfunktion ein. Sachlich und personell gut ausgestattete Schulen mit engagierten Lehrern und einem guten Ruf tragen nicht nur zur Verbesserung der individuellen Bildungs- und Integrationschancen der einzelnen Migrantenkinder bei, sondern stützen auch das soziale und ethnische Gefüge im Quartier. Wesentlich ist dabei auch die Öffnung der Schulen (und Kindergärten) für außerschulische Angebote an die Eltern, z. B. im Bereich der Sprachförderung.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Kommunalpolitik und -verwaltung müssen umfassende Maßnahmen treffen, um Zugangsbarrieren für Migranten abzubauen. Die Kommunalverwaltung ist nicht nur zentrales Steuerungsorgan kommunaler Integrationsarbeit, sondern auch eines ihrer bedeutendsten Praxisfelder. Die Umsetzung interkultureller Belange betrifft die Aspekte Kundenfreundlichkeit und Bedarfsorientierung, Aus- und Fortbildung des Personals und Qualifikation und Beschäftigung von Zuwanderern.

Die interkulturelle Personalfortbildung gehört heute in vielen Kommunen zum Pflichtprogramm. So erreichen Kommunen durch Schulung von Verwaltungsbeschäftigten eine größere Offenheit und ein besseres Verständnis von migrationspezifischen Fragestellungen. Schließlich tragen Kommunalverwaltungen zunehmend auch durch ihre Personalpolitik der Migrationsrealität Rechnung. Erzieher und Sozialpädagogen mit Migrationshintergrund einzustellen, ist in vielen Kommunen mit überdurchschnittlich hohem Migrationshintergrund schlicht eine Notwendigkeit.

Gesellschaftliche Integration und Partizipation

Gesellschaftliche Integration ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe in den unterschiedlichen Bereichen des sozialen Lebens. Sie steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit ausreichenden Sprachkenntnissen, Bildungserfolgen und beruflicher Integration.

Eine gesellschaftliche Integration verlangt von den Zuwanderern aber auch, dass sie sich mit dem politischen System der Bundesrepublik, ihrer Kultur und Geschichte auseinandersetzen und sich auf dieser Grundlage in das alltägliche Leben in Deutschland eingliedern können und dort auch respektiert werden. Einen Einstieg bietet der nach dem Zuwanderungsgesetz vorgesehene Orientierungskurs, in welchem Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte in Deutschland vermittelt werden.

Darüber hinaus ist die Partizipation eine der Grundvoraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben in den Kommunen. Die Kommunen räumen daher der Förderung von Beteiligungsprozessen in ihren Integrationskonzepten einen besonders hohen Stellenwert ein.

Eine tatsächliche gesellschaftliche Integration vollzieht sich vor allem auf der kommunalen Ebene, da nur in örtlichen Gemeinschaften das Zusammenleben von Menschen unmittelbar erfahrbar ist. Das Zusammenleben muss das Ziel sein, ein bloßes Nebeneinanderherleben führt regelmäßig zu Problemen, die unmittelbar vor Ort sichtbar werden, aber auch gesamtstaatliche Folgewirkungen zeigen.

Kommunen unterstützen lokale Integrationsnetzwerke

Kommunale Netzwerke haben die Funktion, die Akteure der Integrationsarbeit vor Ort zusammenzuführen und arbeitsteilige Maßnahmen und Strategien der Problemlösung und eine gemeinsame Informationspolitik zu entwickeln. Erfolgreiche Beispiele hat der Bundeswettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall“, den das Bundesministerium der Innern und die Bertelsmann Stiftung gemeinsam durchgeführt haben, aufgezeigt.

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen Bestrebungen, das zivilgesellschaftliche Engagement strukturiert in die Aktivitäten vor Ort einzubinden. Die hohe Integrationskraft des

freiwilligen Engagements ist in diesem Bereich dem Erfolg der Maßnahmen der öffentlichen Hand sehr förderlich. Viele Kommunen unterstützen daher Netzwerke oder bilden selbst Clearingstellen zur Koordination der Freiwilligenarbeit.

Einbürgerung

Die Einbürgerung steht am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Das Ziel der gesetzlich verankerten Integration dauerhaft in Deutschland lebender Zuwanderer muss die logische Folge nach sich ziehen, dass erst recht eine Einbürgerung die Integration auf der Grundlage ausreichender Sprachkenntnisse voraussetzt, welche Kenntnisse der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik und auch solche über das Land und die Gesellschaft einschließt. Vor diesem Hintergrund befürworten die Kommunen grundsätzlich die Einführung von Einbürgerungskursen durch die Länder, deren erfolgreiche Absolvierung auch durch einen angemessenen Kenntnissnachweis belegt werden sollte.

III. Sitzungsprotokoll des Forums Integration vom 27.04.2006

Herr Oberbürgermeister Himmelsbach eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung. Er macht in seiner Rede deutlich, dass Integration ein sehr wichtiges Thema ist und der Dialog mit den Vertretern der interkulturellen Vereine daher einen hohen Stellenwert hat. Außerdem weist er darauf hin, dass in Heilbronn Menschen aus über 120 Nationen leben und jeder fünfte Einwohner ein ausländischer Staatsangehöriger sei. Die Tatsache, dass das Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher Herkunft in Heilbronn so gut funktioniert, wird von Herrn Oberbürgermeister Himmelsbach in besonderem Maße hervorgehoben. Er führt an, dass er hoffe, dass dies auch zukünftig so bleibe und dass es nicht wie in anderen Städten zu kulturellen Konflikten komme. Gerade den Vereinen sei es möglich, viel zur Integration beizutragen und aus diesem Grund solle der Kontakt zwischen der Stadtverwaltung und den Vereinsvertretern auch weiterhin fortgeführt werden.

Am Ende seiner Rede kündigt Herr Oberbürgermeister Himmelsbach die von der Europa-Union, Kreisverband Heilbronn, organisierte und am 13.05.2006 stattfindende Veranstaltung mit dem Titel „Treffpunkt Europa“ an und gibt bekannt, dass die Jugendkulturwochen in diesem Jahr unter dem Motto „Dialog der Kulturen“ stehen.

Nach der Ansprache von Herrn Oberbürgermeister Himmelsbach folgt die Vorstellung der einzelnen Teilnehmer.

Im Anschluss daran begrüßt Herr Bürgermeister Mergel die teilnehmenden Personen und betont, dass die Menschen mit Migrationshintergrund ein fester Bestandteil der Bevölkerung seien und einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität leisten. Er bringt zum Ausdruck, dass gegenwärtig etwa 25 000 Menschen ohne deutschen Pass und knapp 15 000 deutschstämmige Aussiedler aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und der ehemaligen Sowjetunion in Heilbronn leben. Herr Bürgermeister Mergel macht anhand dieser Angaben deutlich, dass das Thema Integration in Heilbronn eine große Bedeutung habe und er sich daher zusammen mit der Integrationsbeauftragten, Frau Schwede, für die Aufrechterhaltung des guten Kontakts zu den Vertretern der interkulturellen Vereine einsetzen werde. Jeder Heilbronner Einwohner solle seine Chance in Bildung, Beruf, Wohnen und Freizeitgestaltung erhalten.

Herr Bürgermeister Mergel bringt des Weiteren zum Ausdruck, dass Integration ein schwieriger Prozess sei, der allen Beteiligten viele Zugeständnisse abverlange. Er hebt hervor, dass bei dem Thema Integration stets die Grundpfeiler unserer Verfassung wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte wie zum Beispiel die Gleichstellung von Mann und Frau berücksichtigt werden müssen.

Schlussendlich betont Herr Bürgermeister Mergel, dass er sehr daran interessiert sei, den Dialog mit den Vereinsvertretern zu verstetigen und zu vertiefen. Er informiert die Anwesenden auch darüber, dass die Stadtverwaltung zur Zeit an einem umfassenden Integrationsbericht arbeite, der dann im nächsten Jahr mit den Teilnehmern des Forums Integration erörtert werden solle. Zusätzlich gibt Herr Bürgermeister Mergel den Anwesenden die Auskunft, dass Frau Schwede als Ansprechpartnerin jederzeit für Fragen zur Verfügung stehe.

Danach weist er die Teilnehmer darauf hin, dass in dieser Sitzung alle die Möglichkeit haben sollen, Kritikpunkte, Wünsche und Anregungen zu äußern.

Als erste meldet sich Frau Das vom Kultur- und Wohltätigkeitsverein für türkische Frauen zu Wort. Sie lobt die Staatsangehörigkeitsbehörde und erklärt, dass sie den Einbürgerungstest als positiv empfunden habe. Ihres Erachtens habe sich auch die Verhaltensweise der Mitarbeiter der Ausländerbehörde verbessert.

Frau Lauer vom Wohltätigkeitsverein für türkische Frauen bringt zum Ausdruck, dass es besonders wichtig sei, dass die Kinder die deutsche Sprache erlernen. Ihrer Meinung nach sollte es spezielle Deutschkurse mit Mutter- und Kindgruppen geben. Frau Lauer führt an, dass ausländische Kinder häufig in Haupt- oder Realschulen seien und dass versucht werden solle, diesem Zustand entgegenzuwirken. Außerdem solle dafür gesorgt werden, dass lernwillige türkische Frauen besser gefördert werden. Herr Urban, der Leiter des Amtes für Familie, Jugend und Senioren, nimmt hierzu Stellung und erklärt, dass die Stadt Heilbronn eine Spende von der Schwarz-Stiftung erhalten habe und dass nun an allen Kindergärten Sprachförderung angeboten werden könne. Außerdem solle es auch an den Schulen Kurse geben, in denen die Deutschkenntnisse der Kinder verbessert werden. Die Finanzierung erfolge voraussichtlich durch die Bürgerstiftung. Das Ziel sei auch, mit dieser finanziellen Unterstützung die Ganztagesbetreuung an Grund- und Hauptschulen sicherzustellen.

An dieser Stelle erklärt Frau Schwede, dass der Städtetag Baden-Württemberg mitgeteilt habe, dass die Mittel für Integrationskurse im letzten Jahr nicht vollständig ausgeschöpft worden seien. Daher sei nun beschlossen worden, dass die verbleibenden Mittel für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Damit die Anwesenden genauere Informationen zum Thema Integrationskurse erhalten, bittet Frau Schwede Herrn Elsäßer, den Leiter der Ausländerbehörde, darum, die rechtlichen Vorgaben zu erläutern. Herr Elsäßer führt aus, welche Voraussetzungen ein ausländischer Staatsangehöriger erfüllen muss, um an einem Integrationskurs teilnehmen zu können. Des Weiteren geht er auf den Umfang und den inhaltlichen Aufbau der Integrationskurse ein. Schließlich weist Herr Elsäßer noch darauf hin, dass im Jahr 2005 bereits über 500 Personen in Heilbronn an einem Integrationskurs teilgenommen haben.

Frau von Houwald von Amicale des Francais erkundigt sich danach, wie hoch bei den Integrationskursteilnehmern der Anteil der Frauen sei und welcher Altersgruppe die jeweiligen Personen angehören. Von Seiten der Ausländerbehörde liegen hierzu keine Informationen vor. Frau Stirner

von der Volkshochschule Heilbronn führt jedoch an, dass bei der Volkshochschule 63 % der Teilnehmer Frauen seien.

Herr Hiobi vom Kamerun Freundeskreis Ekite e. V. fragt an, ob es möglich sei, Integrationskurse in den Vereinsräumen durchzuführen. Dies wäre für die Vereinsmitglieder vorteilhaft, da sie dann in einem vertrauten Rahmen die deutsche Sprache lernen könnten. Als Reaktion auf diese Anfrage erklärt Frau Schwede, dass die Zulassung der Kursträger durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolge und die Stadt Heilbronn daher nicht bestimmen könne, wer befugt sei, einen Integrationskurs durchzuführen. Außerdem sei es gewollt, dass sich in jeder Gruppe Menschen aus unterschiedlichen Nationen befinden, da dies eher den Dialog der Kulturen und damit die Integration fördere.

Ein Vertreter des Vereins Horizont e. V. bringt zum Ausdruck, dass sie auf Vereinsebene auch Sprachkurse anbieten. Neben der Sprachförderung sei es ihnen jedoch auch wichtig, weitere Veranstaltungen zu organisieren, damit auch Freundschaften geschlossen werden könnten. Außerdem kümmern sie sich besonders darum, dass auch die Eltern mit einbezogen werden.

Herr Urban bittet die Anwesenden darum, die Kurse nicht auf Vereinsebene durchzuführen, sondern die Hemmschwelle zu überwinden und die Vereinsmitglieder zur Nutzung städtischer Angebote zu ermutigen.

Herr Bürgermeister Mergel bringt zum Ausdruck, dass er sich freuen würde, wenn auch Migranten die städtischen Kultureinrichtungen häufiger nutzen würden. Er erinnert auch daran, dass die Jugendkulturwochen in diesem Jahr das Motto „Dialog der Kulturen“ haben.

Herr Dr. Vadokas vom Eltern-, Vormund- und Tanzverein der griechischen Schulklassen Heilbronn e. V. erkundigt sich danach, wo die Vereine ihre Veranstaltungstermine veröffentlichen könnten. Herr Bürgermeister Mergel verweist auf die Stadtzeitung und führt an, dass eventuell auch eine Serie über ausländische Vereine erstellt werden könne. Frau Küpper von der Pressestelle erklärt, dass dies denkbar wäre, dass die Veröffentlichung der Veranstaltungstermine jedoch zuviel Platz in Anspruch nehmen würde. Da der Umfang der Stadtzeitung hierfür nicht ausreiche, bitte sie die Vereinsvertreter, sich diesbezüglich eher an die Heilbronner Stimme oder an den Neckarexpress zu wenden. An dieser Stelle gibt Herr Hawighorst, der Leiter der Kulturabteilung des Schul-, Kultur- und Sportamtes, an, dass die Veranstaltungstermine auch an die Heilbronn Marketing GmbH weitergeleitet werden könnten. Die Bekanntmachung erfolge dann im Internet.

Frau Jarry-Anton von Amicale des Francais nimmt Bezug auf das Thema Kultur und erklärt, dass sich die Situation im Bereich des Jugendtheaters bereits verbessert habe. Sie hoffe, dass auch weiterhin viele ausländische Eltern ihre Kinder zu den Vorstellungen schicken.

Herr Melke vom Sport- und Kulturverein der Suryoye meldet sich zu Wort und macht deutlich, dass es seiner Meinung nach auch Sprachkurse für bereits eingebürgerte Personen geben sollte. Frau Schwede führt diesbezüglich an, dass die Integrationskurse nach dem Aufenthaltsgesetz nur für ausländische Staatsangehörige seien. Mit finanzieller Unterstützung durch die Landesstiftung wäre es nach Aussage von Frau Schwede jedoch eventuell möglich, spezielle Kurse für diese Personengruppe anzubieten.

Herr Fernandez von La Mision (spanische katholische Gemeinde Heilbronn) hält es für wichtig, dass auch ältere Spanier noch an Deutschkursen teilnehmen können, da diese oft noch große Defizite haben. Außerdem weist er darauf hin, dass die Mittel ihrer Kirchengemeinde von Rothenburg gekürzt worden seien. Den Angaben von Herrn Fernandez zufolge leben im gesamten Stadt- und Landkreis Heilbronn 1500 Spanier. Er bittet um Unterstützung durch die Stadt Heilbronn, da sie aufgrund der finanziellen Probleme auch Schwierigkeiten hätten, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Herr Bürgermeister Mergel führt hierzu an, dass ihm bekannt sei, dass viele Vereine nur schwer, passende und günstige Räumlichkeiten finden. Die Stadt Heilbronn könne hierzu jedoch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Wenn jedoch in Bezug auf bestimmte Projekte Förderbedarf bestehe, könne dies beim Schul-, Kultur- und Sportamt beantragt werden.

Frau Fadda in Vitolo von C. C. R. Sardo-Gennargentu macht deutlich, dass ihres Erachtens nicht die Kinder für ihre schulischen Probleme verantwortlich gemacht werden könnten. Es liege in erster Linie an den Eltern und aus diesem Grund müsse versucht werden, diese zu erreichen und ihnen das deutsche Schulsystem zu vermitteln. Die ausländischen Kinder sollten vor dem Schulbesuch auf jeden Fall auch schon in einen Kindergarten geschickt werden. Da die Frauen fast ausschließlich für die Erziehung der Kinder verantwortlich seien, solle in besonderem Maße dafür gesorgt werden, dass sie die erforderlichen Informationen erhalten.

Frau Lauer nimmt diesen Gedanken auf und erklärt, dass die Eltern vom Kindergarten zu Besprechungen eingeladen werden sollten. Dabei solle ihnen mitgeteilt werden, was in der nächsten Zeit thematisiert werde und dann könnten die Eltern ihre Kinder darauf vorbereiten und ihnen beispielsweise schon im Vorfeld die einzelnen Bestandteile eines Fahrrads erklären. Herr Bürgermeister Mergel betont in dieser Hinsicht die wichtige Rolle der Vereine. Da die Stadt Heilbronn die Eltern der Kinder nicht erreichen könne, sollten die Vereinsvorsitzenden versuchen, auf die Eltern zuzugehen.

Herr Hiobi bringt zum Ausdruck, dass Deutschkenntnisse allein keinen Nutzen haben, wenn Deutsche nicht bereit seien, auf Ausländer zuzugehen und umgekehrt. Es sollte mehr gemeinsame Unternehmungen geben. Herr Bürgermeister Mergel teilt mit, dass es wichtig sei, dass der Informationsfluss zwischen den Vereinen verbessert werde. Hilfreich wäre, wenn die Vereine gegenseitig ihre Adressen austauschen würden. Herr Kümmerle weist darauf hin, dass es auch bisher schon gemeinsame Veranstaltungen gebe. Als Beispiele führt er den Treffpunkt Europa und das türkische Kinderfest an.

Frau Jarry-Anton nennt hierzu noch das Gaffenbergfestival, bei dem verschiedene Vereine aktiv sind. Sie ist der Auffassung, dass es nur deshalb Probleme gibt, weil der Austausch der ausländischen Vereine untereinander nicht richtig funktioniert.

Herr Dr. Vadokas macht deutlich, dass in den einzelnen Stadtteilen viele Feste organisiert werden, an denen sich die ausländischen Vereine auch beteiligen könnten.

Anschließend bringt Herr Dr. Vadokas vor, dass er ein Thema ansprechen wolle, das zwar nicht den Bereich Integration tangiere, aber dennoch sehr wichtig sei. Es gehe um die Sicherheitsvorkehrungen im Bereich der Dammschule. Er vertritt die Meinung, dass etwas getan werden muss, damit es an dieser Stelle nicht so häufig zu Unfällen kommt. Die Kinder warten an der Straße auf ihre Eltern und wenn diese sie abholen, komme es zu gefährlichen Situationen, da die anderen Autofahrer nicht darauf achten und mit unverminderter Geschwindigkeit weiterfahren. Es solle mit einem Schild auf die Schule hingewiesen oder sogar eine Tempo-30-Zone eingerichtet

werden. Außerdem findet Herr Dr. Vadokas, dass die Polizei häufiger vor Ort sein solle. Herr Werner, der Leiter des Ordnungsamts, macht deutlich, dass vor allen Schulen, Kindergärten und Altenheimen immer wieder Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Er werde sich jedoch darum kümmern, ob weitere Maßnahmen möglich wären. Auch Herr Bürgermeister Mergel sagt Herrn Dr. Vadokas zu, dass die Angelegenheit überprüft werde. Herr Mayer von der Polizeidirektion Heilbronn gibt an, dass er für dieses Thema zwar nicht zuständig sei, dass er die Angaben jedoch an den Sachbereich Verkehr weiterleiten werde.

Herr Fernandez hebt hervor, dass es seiner Meinung nach von großer Bedeutung sei, dass auch Kinder in die Vereine gehen und sich dort einbringen. Herr Bürgermeister Mergel gibt hierzu an, dass gerade die Vereine die wichtigsten Akteure in Bezug auf das Thema Integration seien.

Frau Das vom Kultur- und Wohltätigkeitsverein für türkische Frauen erklärt, dass es von Seiten der Stadt auch erforderlich sei, dafür zu sorgen, dass sich keine Ghettos bilden. Herr Bürgermeister Mergel nimmt hierzu Stellung und führt an, dass sich die Situation in den letzten 20 Jahren aufgrund von Sanierungsmaßnahmen bereits verbessert habe.

Herr Tittus vom islamischen Dachverband Heilbronn e. V. bringt zum Ausdruck, dass er sich für die Rechte der Muslime einsetze. Positiv sei in Heilbronn, dass die Muslime die Möglichkeit hätten, ihre Angehörigen nach islamischem Recht zu beerdigen. Dennoch werden seiner Auskunft zufolge die Muslime nur schwer in die Gesellschaft aufgenommen. Herr Tittus erkundigt sich außerdem danach, ob und in welchen Fällen die Stadt Heilbronn den Gesprächsleitfaden anwende. Außerdem fragt er danach, ob es möglich sei, dass die Kinder eine Schule besuchen, die außerhalb ihres Wohnbezirks liege.

Herr Elsäber gibt bezüglich des Gesprächsleitfadens an, dass bis jetzt 6 Tests unter Verwendung des Gesprächsleitfadens durchgeführt worden seien. Es habe sich in diesen Fällen nur um muslimische Türken gehandelt. Bei den Muslimen müsse sich die Staatsangehörigkeitsbehörde an den Gesprächsleitfaden halten. In anderen Fällen, in denen die Behörde Bedenken habe, werde der Gesprächsleitfaden ebenfalls herangezogen. Es werde jedoch stets nur ein Teil der Fragen gestellt.

Bezüglich der zweiten Frage teilt Herr Boger, der Leiter der Schulabteilung des Schul-, Kultur- und Sportamtes, mit, dass bei Grund- und Hauptschulen die Pflicht bestehe, die Schule im Wohnbezirk zu besuchen.

Herr Hiobi erkundigt sich bei Herrn Mayer von der Polizeidirektion Heilbronn danach, was von der Polizei getan werde, damit sich das Verhältnis zwischen den Polizisten und den Ausländern verbessere. Herr Mayer gibt an, dass alle gleich behandelt werden und dass es dafür auch spezielle Schulungen insbesondere für junge Polizisten gebe. Dort werde den Polizisten interkulturelle Kompetenz vermittelt. Des Weiteren stelle die Polizei seit einigen Jahren auch Ausländer ein.

Ein Teilnehmer des Vereins Horizont macht deutlich, dass es seinen Erkenntnissen zufolge bei ausländischen Schülern häufig Probleme bezüglich der Empfehlung für weiterführende Schulen gebe. Das führe zu Unzufriedenheit und erwecke den Eindruck, dass speziell ausländische Schüler in dieser Hinsicht schlechter behandelt werden. Herr Bürgermeister Mergel gibt hierzu an, dass er die Lehrer nicht beeinflussen könne, da diese nicht der Stadt Heilbronn unterstellt seien.

Er wolle jedoch darauf hinweisen, dass es sich bei einem Zeugnis um einen Verwaltungsakt handele, gegen den Widerspruch eingelegt und später Klage erhoben werden könne. Wenn sich jemand ungerecht behandelt fühle, könne er folglich zu diesen Mitteln greifen.

Schlussendlich beendet Herr Bürgermeister Mergel die Sitzung und verabschiedet sich von den Anwesenden. Er betont, dass der Dialog auch nach dieser Veranstaltung fortgeführt werden solle und dass sich alle Teilnehmer, auch in der Folgezeit, an die Stadt Heilbronn und speziell an die Integrationsbeauftragte, Frau Schwede, wenden könnten.

IV. Angaben zum Thema „Einbürgerung“

Mit dem Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz wurde eine politische Einigung über eine grundlegende Novellierung des Ausländerrechts erzielt, die am 01.01.05 in Kraft getreten ist. Die Reform umfasst auch die Neufassung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Das derzeitige Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) unterscheidet zwischen der Anspruchseinbürgerung und der Einbürgerung nach Ermessen der Behörde.

Der **Anspruch auf Einbürgerung** (§ 10 StAG) entsteht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Dies sind

- ~ der Besitz eines bestimmten im StAG vorgesehenen Aufenthaltstitels,
- ~ ein ununterbrochener gewöhnlicher rechtmäßiger Aufenthalt im Bundesgebiet seit acht Jahren,
- ~ die Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes und des der Familienangehörigen ohne Bezug von öffentlichen Leistungen,
- ~ das Vorliegen ausreichender Deutschkenntnisse,
- ~ keine Straffälligkeit,
- ~ das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und
- ~ die Aufgabe der Heimatstaatsangehörigkeit.

Eine **Einbürgerung nach Ermessen** der Behörde ist möglich, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Ermessenseinbürgerung sieht bei bestimmten Einbürgerungsvoraussetzungen Ausnahmeregelungen vor, z. B. sind in bestimmten Fällen Verkürzungen der Mindestaufenthaltszeit im Bundesgebiet möglich.

Für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner deutscher Staatsangehöriger besteht unter den oben genannten Einbürgerungsvoraussetzungen ein **Regelanspruch auf Einbürgerung** (§ 9 StAG). Eine Verkürzung der Mindestaufenthaltszeit auf drei Jahre ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Zu den obigen Voraussetzungen kann Folgendes erläutert werden:

- ~ Perfekte Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sind für die Einbürgerung nicht erforderlich. Der Einbürgerungsbewerber hat ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, wenn er sich im täglichen Leben einschließlich der üblichen Kontak-

te mit Behörden auf Deutsch zurecht finden und ein Gespräch auf Deutsch führen kann. Dazu gehört, dass er Texte des alltäglichen Lebens verstehen und mündlich wiedergeben kann.

- ~ Mit dem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland soll sich der Einbürgerungsbewerber zu deren Prinzipien und Grundrechten bekennen und erklären, dass er nicht an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnimmt oder teilgenommen hat. Soweit Zweifel bestehen, ob der Einbürgerungsbewerber den Inhalt des Bekenntnisses wirklich verstanden hat und ob es seiner inneren Überzeugung entspricht, wird ein Gespräch geführt mit dem Ziel, die erforderliche Einstellung zur Werteordnung unseres Grundgesetzes und die Ernsthaftigkeit seines Bekenntnisses festzustellen.
- ~ Die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit soll grundsätzlich vermieden werden. Ausnahmen von dieser Grundregel werden insbesondere bei Bürgern von bestimmten Staaten der Europäischen Union gemacht. Mit diesen Staaten besteht im Hinblick auf die Einbürgerung unter Beibehaltung der Heimatstaatsangehörigkeit Gegenseitigkeit, d. h. Deutsche werden in diesen Ländern unter Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit eingebürgert. Derzeit sind dies Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Malta, Polen, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Ungarn und Zypern. Für die Niederlande und Slowenien gilt dies nur bei bestimmten Personengruppen.

Vom 01.01.2001 bis zum 30.06.2006 sind in Heilbronn insgesamt 1784 Personen eingebürgert worden.

V. Liste mit den Maßnahmen verschiedener Heilbronner Schulen

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass diese Liste nicht abschließend ist und dass auch andere Schulen mit der Planung von Maßnahmen beschäftigt sind oder bereits klassenintern Projekte zum Thema Integration durchführen.

Grund- und Hauptschulen							
Lfd. Nr.	Schule	Bezeichnung	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Ort	Träger
1	Dammgrundschule Heilbronn	1 Vorbereitungs-klasse Grund-schule (VKG)	ausl. Schüler mit Sprach-schwierigkeiten, Eltern	Eingliederung in eine Regelklas-se, bei Bedarf Unterstützung in Alltagsfragen	18 Std. wöchentl., bis zu 2 Jahren	Schule	Land
		1 Vorbereitungs-klasse Eingangs-stufe (VKE)	ausl. Schüler mit Sprach-schwierigkeiten, Eltern	Eingliederung in eine Regelkas-se, bei Bedarf Unterstützung in Alltagsfragen	18 Std. wöchentl., Eingangsstufe	Schule	Land
		Sprachkurse am Nachmittag	alle ausl. Schüler, deren Deutsch-kenntnisse für einen erfolgreichen Schulabschluss noch optimiert werden müssen	Verbesserung der Deutsch-kenntnisse	2 Zeitstunden am Nachmittag, Pro-jekt, das jetzt ins 2. Jahr startet	Schule	AIM
		Lesepaten-schaften	alle Schüler	neben anderen Aspekten: Vertrautmachen mit der deut-schen Sprache: Wortschatzer-weiterung, Satzmelodie	wöchentl. 20 min, alljährlich	Schule	Stadt (Stadt-bücherei) AIM
2	Elly-Heuss-Knapp-Grund- und Haupt-schule	Hausaufgaben-, Sprach- u. Lernhilfe	für Kleingruppen	Förderung durch 3 Teilzeitkräfte, die bei der Diakonie angestellt sind	6 Wochenstunden	Schule	
		Prüfungs-vorbereitung	hauptsächlich für Schüler der Klasse 9 und 10, die Russisch als Muttersprache haben	einen guten Schulabschluss	10 Wochen, jeweils 2 Gruppen, 2 W'Std	Schule	

Lfd. Nr.	Schule	Bezeichnung	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Ort	Träger
		Integrationshilfe	Vorbereitungs- oder Förderklasse		2 W' Std.	Schule	Lehrbeauftragtenfinanzierung
		Nachhilfe in Englisch	Migrantenkinder ohne oder mit geringen Englischkenntnissen	Integration in die Regelklasse	2 W' Std.	Schule	Präventivfonds
3	Fritz-Ulrich-Schule	Sprachförderung	Klasse 5 für Kinder, die unzureichende Deutschleistungen bringen	Verbesserung der Deutschleistungen	mind. 1 Schuljahr 25 U-Std.	Schule	
		Einzelförderung	Schüler in Klasse 6 - 9	Schüler, die Sprachprobleme, Prüfungsängste, Hemmungen oder andere Probleme haben, die ihre Lernbereitschaft beeinträchtigen, werden gefördert, um einen gelungenen Hauptschulabschluss zu gewährleisten	1 - 2 U-Std. - individuell unterschiedl. "Laufzeit" bis zu einem Schuljahr nachmittags	Schule	Präventivfonds
		Leseförderung	Grundschüler	Erhöhung der Lesekompetenz, um in allen schulischen Bereichen den Anschluss zu bekommen	2 - 3 x wöchentlich 1 U-Std. nachmittags	Schule	
			Kooperationsklasse	Hauptschulabschluss in einem zweijährigen Bildungsgang für lernschwache Schüler		Schule	
4	Gerhart-Hauptmann-Schule Heilbronn	Sprachförderung	ausl. Schüler mit Sprachschwierigkeiten	Verbesserung der Deutschkenntnisse	1 x wöchentlich	Schule	Stadt HN Präventivfonds
		Hausaufgaben- u. Freizeitbetreuung	vorwiegend für ausl. Schüler	neben der Hausaufgabenhilfe wird Sozialarbeit geleistet	tägl. von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Schule	Jugendamt

Lfd. Nr.	Schule	Bezeichnung	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Ort	Träger
		Stütz- und Fördermaßnahmen auf Klassenebene	Migrantenkinder	Aufarbeitung von Sprachdefiziten	bei Bedarf		
		Schulinterne Lehrerfortbildung	Lehrer der Schule	Kompetenzerweiterung		Schule	Land
		Nachmittagsbetreuung in AG-Form	alle	Ausgleich von Defiziten	während des Schuljahres	Schule	
5	Grünwaldschule Heilbronn	Deutsch für ausländische Mütter	ausländische Mütter	Frauen des Seniorenbüros möchten die Sprachfähigkeit und die soziale Integration der Mütter verbessern	dienstags und donnerstags morgens	Schule	
		Deutsch für Ausländer	Klasse 1 und 4, muslimische Schüler	soll die Lesefertigkeit der ausländischen Schüler verbessern	neben dem Religionsunterricht	Schule	
		Hausaufgabenbetreuung	Schüler mit starken Sprachdefiziten	Mitarbeiter des Seniorenbüros verbessern Sprachfähigkeit	nach Bedarf	Schule	
6	Grundschule Heilbronn-Horkheim	Stütz-Unterricht, Hausaufgabenbetreuungsangebot	Schüler mit Sprachschwierigkeiten	persönliches Sprachverständnis zu trainieren und somit aktivere Teilnahme am Unterricht im Klassenverband zu ermöglichen	2 x wöchentlich	Schule	Präventivfonds
		Sprachförderung	Kinder mit erheblicheren Sprachschwierigkeiten	persönliches Sprachverständnis zu trainieren und somit aktivere Teilnahme am Unterricht im Klassenverband zu ermöglichen	nachmittags in 2 Einzelstunden	Schule	Präventivfonds
7	Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Biberach	Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe	Schüler auch mit Hintergrund akuter familiärer Belastungen			Schule	Sozial- u. Jugendamt Stadt HN
		Sprachförderung	Ausländer- bzw. Aussiedlerkinder			Schule	Sozial- u. Jugendamt Stadt HN

Lfd. Nr.	Schule	Bezeichnung	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Ort	Träger
		Integrationsförderung	Schüler mit Verhaltensschwierigkeiten			Schule	Sozial- u. Jugendamt Stadt HN
8	Grund- u. Hauptschule mit Werkrealschule Frankentbach	Kaffeenachmittag	türkische Eltern/Mütter	Ausflüge, Behördengänge, Besuch von Einkaufszentren			
9	Ludwig-Pfau-Schule	Deutsch-Kurse	ausländische Frauen	Verbesserung der Deutschkenntnisse	2 W' Std.	Schule	Verein Seniorinnen helfen anderen
		Lesepatinnen	Klasse 2	freiwillige Fortsetzung eines Projektes der Schulpsychologischen Beratungsstelle		Schule	
		Hausaufgabenhilfe	ausländische Kinder		1 Std. pro Woche	Schule	Verein Seniorinnen helfen anderen
10	Reinöhschule	Muttersprachlicher Unterricht	alle türkischen Kinder der Schule	Förderung des muttersprachlichen Unterrichts	Montag, 6. Std. Kl. 1 -2, Dienstag, 1. Std, Kl. 3-4, je 45 min.	Schule	Land
		AG Türkischer Tanz	alle türkischen Kinder der Schule	Integration in der Schule, Auftritt bei Schulfesten	Freitag, 14:00 Uhr	Schule	Land
		Sprachkurs für ausl. Mütter	alle Mütter der Schule, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie ausl. Mütter der Kindergärten	Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache, Integration der ausl. Mütter, Kontaktbörse	45 - 60 min. pro Woche, fortgeschrittener Sprachkurs: Di, 3. Std, 45 min.	Schule	Rotary-Club HN

Lfd. Nr.	Schule	Bezeichnung	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Ort	Träger
		Integrative Vorbereitungsklasse	Schüler der 1./2. Klasse mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen	Optimierung der Sprachkenntnisse von Schülern	9 U-Std. pro Woche für Kinder der 2. Klasse, 2 U-Std. pro Woche für Kinder der 1. Kl.	Schule	
		Förderung mit Geldern aus dem Präventionsfond	alle Schüler der Schule, Schwerpunkt Kl. 1 und 2	integrierende Einzelhilfe bei besonderen Problemlagen einzelner Schüler (Förderung der Wahrnehmung, Konzentration, Basalfähigkeit, Sprachförderung für ausl. Kinder)	in der Regel vormittags, zusätzlich zum Pflichtunterricht	Schule	Stadt Heilbronn
		Hausaufgabenbetreuung	alle Schüler der Schule, vorrangig bedürftige Schüler	Vertiefung des Unterrichtsstoffes, Förderung von selbstständigem Arbeiten	4 Std. pro Woche, das ganze Schuljahr	Schule	Rotary-Club HN
11	Rosenaus Schule Heilbronn	VKG	Klasse 1 und 2	Verbesserung der Deutschkenntnisse	ganzes Schuljahr	Schule	Land
		Sprachförderung	Grundschule	Verbesserung der Deutschkenntnisse	2 Jahre, Team-teaching + Einzelstunden.	Schule	AIM
		Sprachkurs für ausl. Eltern	Eltern unserer Schüler, die kein Deutsch sprechen	Verbesserung der Deutschkenntnisse für Eltern	Okt. - Ende des Schuljahres	Schule	Verein für Senioren + AIM
		Elterntraining	Eltern aller Schüler (verstärkt Grundschüler)	Stärkung der Erziehungskompetenz; gegenseitiges Kennenlernen	10 Vorträge oder Workshops	Schule	
12	Silcherschule Heilbronn	VKE	Schulanfänger	Sprachförderung, gleichzeitig werden die Kinder auch in die Regelklasse integriert, um eine "Aussonderung" zu vermeiden		Schule	
		Sprachförderung für Kinder	alle Kinder von Klasse 1 bis 4, die eine Sprachförderung benötigen	Verbesserung der Deutschkenntnisse	2 Std. wöchentlich	Schule	Bürgerstiftung HN

Lfd. Nr.	Schule	Bezeichnung	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Ort	Träger
		Sprachförderung für Eltern	Eltern	Verbesserung der Deutschkenntnisse		Schule	AIM
		Nachmittagsbetreuung	ausländische Kinder	gemeinsame Aktivitäten	an 2 Nachmittagen	Schule	Schwarz-Stiftung
		Deutsch für Ausländer	Kinder der Klassen 2 bis 3		an 1 Nachmittag über 2 Std.	Schule	Förderverein
13	Staufenbergschule	Sprachförderung	Schüler der Klassen 1 - 9 (insgesamt 5 Gruppen)	Verbesserung der Deutschkenntnisse	1 bis 2 Stunden pro Woche für 1/2 Jahr bis 2 Jahre	Schule	Präventionsfonds
		Vorbereitungs-klasse	Schüler der Klassen 5 - 9	Unterstützung von Seiteneinsteigern beim Erlernen der deutschen Sprache	25 Stunden pro Woche max. 2 Jahre lang	Schule	Land
		Unterstützung beim Lernen, Freizeitbetreuung	Schüler der Klassen 1 - 9	Verbesserung der schulischen Leistungen	3 Stunden pro Tag	Schule	Diakonie
		Hausaufgabenbetreuung	Schüler der Klassen 1 - 9	Verbesserung der schulischen Leistungen	1,5 bis 2 Stunden täglich (vom Bedarf abhängig)	Schule	Diakonie
14	Uhlandschule Heilbronn		Kinder ausl. Herkunft mit Defiziten in der deutschen Sprache	Erhöhung der Sprachkompetenz	mind. 1 Schuljahr	Schule	Land
		Kleingruppenförderung	Aufarbeitung von Sprachdefiziten	Aufarbeitung von Sprachdefiziten	2 x wöchentlich	Schule	Land
		Einzelförderung	Aufarbeitung von Sprachdefiziten	Aufarbeitung von Sprachdefiziten	nach Bedarf	Schule	Präventivfonds
15	Wartbergschule	Heranführung an Ganztageschule	Schüler der Klasse 5	Schüler mit den Angeboten der GTS vertraut machen	ein Nachmittag	Schule	Schulsozialarbeit

Lfd. Nr.	Schule	Bezeichnung	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Ort	Träger
		Projekt "Ich und Du"	Schüler der Klasse 5	Stärkung der Klassengemeinschaft; Gebietsbegehung, Wandertage mit erlebnispädagogischen Inhalten, Schullandheim jeweils ganz- oder mehrtägig	10 Einheiten	Schule	Schulsozialarbeit
		Projekt "Lebensperspektive"	Schüler der Klasse 9	s. 3.2.2 Projekte an Schulen - Angaben der Caritas	2 Vor-/Nachmittage pro Klasse	Schule/außerschulisch	Schulsozialarbeit
		Projekt "Mädchen und Frauen"	Mädchen und Frauen im Einzugsgebiet der WBS	s. 3.6.7 Tätigkeiten der Caritas	kontinuierlich	Schule/außerschulisch	Schulsozialarbeit
		Soziale Gruppenarbeit	verhaltensauffällige Schüler der Klassenstufe 5	Förderung der sozialen Kompetenz in diversen Bereichen	10 Monate	Räume der JSA	Schulsozialarbeit
		Begleitung Projekt-klasse	verhaltensauffällige Schüler der Klassenstufe 5 - 7, die im normalen Unterricht nicht beschult werden können	Schüler wieder in die Regelschule integrieren und individuell vereinbarte Ziele erreichen	bis zu zwei Jahre	Schule	Schulsozialarbeit
		Betreuung Präventionsfond	Schüler, die außerschulische Hilfen zum Erwerb bzw. zur Vertiefung schulischer Grundkenntnisse benötigen	Förderung der Schüler, s. 3.2.2 Projekte an Schulen	ca. ein Schuljahr	Schule	Amt für Familie, Jugend u. Senioren
		Sozialtraining Eingangsklasse	Schüler der Klassenstufe 1 und 2	Erlernen und Stärken sozialer Basiskompetenzen	Klasse 1 komplett und Klasse 2 bis Ende des Kalenderjahres	Schule	Schule/ Stadt

Lfd. Nr.	Schule	Bezeichnung	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Ort	Träger
		Offenes Angebot für Mädchen	Mädchen der Klassenstufe 5 - 9	niederschwellige Beratungsarbeit wird angeboten	Schuljahr	Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit/ Stadt
		Vorbereitungsklassen in der Grund- und Hauptschule	ausländische Schüler mit Sprachschwierigkeiten	Eingliederung in eine Regelklasse, Unterstützung im Alltag, Hilfen bei "Amtsgängen" etc.	ständig	Schule	Schule/ Land
		Gymnastik am Morgen	Mütter der Schüler der WBS	Elternarbeit einmal anders: Verbindung Schule/Elternhaus Pilotprojekt "Brücken bauen"	10 x vormittags	Schule	Haus der Familie
		Deutschkurs für Frauen	Mütter der Schüler der WBS	Verbesserung der Deutschkenntnisse in Schrift und Sprache	1 x pro Woche	Schule	Kinderschutzbund
		Nähkurs für Frauen	Mütter der Schüler der WBS	Verbesserung der Deutschkenntnisse in Schrift und Sprache, Austausch von Erfahrungen, Nähtechniken in der Praxis	1 x pro Woche	Schule	Kinderschutzbund
		Elternfrühstück	Eltern von Schülern der WBS	Eltern treffen sich zum Informationsaustausch - falls notwendig nimmt die Schulleitung teil	1 x pro Monat	Schule	Elternbeirat

Realschulen

Lfd. Nr.	Schule	Bezeichnung	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Ort	Träger
16	Dammrealschule Heilbronn	2 Förderklassen, Sozialkompetenztraining, Schulsozialarbeit, Projekt Anne & Marie, Mittagsbetreuung, Erziehungsbeistandschaft	ausl. Kinder mit sehr geringen Deutschkenntnissen, die orientierungslos u. nicht in unsere Gesellschaft eingegliedert sind	bessere u. schnellere Integration, Kennenlernen u. Akzeptieren der deut. Kultur, Hilfestellung bei der Integration in den Regelunterricht, durch Elterngespräche Verständnis der Erziehungsberechtigten erreichen, Initiieren von Freundschaften, Begleitung bei der Berufsfindung	Förderklasse max. 1,5 Jahre, Schulsozialarbeit: gesamte Schulzeit, Präventionsfonds nach Bedarf	Schule	Land/ Stadt
17	Heinrich-von-Kleist-Realschule	Einzelprojekte	Einzelne Schülergruppen bzw. Klassen	Prävention zur Vermeidung von Eskalation	nach Bedarf	Schule	Land
			Klasse 6, Kinder mit Sprachmigrationshintergrund	der sprachliche und soziale Umgang miteinander soll verbessert werden, genauso wie die Fähigkeit, dem Unterricht inhaltlich folgen zu können		Schule	

Gymnasien

Lfd. Nr.	Schule	Bezeichnung	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Ort	Träger
18	Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium	Förderkurs Deutsch	für Spätaussiedler in Klasse 9/10	Verbesserung der Deutschkenntnisse	das ganze Schuljahr, einstündig	Schule	
		Ganztagsangebot	Schüler der Klassen 5 - 7	Die Förderung liegt besonders in der Hausaufgabenbetreuung. Über Mittag steht eine Sozialpädagogin zur Verfügung.	Montag, Dienstag u. Donnerstag	Schule	Land/ Stadt

Lfd. Nr.	Schule	Bezeichnung	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Ort	Träger
19	Justinus-Kerner-Gymnasium	Aussiedlerförderklasse am JKG	Deutsche aus der ehem. UdSSR (auch Kinder anderer Nationalitäten werden aufgenommen) Alter: ca. 10 - 15 Jahre	In höchstens zwei Halbjahreskursen werden die Schüler auf den Eintritt in die Regelklasse einer weiterführenden Schule vorbereitet		Schule	
20	Robert-Mayer-Gymnasium	Teilnahme am Landesprojekt "Talent im Land"	Kinder mit Migrationshintergrund	Talentförderung		Schule	Land

Sonderschulen

Lfd. Nr.	Schule	Bezeichnung	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Ort	Träger
21	Gebrüder-Grimm-Schule	Frühförderung	Kinder mit Migrationshintergrund, die gleichzeitig eine Sprachbehinderung haben		1 x wöchentlich	Schule	
22	Hermann-Herzog-Schule	Spachförderung	ausl. Grundschüler mit geringen Sprachkenntnissen	Die Teilnahme am Unterricht soll möglichst schnell optimiert werden	2 Wochenstd.	Schule	Land
23	Pestalozzischule	Serviceleistung	Kindergartenkinder, Grundschüler, Hauptschüler	Prävention, Unterstützung in der GHS-Integration	seit Schj. 04/05 Std. planmäßig	Schule	Präventionsfonds
		Lerntherapiezentrum	Eltern und Schüler	Ausgleich von kurzzeitig behebbaren Schwächen	ambulant	Schule	Förderverein

Stadt Heilbronn	Dez. III	Amt: Bürgeramt	Datum: 11.04.2007	GR-Drucks. Nr. zu 67
Az.: 33 II A/els		App: 2061		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 19.04.2007		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Anlage: Städtevergleich zum Thema „Integration“				
Betreff:	Integrationsbericht (Antrag der SPD-Fraktion vom 3. April 2006)			

I. Antrag

Kenntnisnahme.

II. Sachverhalt

Der von Frau Stadträtin Mösse-Hagen im Rahmen der Vorberatung erbetene Städtevergleich wurde vom Bürgeramt in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Zu der Anfrage von Frau Stadträtin Löffler ist zu sagen, dass die Multiplikatorenschulung von ausländischen Eltern derzeit läuft. Genaue Zahlen hierzu liegen jedoch bisher nicht vor.

III. Finanzwirtschaft

Keine finanziellen Auswirkungen.

In Vertretung

gez.

Elsäßer

Gesehen:
Heilbronn,
Dezernat III

gez.

Harry Mergel
Bürgermeister

Ausländer-/Integrationsbeauftragter

Stadt	Einwohner	Ausländer	Ausländeranteil	Bezeichnung/Org. Zuordnung	Anzahl der Stellen/Wertigkeit	Budget
Ulm	120.799	20.768	17,19%	Kontaktstelle für ausländische Bürgerschaft im Sachgebiet Integration in der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration	2,0 EG 11, EG 9	-
Pforzheim	119.325	21.300	17,85%	Stabsstelle Ausländerbeauftragter beim Amt für Soziale Sicherung und Integration	1,0 IVa-1aBAT / EG 10	19.800,- Euro Öffentlichkeitsarbeit 3.800,- Euro Pforzheim Interkulturell
Heidelberg	143.750	24.098	16,76%	Leiter Ausländerabteilung = Funktion Integrationsbeauftragter	Aufstockung einer Gehobenen-Dienst-Stelle in der Ausländerbehörde um 6 Stunden (Ansonsten Ausschöpfung der Synergien aus der Zusammenlegung 15+32)	-
Ludwigsburg	87.378	17.316	19,82%	Integrationsbeauftragter im Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement	1,0 EG 10	UA 4390 Ausg. 122.020,- Euro Einn. 400,- Euro
Freiburg	216.365	30.610	14,15%	Büro für Migration und Integration beim Dezernat Kultur, Jugend, Soziales und Integration	2,25 1,0 EG 11, 0,75 EG 9, 0,5 EG 8	UA Ausg. 148.000,- Euro Einn. 12.500,- Euro (Ansätze)
Karlsruhe	285.812	43.727	15,30%	<i>Keine Informationen</i>		

Mannheim	308.070	69.561	22,58%	Stabsstelle Beauftragter für ausländische Einwohner beim OB	2,81 1,0 EG 14, 1,5 EG 8, 0,31EG 9	-
Stuttgart	593.639	139.632	23,52%	Stabsabteilung für Integrationspolitik beim OB	4,0 1xEG 15, 2xEG 13, 1xSekr. 1,5 projektbezogen befristet (z.T. über Drittmittel)	71.000,- Euro
Heilbronn	121.546	24.448	20,11%	<i>Funktion Ausländerbeauftragte wurde der Amtsleiterin Bürgeramt übertragen</i>		

Hinweis: Ein direkter Vergleich ist schwierig, da die Integrationsbeauftragten bzw. Organisationseinheiten unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen (siehe auch Auflistung der Aufgaben)

Stand: April 2007

Einwohner- und Ausländerzahlen vom Statistischen Landesamt, Stand 3. Quartal 2006

Informationen aus interkommunaler Abfrage per Email/Telefon

Städtevergleich bezüglich der Arbeit der Integrationsbeauftragten

Stand: April 2007

Stadt	Arbeit mit dem Integrationsthema	Wie werden Betroffene bei dem Thema Integration mit einbezogen?
Ulm	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle internationaler Ausschuss • Beschlüsse umsetzen • Gespräche mit ausländischen Gruppierungen und Vereinsvertretern • verschiedene analytische Untersuchungen • Themen für Ausschuss zusammenstellen • verschiedene strategische Aufgaben und Projekte z.B. auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds: <ul style="list-style-type: none"> - berufliche Orientierung von Mädchen mit Migrationshintergrund - Clearingstelle für Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz (zusätzliche Stelle) - Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung (zusätzliche Stelle) für die Zielgruppen, die von den Sprachkursträgern nicht wahrgenommen werden. 	<p>Internationaler Ausschuss: 11 Vertreter ausländischer Bürger und 12 Mitglieder des Gemeinderates (beratender Ausschuss des Gemeinderates)</p> <p>Kontakt mit Migrantenorganisationen zu konkreten Themen.</p>
Heidelberg	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle Ausländerrat • Abarbeiten verschiedener Themen zur Integrationspolitik • Organisation und Durchführung von Podiumsdiskussionen • Organisation des interkulturellen Festes 	<p>Ausländerrat gewählt von ausländischen Einwohnern (geringe Wahlbeteiligung!) 13 ausländische Mitglieder, 6 Gemeinderäte, 6 eingebürgerte Personen, Spätaussiedler oder sonstige Personen mit Migrationshintergrund</p>

Stadt	Arbeit mit dem Integrationsthema	Wie werden Betroffene bei dem Thema Integration mit einbezogen?
Karlsruhe	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung/Kontakte mit verschiedenen Organisationen und Vereinen • Erstellung eines Integrationskonzeptes • Leitung des Büros für Integration • Geschäftsstelle Ausländerbeirat • Kontakte Schulen, Internationales Begegnungszentrum • Organisation von Nachhilfeunterricht für Migranten (110 ehrenamtlich Tätige) • verschiedene Feste und Veranstaltungen 	<p>Ausländerbeirat – 10 Mitglieder des Gemeinderates, 10 Ausländer (paritätische Besetzung), BM hat Vorsitz</p>
Freiburg	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung Migrantenbeirat • Mitwirkung in verschiedenen Gremien (z.B. AK Migration, verschiedene Netzwerke) • Mitwirkung beim Thema soziale Stadtentwicklung • Stellungnahmen für den Gemeinderat zum Thema Integration aus allen Fachbereichen • Koordination Integrationskurse • Mitwirkung an verschiedenen Projekten (z.B. häusliche Gewalt) • Betreuung ehrenamtlicher Integrationsbegleiter • Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen z.B. <ul style="list-style-type: none"> AK Illegale Ausländer AK Islamisten AK Sprachförderung gemeinsam mit staatlichem Schulamt 	<p>Migrantenbeirat (gewählt von Freiburger Ausländern bzw. solchen Personen, die sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen) 19 Personen.</p> <p>Migrationsausschuss (12 Stadträte, 5 Vertreter von Migrationsberatungen, 5 sachkundige Bürger)</p>

Stadt	Arbeit mit dem Integrationsthema	Wie werden Betroffene bei dem Thema Integration mit einbezogen?
Ludwigsburg	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Dialogs zwischen der Stadtverwaltung und den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte • Erstellung eines Integrationskonzeptes (voraussichtlich im Jahr 2008) • Koordination/Vernetzung verschiedener Angebote • Organisation der monatlich stattfindenden Treffen des Arbeitskreises „Interreligiöser Dialog“ • Geschäftsstelle des Integrationsbeirats • finanzielle Förderung von Aktivitäten interkultureller Vereine durch das Budget des Integrationsbeauftragten • Durchführung von Beratungen hinsichtlich der Teilnahme an Integrations- oder Sprachkursen • Aufbau eines Patenmodells: Grundschüler mit Migrationshintergrund werden von Ehrenamtlichen betreut 	<p>Integrationsbeirat: 5 Mitglieder des Gemeinderates, 6 Vertreter der Vereine, 5 sachkundige Personen, 2 Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege, Vorsitz: 1. BM.</p> <p>Arbeitskreis „Interreligiöser Dialog“: Vertreter der Moscheen, der evangelischen und katholischen Kirche, sowie des Hinduismus; Ziel ist es, gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen; geplante Projekte: Filmreihe, Ausstellungen, Moscheebesuche, Tag der offenen Tür in Kirchen und Moscheen.</p>
Mannheim	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallberatung, Härtefallberatung • Organisation verschiedener Arbeitskreise: AK Integrationskurse, AK Gewalt in Partnerschaften • Geschäftsführung Integrationsausschuss • Organisation und Betreuung des Migrationsbeirats • Teilnahme an überregionalen Integrationsprojekten: Projekt „Zuwanderer in der Stadt“ der Schader-Stiftung (Vertreter 8 deutscher Großstädte), Projekt EU-MC zur Überwachung von Fremdenfeindlichkeit (Beteiligung von 5 Ländern), Projekt EU-INTI zur 	<p>Integrationsausschuss: tagt dreimal im Jahr, Vorsitz OB, 12 Mitglieder des Gemeinderats, 11 sachkundige Personen aus dem Migrationsbeirat.</p> <p>Migrationsbeirat: 30 Personen (nur ausländische Staatsangehörige und Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit).</p>

Stadt	Arbeit mit dem Integrationsthema	Wie werden Betroffene bei dem Thema Integration mit einbezogen?
	<p>Integration von Drittstaatsangehörigen (Beteiligung von 6 europäischen Städten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitritt zur europäischen Städtekoalition, einem Netzwerk gegen Rassismus in Nürnberg, ist geplant • Beauftragung verschiedener Träger zur Durchführung von Integrationsmaßnahmen • Förderung von Projekten durch Zuschüsse • Erarbeitung eines Integrationskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2007 geplant <ul style="list-style-type: none"> • kritische Lobbyarbeit durchführen und Kontakt zu Migrantenvereinen aufrechterhalten • Öffentlichkeitsarbeit: wichtige Informationen an andere Verwaltungseinheiten weiterleiten 	
Pforzheim	<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der Neubesetzung der Stelle des Integrationsbeauftragten zum 15.06.2007 gibt es derzeit keine großen Projekte • Geschäftsstelle des Integrationsausschusses • Intensiver Kontakt zu Vereinen und Migranten-gruppen • Arbeitskreise mit bestimmten Personengruppen (z. B. ausländische Frauen) • Projekte wie Hausaufgabenbetreuung und Vermittlung von Ausbildungsstellen 	<p>Integrationsausschuss: seit Herbst 2006, zuvor Ausländerausschuss, 13 Mitglieder des Gemeinderates, 12 Ausländer und Aussiedler.</p>

Stadt	Arbeit mit dem Integrationsthema	Wie werden Betroffene bei dem Thema Integration mit einbezogen?
Stuttgart	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Integration und Partizipation von Zuwanderern im Jahr 2001 mit dem Titel „Stuttgarter Bündnis für Integration“, regelmäßige Aktualisierungen • Kooperation von freien Trägern und der Stadtverwaltung bei der Einrichtung einer Erstberatungs- und Clearingstelle für Integrationskurse • Durchführung von Stadtteilinitiativen, Runden Tischen etc. • Koordination und Vernetzung der Projekte durch die „Stuttgarter Partnerschaft Eine Welt“ mit 150 Organisationen, Vereinen, Gruppen und Initiativen • interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung • Einrichtung des „Runden Tisches der Religionen in Stuttgart“ zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens • Förderung der ehrenamtlichen Betätigung im Bereich der Integration • Monitoring und Wirkungsanalysen • Förderung der Begegnungen von Einheimischen und Zugewanderten • intensive Öffentlichkeitsarbeit mit differenzierter Darstellung des Themas Integration • Arbeit im Europäischen Städtenetzwerk 	<p>Internationaler Ausschuss: beratender Fachausschuss für Integrationsfragen, 13 Mitglieder des Gemeinderats, 12 sachkundige Einwohner, Vorsitzender OB.</p> <p>„Runder Tisch der Religionen in Stuttgart“, sowie weitere Arbeitskreise und Initiativen.</p>